

Bestandsaufnahme und
Planungskonzept



BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG

1.1. Bestandsaufnahme

1.2. Bewertung der Bestandsaufnahme

1.3. Planung des Planes

1.4. Zusammenfassung

1.5. Zusammenfassung

1.6. Zusammenfassung

Bestandsaufnahme und Planungskonzept

Auftraggeber: Stadt Bückeburg

Auftragnehmer: Joachim Desczyk
Dipl.-Ing. Architekt
Salinenstr. 23
3000 Hannover 91
Tel.: 0511 / 496212

Bearbeiter: Joachim Desczyk
Dipl.-Ing. Architekt

Christine Früh
Dipl.-Ing. Landespflege

Martin Krause
Dipl.-Ing.

Mitarbeiter: Annette Bruch, cand. arch.
Wolfgang Bruch, cand. arch.
Heike Desczyk

Juli 1986 - August 1987

1.1 Grundsätzliches zur Dorferneuerung

Im Dezember 1984 wurde die Gemeinde Müsingen durch die
Landesregierung Baden-Württemberg als Modellort für die
Dorferneuerung ausgewählt. Die Dorferneuerung ist ein
Prozess, der die Entwicklung des Dorfes in die Zukunft
sicherstellt.

1.2 Ziele der Dorferneuerung

Die Dorferneuerung zielt auf die Verbesserung der
Lebensbedingungen im Dorf ab. Dies geschieht durch
die Erneuerung der baulichen Infrastruktur, die
Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Elemente
des Dorfes sowie die Verbesserung der sozialen
Infrastruktur.

Die Dorferneuerung ist ein langfristiger Prozess,
der die Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert.
Die Gemeinde Müsingen hat sich verpflichtet, die
Dorferneuerung als Daueraufgabe zu betrachten.

Die Dorferneuerung ist ein Prozess, der die
Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert. Die
Gemeinde Müsingen hat sich verpflichtet, die
Dorferneuerung als Daueraufgabe zu betrachten.

Die Dorferneuerung ist ein Prozess, der die
Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert. Die
Gemeinde Müsingen hat sich verpflichtet, die
Dorferneuerung als Daueraufgabe zu betrachten.

Die Dorferneuerung ist ein Prozess, der die
Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert. Die
Gemeinde Müsingen hat sich verpflichtet, die
Dorferneuerung als Daueraufgabe zu betrachten.

Die Dorferneuerung ist ein Prozess, der die
Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert. Die
Gemeinde Müsingen hat sich verpflichtet, die
Dorferneuerung als Daueraufgabe zu betrachten.

Die Dorferneuerung ist ein Prozess, der die
Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert. Die
Gemeinde Müsingen hat sich verpflichtet, die
Dorferneuerung als Daueraufgabe zu betrachten.

Die Dorferneuerung ist ein Prozess, der die
Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert. Die
Gemeinde Müsingen hat sich verpflichtet, die
Dorferneuerung als Daueraufgabe zu betrachten.

Die Dorferneuerung ist ein Prozess, der die
Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert. Die
Gemeinde Müsingen hat sich verpflichtet, die
Dorferneuerung als Daueraufgabe zu betrachten.

BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG

1.0	Vorbemerkungen	5
1.1	Grundsätzliches zur Dorferneuerung	5
1.2	Zum Ablauf der Planung	6
1.3	Planungsvorgaben	6
2.0	Lage im Raum	9
3.0	Siedlungsentwicklung	11
4.0	Bevölkerung, Infrastruktur, Nutzungen	14
4.1	Bevölkerungsentwicklung	14
4.2	Soziale und techn. Infrastruktur	14
4.3	Wirtschaftliche Infrastruktur	14
4.4	Landwirtschaft	15
5.0	Landschaft und Siedlung	19
5.1	Einbindung des Ortes in die Landschaft	19
6.0	Räumliche Struktur und Ortsbild	21
6.1	Rundgang durch das Dorf	21
6.2	Bauliche Elemente	28
6.3	Naturräumliche Elemente	32
6.4	Schützenswertes	35
7.0	Straßen und Wege	37

PLANUNGSKONZEPT

8.0	Planungsziele	39
8.1	Künftige Siedlungsentwicklung	41
8.2	Erhaltung und Entwicklung naturräumlicher Elemente	49
8.3	Gestaltung von Straßen, Plätzen und sonstigen öffentl. Bereichen	58
8.4	Erhaltung und Verbesserung des Zustandes ortsbildprägender Bau- substanz	72
8.5	Maßnahmenkatalog und Kosten	77
9.0	Anhang	79
	o Dorferneuerungsrichtlinien	
	o Pflanzenliste	
	o Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	

1. Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches zur Dorferneuerung

Im Dezember 1984, also zu Beginn des zur Zeit laufenden Dorferneuerungsprogramms, schrieb der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Gerhard Glup - folgendes:

"Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Knapp 40 Jahre seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben sich unsere ländlichen Räume stärker verändert als Jahrhunderte vorher. Gestalt, Funktionen und Sozialgefüge der Dörfer haben sich als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft und der Entdeckung der Vorzüge des ländlichen Raumes durch nichtlandwirtschaftliche Bevölkerungskreise ebenfalls grundlegend geändert.

Viele unserer Dörfer werden heute weder den Anforderungen der verbleibenden Landwirte gerecht, noch entsprechen sie den Erwartungen derer, die der Anonymität der Großstadt entflohen sind, um Naturnähe, Geborgenheit und Überschaubarkeit zu finden.

Die ortsbildprägenden alten Ställe und Scheunen aufgegebener landwirtschaftlicher Betriebe stehen oft leer. Statt über eine sinnvolle Umnutzung nachzudenken, wird übereilt zur Spitzhacke gegriffen und so historische Bausubstanz unwiederbringlich vernichtet. An ihre Stelle treten Baukörper, die die dörfliche Tradition verleugnen. Autogerechte Durchgangsstraßen signalisieren, daß Verkehrsbelange Vorrang vor humanen Siedlungsaspekten gewonnen haben. An den Ortsrändern durchbricht eine ungehemmte Siedlungsentwicklung zunehmend die gewachsenen Beziehungen von Siedlung und Landschaft.

Es ist höchste Zeit zur Besinnung. Noch ist es für viele Dörfer nicht zu spät. Zum Handeln aufgerufen sind in erster Linie die Gemeinden und ihre Mitbürger selbst. Mit der Förderung der Dorferneuerung will das Land deren Selbsthilfswillen unterstützen und nach Kräften dazu beitragen, daß die Dörfer wieder eine Perspektive gewinnen, Lehren aus den Fehlentwicklungen ziehen und sie ummünzen in Konzeptionen für die künftige Entwicklung".

Um eine Verbesserung bzw. Erhaltung der tradierten Struktur ländlicher Orte anzustreben, sind Aufmerksamkeit und Offenheit gegenüber alledem nötig, was gemacht werden könnte, was gemacht wurde - aber vielleicht falsch - und was nicht geschehen sollte.

Der Dorferneuerungsplan sollte helfen:

- o das Bestreben der Dorfgemeinschaft nach dem Angemessenen zu stärken
- o bei denen, die noch kein Interesse für ihr Dorf verspüren, dieses zu wecken
- o durch konkrete Hinweise die richtigen Werte zu finden, die als Maßstab und Orientierungs-

hilfe gelten könnten für das weitere Tun, die Ortsstruktur, das Ortsbild und die den Ort umgebende Landschaft zu bewahren und ihren ursprünglichen Charakter angemessen weiter zu entwickeln und zu gestalten, ohne dabei der Nostalgie bzw. dem Wunsch nach Modernität zu verfallen.

- o die Eigeninitiative der Bewohner anzuregen
- o mit Hilfe von Hinweisen das Gesamtenwicklungskonzept der Gemeinde zu überprüfen
- o die ortsbildprägende Substanz zu erhalten und zu verbessern, ebenso sollte die Infrastruktur angemessen entwickelt werden
- o die Belange der Landwirtschaft zu sichern
- o die finanzielle Hilfe des Landes Niedersachsen wirkungsvoll und gezielt einsetzen zu können; allerdings nur dort und dann, wenn die Betroffenen - die Gemeinde, aber auch private Haus,- und Grundstücksbesitzer (wie Landwirte) - mit den Zielen der Dorferneuerung in ihren Absichten übereinstimmen
- o das Leben im Dorf nachhaltig attraktiver zu gestalten.

Dazu ist freilich ein gemeinsames Miteinander aller Beteiligten, d.h. der Bürger, der Gemeinde und des Landes erforderlich. Es wäre erfreulich, wenn die teils verlorengegangene Einsicht in dem Sinn ortsbildlicher Planung und Gestaltung wieder stärker in das Bewußtsein der Bevölkerung rücken würde. Denn durch eine angemessene Entwicklung und Gestaltung von Straßen, Plätzen, Gärten und Gebäuden wird das Gefühl von Geborgenheit und der Zugehörigkeit zum Heimatort gefördert.

Richard Stücklen, der ehemalige Bundestagspräsident, sagte einst so schön:

"Heimat ist ein ganz bestimmtes Glockengeläute, das einem seit Kindertagen in den Ohren klingt, ein ganz bestimmter Geruch auch, den man als Kind gewohnt war und der, begegnet man ihm später irgendwo, eine Fülle von Erinnerungen an früher aufsteigen läßt. Heimat ist das alte Schulhaus, in das man oftmals nur ungern ging, der Platz, wo man seinen Beruf erlernte, der Ort, wo man eine Familie gründete und seine Kinder aufzog, die Stelle auch, wo man seine Eltern begraben weiß. Heimat ist die Gegend, in der man Verwandte, Freunde und Bekannte hat, Menschen, mit denen man reden kann und die sich freuen, wenn man zu ihnen kommt. Heimat ist vielmehr, wie Familie und Vaterland auch, ein verpflichtender Wert, den mit Hingabe zu pflegen und nach Kräften zu schützen jedes Menschen Schuldigkeit ist - im eigenen Interesse, im Interesse der kommenden Generation, die wie wir eine Heimat haben wollen".

DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

1.2 Zum Ablauf der Planung

Die Stadt Bückeburg beantragte am 08.11.1985 beim Amt für Agrarstruktur in Hannover, das diesen Antrag befürwortend der Bezirksregierung Hannover vorlegte, die Aufnahme des Ortsteiles Müsingen in das Dorferneuerungsförderungsprogramm im Rahmen der Flurbereinigung.

Nach Erhalt des Bescheides über die Aufnahme in das o.g. Programm wurde im Mai 1986 seitens der Stadt offiziell der Auftrag erteilt, den vorliegenden Dorferneuerungsplan zu erstellen.

Am 07.07.1986 fand die 1. Bürgerversammlung statt, in der die Inhalte und Ziele der Dorferneuerungsplanung erläutert wurden.

Die Betroffenen, also vor allem die Bürger, wurden damit bereits zu Beginn der Planung mit ihren Zielen, der Vorgehensweise, den entstehenden Möglichkeiten und Pflichten bei Erneuerung von Haus, Hof und Straße bekannt gemacht. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß eine Liste ausliegen würde, in die sich alle an Dorferneuerungsmaßnahmen interessierte Bürger eintragen können. Im Laufe der Planung wurden diese Bürger vom Planer aufgesucht und entsprechend informiert.

In der 2. Bürgerversammlung am 08.12.1986 wurden allgemeine Empfehlungen zur Planung und Gestaltung von Haus, Hof und Garten, sowie Freiflächen gegeben.

Die Vorstellung der Planungsergebnisse erfolgt in der 3. Bürgerversammlung.

Um die Arbeiten im Ort zu verankern und ein entsprechendes Bewußtsein innerhalb der Bevölkerung herzustellen, wurde zu Beginn der Planung ein sogenannter Arbeitskreis aus interessierten Bürgern gegründet.

Aktive Mitglieder dieses Ausschusses waren:

Ernst Apking
Ernst Becker - Vorsitzender
Ekkehard Düring
Ullrich Häger
Gerd Heinrichsmeier
Arnold Janetzek
Lenchen Kastning
Uwe Pöhler
Horst Preußner
Hans Reinert
Heinz Rehling
Heinz Simon
Willi Schöttelndreyer
Ernst Schramme

Bislang traf sich der Arbeitskreis zu 5 Sitzungen, in denen folgende Punkte erörtert wurden:

- o Sinn und Zweck des Arbeitskreises
- o Ziele und Absichten der Bürger und der Stadt im Rahmen der Dorferneuerung
- o Zustand des Verhältnisses von Landschaft und Siedlung - Vorschläge zur Verbesserung dieses Verhältnisses
- o Künftige Siedlungsentwicklung
- o Straßen und Wege - derzeitiger Zustand und Empfehlungen für die Zukunft
- o Empfehlungen zur Verbesserung des Ortsbildes bez. der baulichen Elemente

Das Fortbestehen und weitere Zusammenkünfte dieses Arbeitskreises (1 - 2 mal jährlich) sollten unbedingt angestrebt und realisiert werden. Nur so kann die Entwicklung des Ortes - was ein langer Prozeß ist - im ständigen Gespräch erfolgen.

Um die geäußerten Planungsvorschläge mit den Trägern öffentlicher Belange abzustimmen, wurden diese zu Beginn der Arbeiten und nach Fertigstellung des Entwurfes beteiligt. Bedenken und Anregungen zu der Planung werden im Anhang genannt.

Zur Klärung der Ziele der Dorferneuerungsplanung wurden Gespräche mit verschiedenen Institutionen geführt und an entsprechenden Stellen berücksichtigt.

Nunmehr bleibt zu hoffen, daß auch künftig in Sachen Dorferneuerung und Entwicklung, bezogen auf und in Müsingen so vorgegangen wird, daß angemessene Ergebnisse erreicht werden.

1.3 Planungsvorgaben

Im Rahmen der Bestandsaufnahme und bei der Formulierung der Planungsziele wurden die im folgenden genannten Planwerke, Forderungen und Hinweise berücksichtigt:

o Landkreis Schaumburg / 24.06.1986

1. Regionalplanung:

" Nach der Gliederung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) 1982 - Teil I - ist die Stadt Bückeburg mit dem Ortsteil Müsingen dem ländlichen Raum, außerhalb des Ordnungsraumes Hannover, zugeordnet worden. Als Ziel der Raumordnung zur Entwicklung der Raumstruktur hat die Stadt Bückeburg gem. Ziffer C 1.2 LROP ihre Siedlungsbereiche - hier die Ortschaft Müsingen - unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bauleitplanung so zu entwickeln, daß ihre besondere Eigenart erhalten bleibt. Insbesondere gewachsene, das Erscheinungsbild der Dörfer oder die Lebensweise der Einwohner prägende bauliche und landschaftliche Strukturen sind zu erhalten oder unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse weiterzuentwickeln.

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Schaumburg legt darüber hinaus näher fest, daß in ländlich geprägten Gemeinden die jeweils charakteristische Siedlungsstruktur weitestgehend beizubehalten und zu pflegen ist. Bei der Dorferneuerung soll auf eine der Landschaft angepaßte Bauweise geachtet werden. Dabei ist auf schützenswerte Dorfbereiche und Baudenkmale Rücksicht zu nehmen.

Nach Abschnitt C - Landwirtschaft - Ziffer 7 ff. des RROP's sind insbesondere Entwicklungen, die in schwach strukturierten Gemeinden zum Erhalt einer funktionsfähigen Dorfstruktur führen können, nachhaltig zu unterstützen. Soweit möglich, ist eine Sanierung der Betriebs- und Produktionsstruktur in Verbindung mit gesamtwirtschaftlichen Verbesserungsmaßnahmen anzustreben. Hierzu gehören u.a. Maßnahmen der Dorferneuerung und die Förderung der Fremdenverkehrswirtschaft.

Für die Dorfentwicklungsplanung der Stadt Bückeburg für den Ortsteil Müsingen sind entsprechend den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, wie sie im RROP für den Landkreis Schaumburg näher festgelegt sind, folgende Nutzungsbindungen bzw. - beschränkungen zu beachten:

- Müsingen liegt insgesamt im Bauschutzbereich des Flugplatzes Bückeburg - Achum, ca. 600 m von der Startbahnachse entfernt.
- Durch den nördlichen Planbereich führt die Ferngasleitung Hannover - Ruhrgebiet mit einem Schutzbereich von 4 m beiderseits der Leitungssachse (Ruhrgas - Aktiengesellschaft, Essen).
- Sicherung der Bundesstraße 65 als Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung"

2. Andere Planungen von Fachbehörden:

- Für die vorstehende Verlegung der B 65 zwischen Bückeberg (L 450) und Müsingen wird z.Z. ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt.
- Neubau der Ortsumgehung Bückeberg im Zuge der Bundesstraße 65.
- Für die ferne Zukunft ist ein Neubau der Bundesstraße 65 zwischen Bückeberg und Stadthagen geplant. Hierbei ist eine Verlegung auf dem Gebiet des Ortsteiles Müsingen beabsichtigt. Es ist vorgesehen, die Trasse kreuzungsfrei zu führen.

3. Tiefbau und Wasserwirtschaft:

Im Bereich des Ortsteiles Müsingen werden derzeit keine Vorhaben des Tiefbaus und der Wasserwirtschaft in Trägerschaft des Landkreises Schaumburg durchgeführt.

Die Frage, ob und in welcher Form durch die Dorferneuerungsplanung Belange des Tiefbaus berührt werden könnten, kann erst nach Vorlage des Planes selbst konkret beurteilt werden.

Grundsätzlich bleibt anzumerken, daß die Dorferneuerungsplanung keine gesetzlichen Verfahren oder Genehmigungen für Vorhaben die dieser bedürfen, ersetzt.

Ferner weisen wir darauf hin, daß durch den Bau der Nordumgehung Bückeberg (B 65) im westlichen Randbereich des Planungsgebietes erhebliche Änderungen gegenüber dem jetzigen Zustand eintreten werden. Der Neubau der B 65 erfolgt entsprechend dem Planfeststellungsbeschluß der Bezirksregierung Hannover vom 13.02.1985 - Az.: 206.3 - 31027 - 2 - 181 B 65, 2. Teilabschnitt -.

Es wird davon ausgegangen, daß das Straßenbauamt Hameln an der Dorferneuerungsplanung beteiligt wird.

4. Brandschutz:

Das o.g. Plangebiet der Dorferneuerung - OT Müsingen - wird durch die öffentliche Trinkwasserleitung mit Löschwasser versorgt. Ergänzt werden kann die Löschwasserversorgung durch vorhandene Teiche im OT Müsingen. Insgesamt gesehen kann die Löschwasserversorgung als ausreichend angesehen werden, ebenso die Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) im westlichen Bereich des Ortsteiles Müsingen. Der östliche Teil des Ortsteils Müsingen wird durch die öffentliche Trinkwasserleitung unzureichend mit Löschwasser versorgt. Eine ausreichende Löschwasserversorgung ist durch den vorhandenen privaten Teich gegeben. Geeignete frostfreie Löschwasserentnahmestellen müßten jedoch noch geschaffen werden.

Die Zufahrten zu den Löschwasserentnahmestellen und einzelnen Gebäuden sind für die Feuerwehr ständig zu gewährleisten.

Auf folgende Verordnungen, Richtlinien und Vorschriften wird hingewiesen:

1. Erste Wassersicherstellungsverordnung (1. WasSVO) vom 31.03.1970 (BGBl. I 1970 Nr. 33, S. 357).
2. Arbeitsblätter des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.)
 - a) Arbeitsblatt W 405/Juli 1978 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung),
 - b) Arbeitsblatt W 331/Juli 1962 (Hydrantenrichtlinien, Teil 1 - 7).

5. Naturschutz und Landschaftspflege:

Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind z.Zt. in Müsingen nicht geplant. Es ist jedoch in jedem Fall davon auszugehen, daß die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Durchführung der Dorferneuerung betroffen sind.

o Flächennutzungsplan der Stadt Bückeberg vom 25.06.1981

1. Siedlungsplanung

"Die Darstellung von Wohnbauflächen in den übrigen (außer Bückeberg und Bergdorf) Ortsteilen soll sich im Rahmen der örtlichen Eigenentwicklung vollziehen. Eigenentwicklung läßt die Berücksichtigung der wachsenden Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung, der Erfordernisse der örtlichen, gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, sowie der städtebaulichen Sanierung zu".

Gemäß F - Plan S. 65 ergibt sich für die vorhandene Wohnbevölkerung ein Bedarf von 9 Wohneinheiten.

Die Siedlungsflächen sind als Dorfgebiete (MD) bzw. Wohnbauflächen so ausgewiesen, daß die Bedürfnisse vor allem der Landwirtschaft gesichert sind.

2. Infrastruktur

Die Bundesstraße B 65 ist als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen. Nördlich davon ist die geplante Trasse der Autobahn A 30 eingetragen.

Mittlerweile ist diese Planung zurückgenommen worden, sie stellt also keine Vorgabe mehr dar.

o Straßenausbau im Zuge der B 65

Im Zuge des Ausbaus der B 65 im Bereich Bückeberg zu einer nördlichen Umgehung ergeben sich für den Abschnitt Müsinger Straße - Teichstraße Änderungen des jetzigen Zustandes. Für den weiteren Verlauf in Richtung Vehlen sind Überlegungen angestellt worden zur Mängelbeseitigung auf vorhandener Trasse.

Diese Vorschläge werden an anderer Stelle (Kap. Straßen und Wege) diskutiert.

o Voruntersuchung zur Dorferneuerungsbedürftigkeit / 9.1981

Der Inhalt dieser Untersuchung ist zur Kenntnis genommen worden. Um Planungsaussagen zu machen, sind eigene, tiefer gehende Erhebungen nötig gewesen. Im wesentlichen werden die Aussagen aus dieser Voruntersuchung jedoch ihre Gültigkeit behalten.

o Dorferneuerungsaspekte aus der Sicht des SPD - Ortsvereins vom 29.04.1986

- a) Das Abbruchgrundstück Grabowski, Auf dem Breien, soll für Gemeinschaftszwecke wie Rastplatz, Kinderspielplatz für Kleinkinder und Parkplatz erworben und hergerichtet werden.

In diesem Zusammenhang soll untersucht werden, ob eine Verlegung der Straße "Auf dem Breien" in südlicher Richtung - rechtwinklig abschwenkend am Grundstück Bövers entlang - möglich ist, um die beiden Teilgrundstücke zusammenzuführen.

Die neu anzulegende Straße sollte - verkehrsberuhigt ausgebaut - künftig als Hauptzufahrt zum Gemeinschaftshaus dienen.

DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

- b) Das derzeitige Pachtgrundstück neben dem Gemeinschaftshaus soll als öffentliche Fläche sichergestellt werden. Entlang der Straße Auf dem Breien soll ein Parkstreifen (evtl. mit Lochsteinen) befestigt werden, der die Jugendfeuerwehr beim Üben sowie die fußballspielenden Kinder jedoch nicht stören darf.
- c) folgende Flächen innerhalb des Gemeindegebietes sollen als Wohnbauungsgebiete ausgewiesen werden, um die Entwicklung eines geschlossenen Ortskerns zu unterstützen:
1. Grundstück Ostermeier zwischen "Am Pollkamp" und Müsinger Str. (derzeit von Fa. Wallenhorst genutzt)
 2. Grundstück Apking zwischen Wiedkamp und Roggenkamp
 3. "Auf dem Breien" zwischen Gemeinschaftshaus und "Am Pollkamp".
- d) Der Wassergraben soll im Bereich zwischen Bundesstraße und Teichstraße verbreitert und bepflanzt werden.

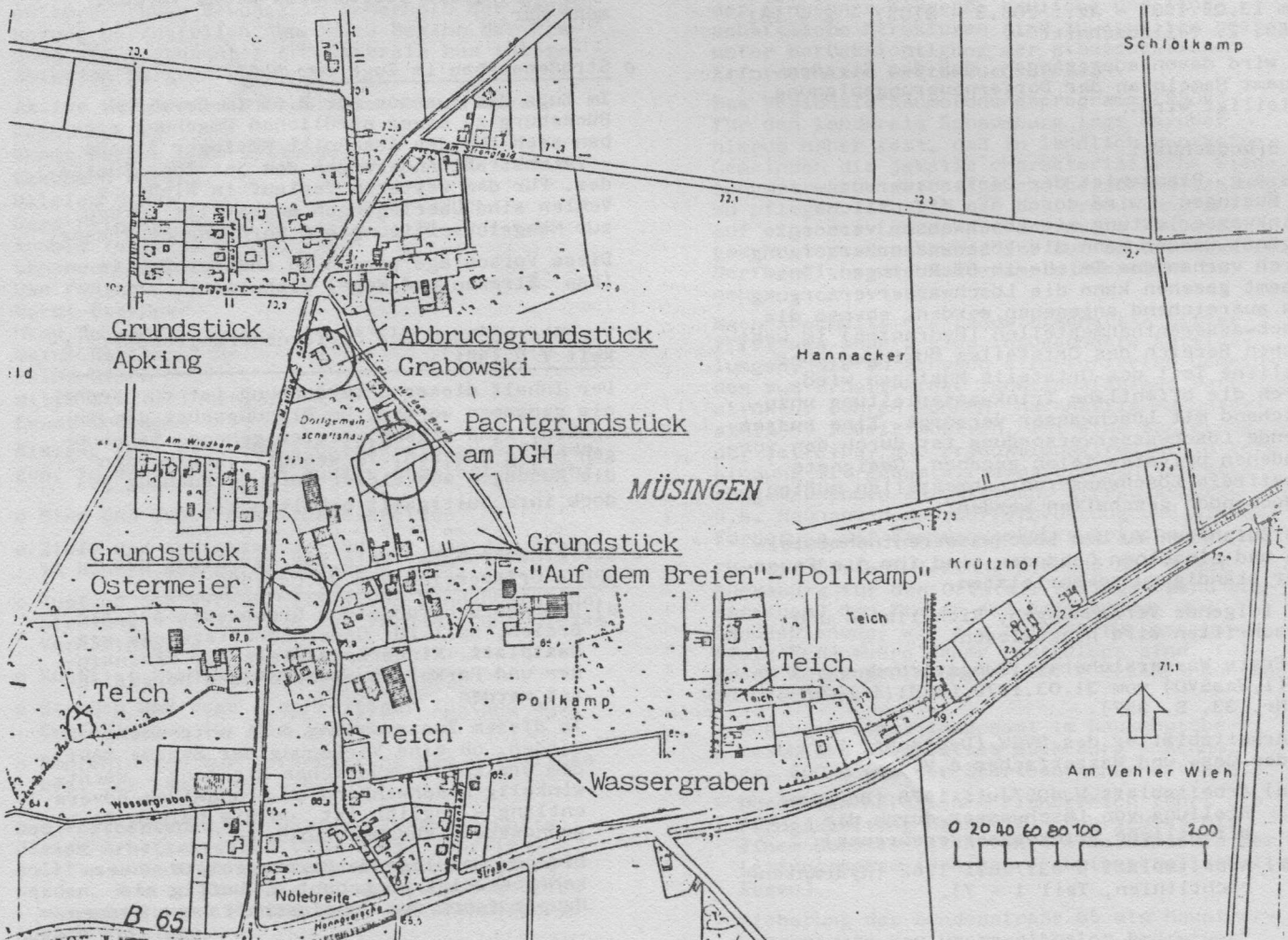
Eine Wiederöffnung des verrohrten Teilstückes zwischen Teichstraße und Müsinger Straße (Meiers Wiese) im Sinne eines natürlichen Gewässerverlaufes ist zu prüfen.

- e) Im Sinne der Wiederherstellung natürlicher Biotope sind die Teiche im Eichholz und auf dem Grundstück Habes zu entschlammen und herzurichten.

Mit Mehrheit von 11 gegen eine Stimme beschließt die Versammlung, daß diese Teiche nicht durch Anlage von Wegen öffentlich zugänglich gemacht werden soll.

- f) Weitere Begrünung ist an folgenden Stellen vorzusehen:
- Müsinger Straße (im Bereich Meiers Wiese)
 - Am Pollkamp (nördliche Seite bis Paul)
 - Am Kölkfeld (westliche Seite) entlang der Bebauungsgrenze Mente (nördl.)
 - Müsinger Straße (zwischen Roggenkamp und Flugplatz)
 - Am Flugplatz (östliche Seite) und nördlich des Grundstückes Janetzek (zum Flugplatz hin)

Sofern die Dorferneuerungsplanung von den o.g. abweichende Ziele hat, werden diese an den entsprechenden Stellen des Planes festgestellt.



2. Lage im Raum

Müsingen liegt an der Bundesstraße B 65 rund 2 km von der Stadtmitte Bückeburgs nach Nordosten hin entfernt.

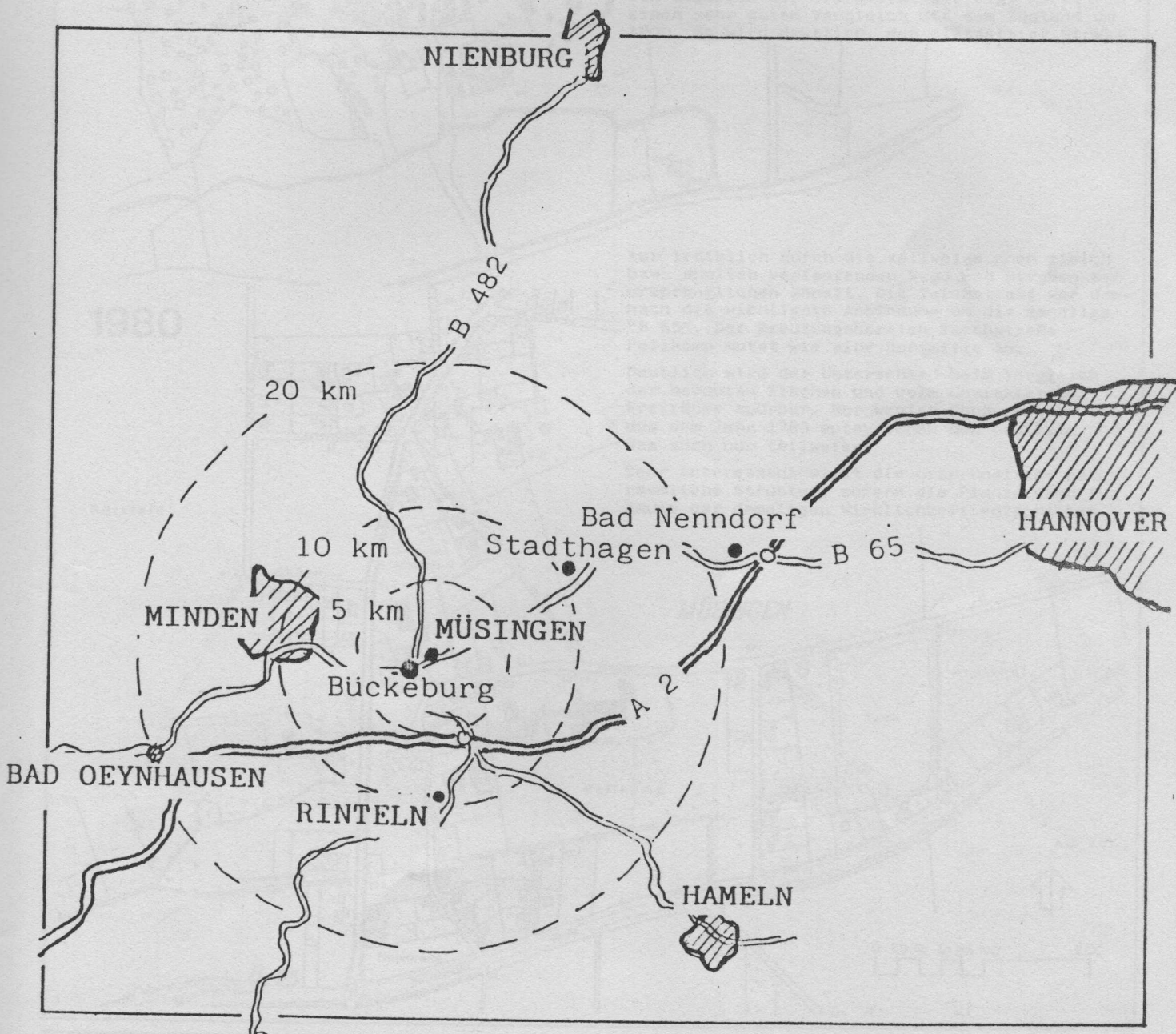
Vom Mittelzentrum Bückeburg betragen die Entfernungen zu den Oberzentren Hannover ca. 50 km und Belefeld ca. 45 km. Die Kreisstadt Stadthagen (Mittelzentrum) ist ca. 15 km entfernt.

Von übergeordneter Bedeutung für Müsingen ist neben Bückeburg und Stadthagen das Oberzentrum Minden (ca. 15 km).

Wegen dieser Lage mit geringen Anfahrtszeiten zu den o.g. Orten kann Müsingen als guter Wohnstandort angesehen werden. Die unmittelbare Nachbarschaft des Flugplatzes Achum läßt jedoch diese Qualität nicht in dem gewünschten Maße zu.

Naturräumlich liegt Müsingen im Bereich des Bückebergvorlandes nördlich des Naturparkes Weserbergland. Die umgebende Landschaft ist charakterisiert durch unregelmäßig gewelltes Hügelland, das zum größten Teil durch Löß bedeckt ist.

Die potentiell natürliche Vegetation, d.h. jene Vegetation, die sich ohne Einfluß des Menschen auf diese Landschaft einstellen würde, ist der trockene bis frische Eichen - Buchenwald.



4. Bevölkerung, Infrastruktur, Nutzungen

4.1 Bevölkerungsentwicklung

"Die Bevölkerungsentwicklung ist eine Schlüsselgröße für die vorbereitende Bauleitplanung. Sie bestimmt den Bedarf an Wohnbauflächen und Infrastruktureinrichtungen" (Zitat F - Plan für die Stadt Bückeberg).

Deshalb und um festzustellen, ob ggf. etwas zu unternehmen ist um einen bestimmten Bevölkerungsstand zu halten, erfolgt diesbezüglich eine kurze Bestandsaufnahme. Dabei ist insbesondere die Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit von Bedeutung. Sie gibt Auskunft über die Chancen des Dorfes lebendig zu bleiben. Sie kann allerdings nicht als eine verbindliche Ausgangsgröße angesehen werden. Die Nähe zu Bückeberg - also in gewissem Umfang zu Arbeitsplätzen und Infrastruktureinrichtungen - darf wiederum als ein Garant für eine Beständigkeit angesehen werden. Seit 1961 gestaltet sich die Bevölkerungsentwicklung folgendermaßen:

o Juni	1961	- 415 Einwohner
o Mai	1970	- 393 Einwohner
o Dezember	1974	- 393 Einwohner
o Oktober	1987	- 390 Einwohner

Im F - Plan wurde für 1985 ein Bevölkerungsstand von etwa 383 Einwohnern prognostiziert. Das entspricht ungefähr dem tatsächlichen Stand und es kann davon ausgegangen werden, daß es bei dieser Tendenz bleibt.

4.2 Infrastruktur

Bereits vor Beginn der Dorferneuerungsplanung war in Müsingen die übliche technische Infrastruktur vorhanden:

- o Wasserversorgung - Träger ist die Stadt Bückeberg
- o Schmutzwasserbeseitigung - Es besteht eine entsprechende Kanalisation
- o Stromversorgung - wird von dem Elektrizitätswerk Minden - Ravensburg erbracht
- o Gasversorgung - ist nicht vorhanden und geplant, wäre aber ab Kreuzbreite möglich
- o Abfallbeseitigung - Träger ist der Landkreis Schaumburg. Die Beseitigung erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen
- o Öffentl. Personenverkehr - Es existieren Busverbindungen nach Hannover und Minden, sowie nach Bückeberg und Obernkirchen. Ansonsten decken Schulbusse den vorhandenen Bedarf

Die sozio - kulturelle Infrastruktur und das Dienstleistungsangebot fallen eher bescheiden als ausreichend aus. Das Dorfgemeinschaftshaus mit einer Unterkunft für die Freiwillige Feuerwehr und einem Raum für den Bürgermeister ist neben einem kleinen Sportplatz das diesbezügliche Angebot.

Das dörfliche Gemeinschaftsleben beschränkt sich im wesentlichen auf folgende Veranstaltungen:

- o Erntefest im Dorfgemeinschaftshaus
- o Kameradschaftsabend der Feuerwehr

Darüberhinaus sind Müsinger Bürger bei der Feuerwehr, die auch eine Jugend- und Schießabteilung betreibt, und in der Damengymnastikgruppe aktiv.

Es bleibt zu hoffen, daß der zu Beginn gegründete Arbeitskreis "Dorferneuerung" langfristig aktiv bleibt. Dies würde der Identifikation mit dem eigenen Dorf und damit der Steigerung des Wohlbefindens aller dienen.

4.3 Nutzungen

Allgemein

In Müsingen existieren z.Zt. drei nichtlandwirtschaftliche Betriebe, die sich mehr auf das Wirtschaftsleben der Stadt als auf das Dorf auswirken. Dieses sind:

- o Ein metallverarbeitender Betrieb ohne ein nennenswertes Arbeitsplatzangebot für Müsinger Bürger
- o Ein Fuhrunternehmen, das mittelfristig in das neue Gewerbegebiet umsiedelt
- o Ein Busunternehmen ohne ein nennenswertes Arbeitsplatzangebot

Landwirtschaft

Hinsichtlich der Situation der Landwirtschaft erfolgte eine persönliche Befragung aller Betriebsleiter entsprechend einem von der Landwirtschaftskammer Hannover freundlicherweise bereitgestelltem Fragebogen.

Von den neuen Anwesen, die potentiell landwirtschaftlich genutzt werden könnten, werden nur noch sechs in diesem Sinne genutzt. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen der übrigen drei ehemaligen Betriebe sind verpachtet bzw. verkauft.

Von den sechs Betrieben werden jeweils drei im Vollerwerb (VE) bzw. Nebenerwerb (NE) bewirtschaftet.

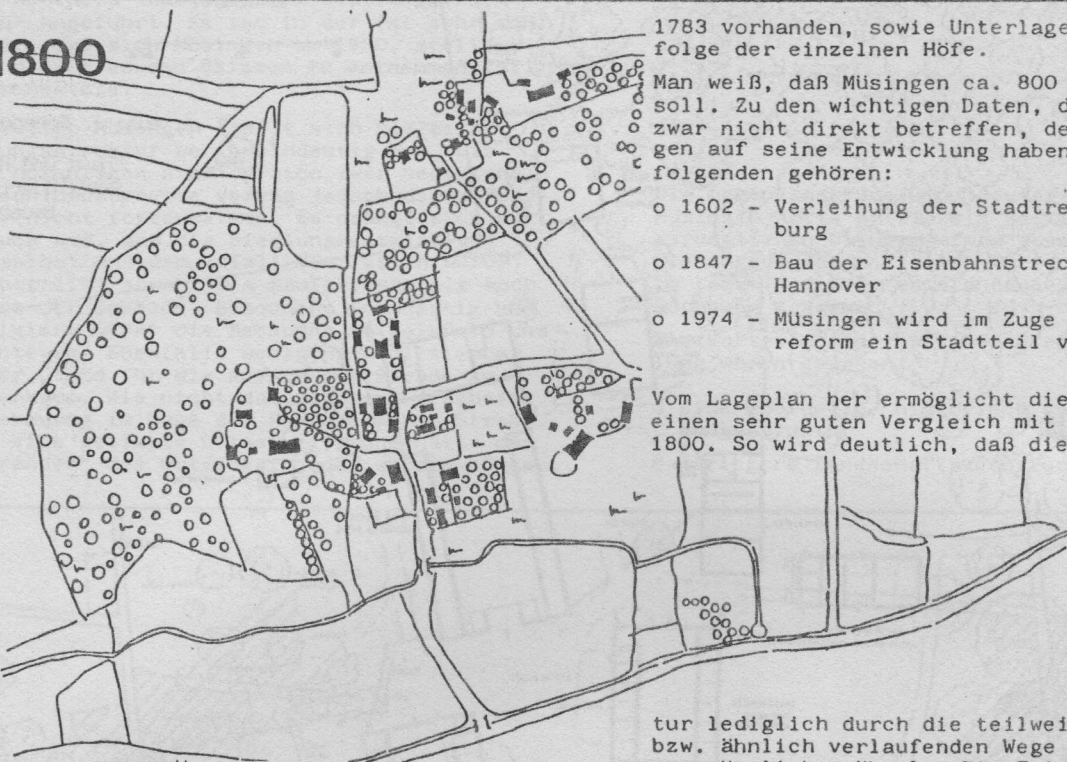
Zu den einzelnen wesentlichen Daten läßt sich folgendes feststellen:

- o Die Lage der einzelnen Hofstellen ist dem Lageplan zu entnehmen. Von einem NE - Betrieb abgesehen, befinden sich alle übrigen in nicht beengten Verhältnissen.

3. Siedlungsentwicklung

Über die Entwicklungsgeschichte von Müsingen gibt es leider nur spärliche Informationen, die kein lückenloses Bild der Vergangenheit entstehen lassen. In der Zweigstelle des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes in Bückeburg ist lediglich eine Karte aus dem Jahre

1800



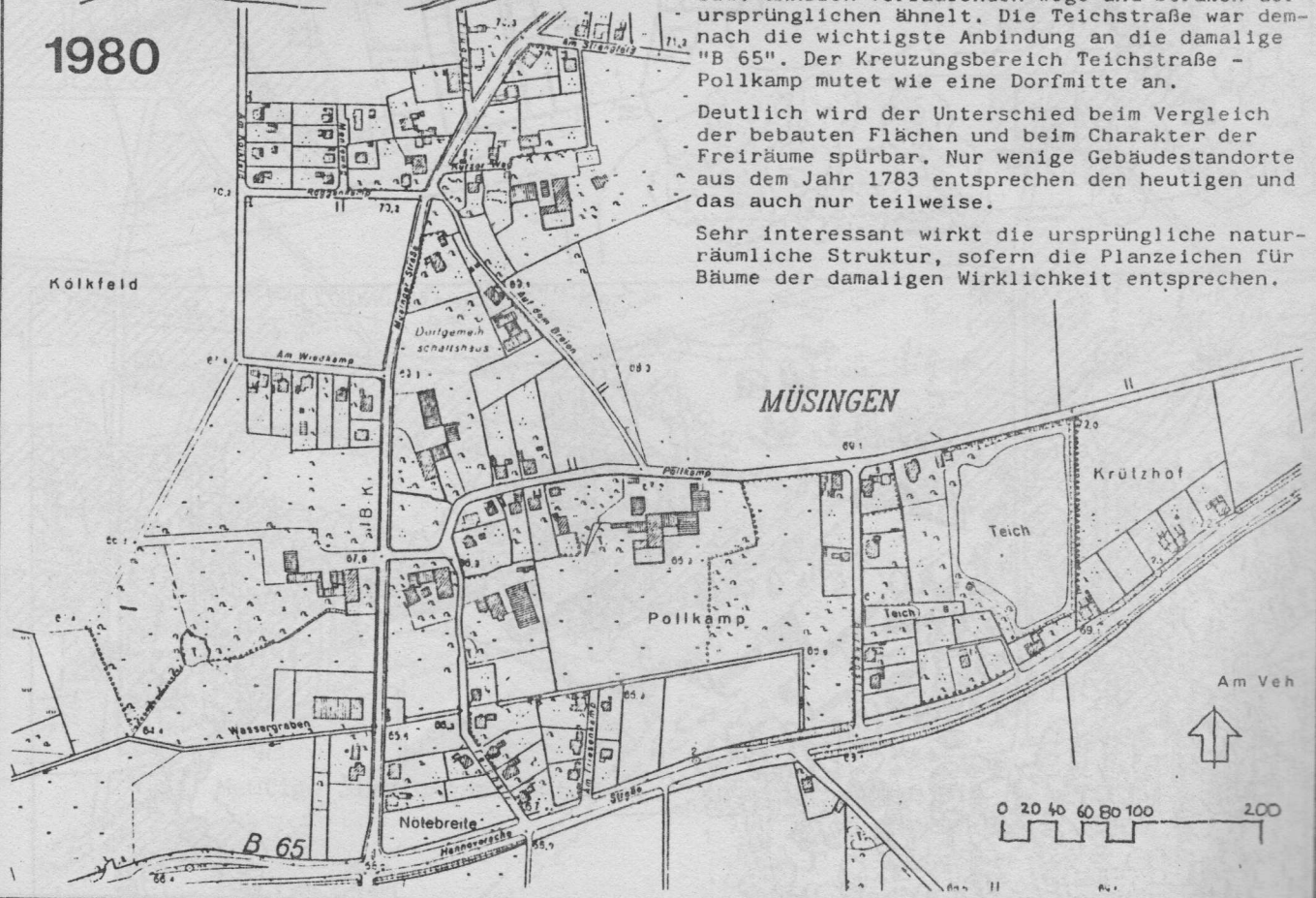
1783 vorhanden, sowie Unterlagen über die Erbfolge der einzelnen Höfe.

Man weiß, daß Müsingen ca. 800 Jahre alt sein soll. Zu den wichtigen Daten, die Müsingen zwar nicht direkt betreffen, dennoch Auswirkungen auf seine Entwicklung haben, dürften die folgenden gehören:

- o 1602 - Verleihung der Stadtrechte an Bückeburg
- o 1847 - Bau der Eisenbahnstrecke Minden - Hannover
- o 1974 - Müsingen wird im Zuge der Verwaltungsreform ein Stadtteil von Bückeburg

Vom Lageplan her ermöglicht die o.g. Karte einen sehr guten Vergleich mit dem Zustand um 1800. So wird deutlich, daß die jetzige Struk-

1980

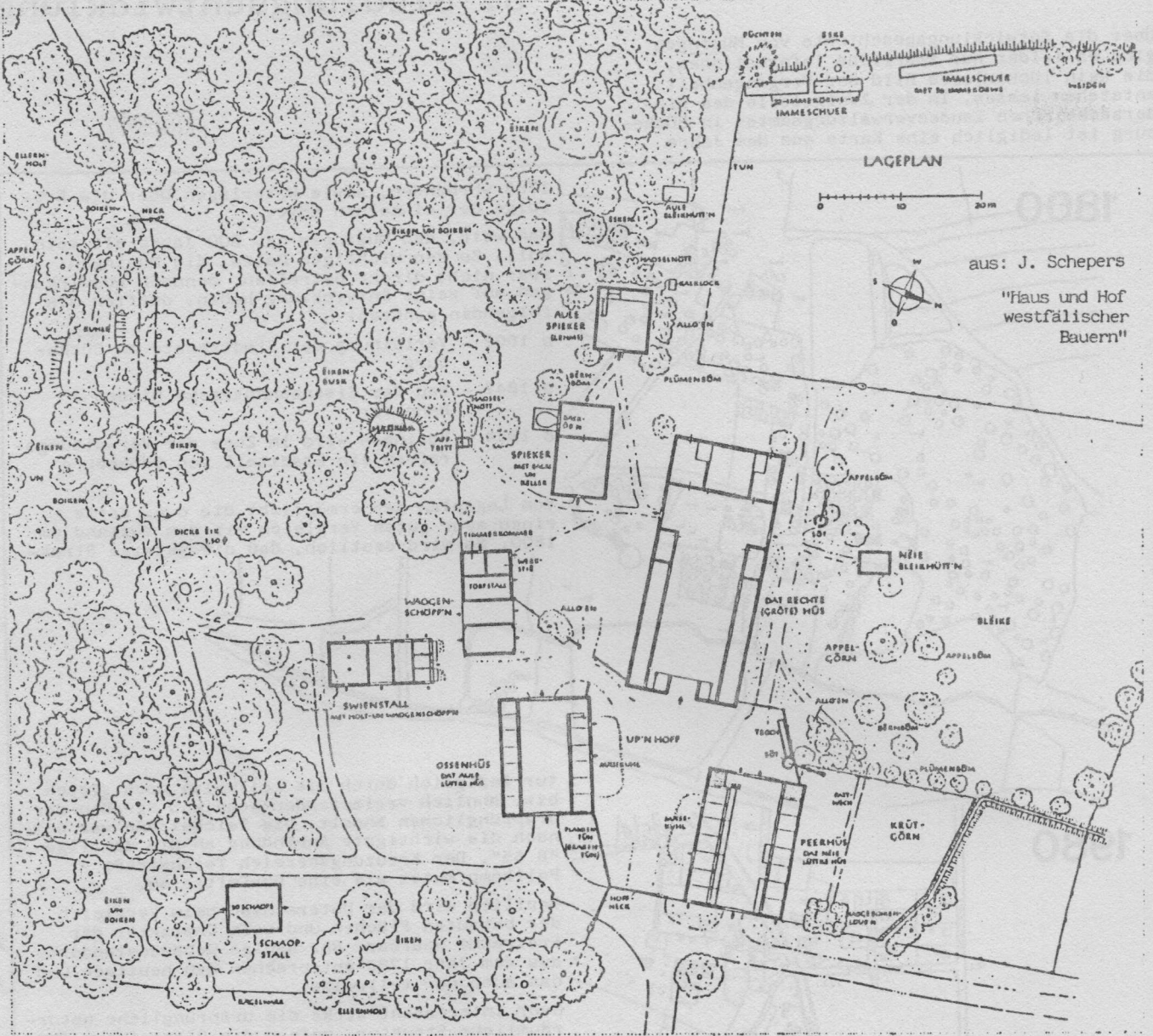


tur lediglich durch die teilweise noch gleich bzw. ähnlich verlaufenden Wege und Straßen der ursprünglichen ähnelt. Die Teichstraße war demnach die wichtigste Anbindung an die damalige "B 65". Der Kreuzungsbereich Teichstraße - Pollkamp mutet wie eine Dorfmitte an.

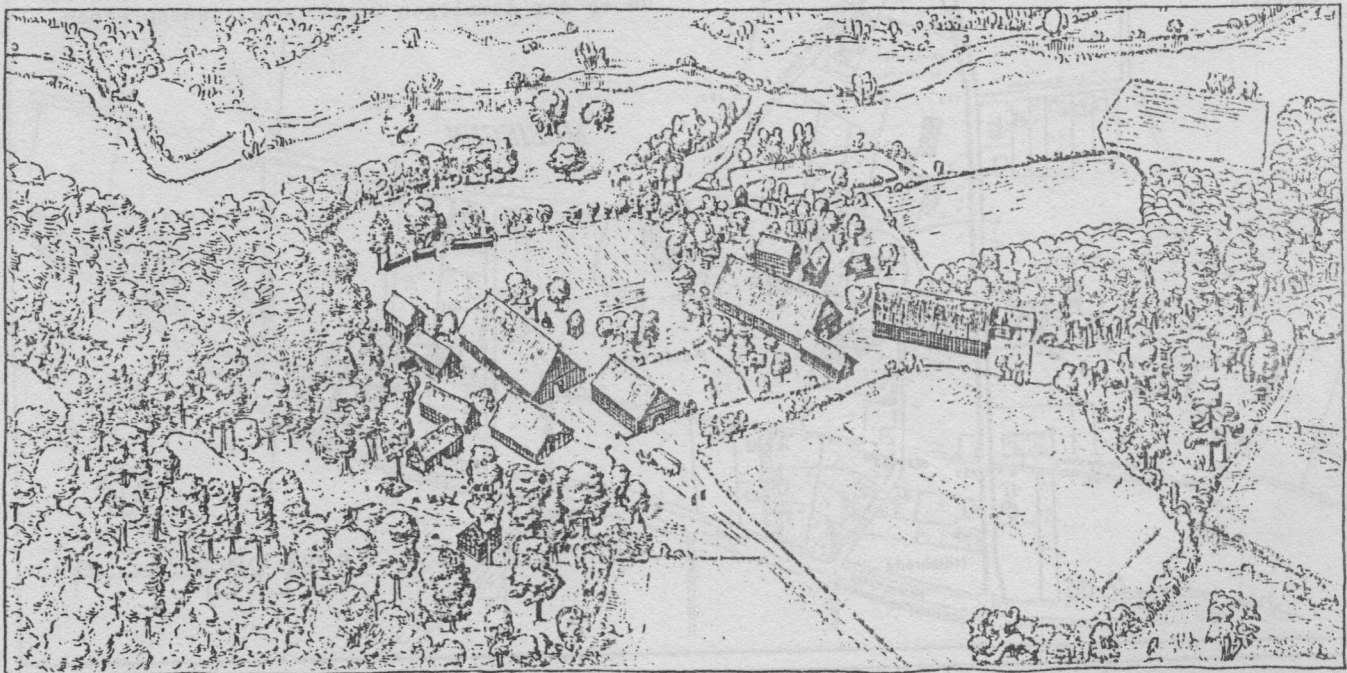
Deutlich wird der Unterschied beim Vergleich der bebauten Flächen und beim Charakter der Freiräume spürbar. Nur wenige Gebäudestandorte aus dem Jahr 1783 entsprechen den heutigen und das auch nur teilweise.

Sehr interessant wirkt die ursprüngliche naturräumliche Struktur, sofern die Planzeichen für Bäume der damaligen Wirklichkeit entsprechen.

DORFERNEUERUNG MÜSINGEN



aus: J. Schepers
 "Haus und Hof
 westfälischer
 Bauern"



Joachim Desczyk

Dipl. Ing. Architekt

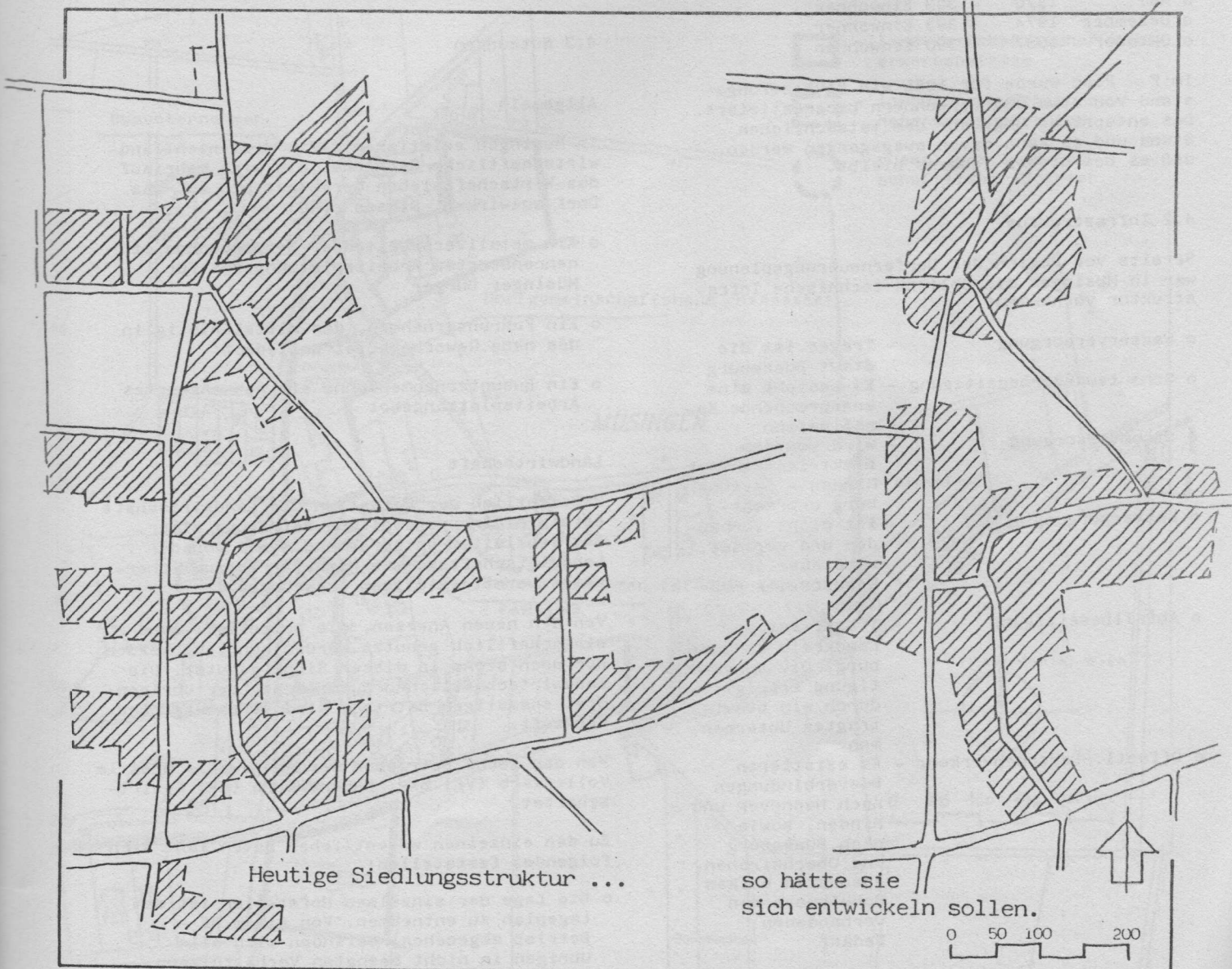
Um sich die ursprüngliche räumliche Struktur des Dorfes in etwa vorstellen zu können, wird ein Beispiel aus dem ausgezeichneten Buch von Josef Schepers "Haus und Hof westfälischer Bauern" angeführt. Es ist in der Tat sehr wohl denkbar, daß sich Müsingen um 1800, stellenweise so wie es den Skizzen zu entnehmen ist, zusammensetzte.

Das heutige Müsingen stellt sich mit seiner Siedlungsstruktur wenig eindeutig dar. Die alten Hofanlagen sind in sich zwar bedeutend, das neuhinzukommende vermag jedoch diesen Charakter nicht fortzusetzen. Es drängt sich der Eindruck auf, daß die Siedlungsentwicklung sich selbst und dem Zufall überlassen wurde. Dies betrifft sowohl die Bauflächen, als auch die Art der Gebäude. Besonders fremdartig und unmotiviert wirkt die Bebauung Am Kolkfeld und am Menteweg. Ebenfalls wenig nachvollziehbar ist der Grund für die Anlage der Straße Am Friesenkamp. Wie nicht dazugehörend erscheint die Bebauung im Zuge der Hannoverschen Straße. Durch eine gezielte Ortserweiterung hätte das "Ausfransen" des Ortes vermieden werden können.

Die Lageplanskizze (unten) deutet an, wie sich Müsingen hätte entwickeln sollen, um der ursprünglichen Siedlungsform gerechter zu werden. Die angedeuteten Flächen würden übrigens dem, im Laufe der Zeit entstandenen, Bedarf voll Rechnung tragen.

Die Vorteile einer solchen Siedlungsentwicklung wären gewesen:

- o eine geordnete, historisch gewachsene Siedlungsstruktur
- o geringere Landschaftsverbrauch für Bebauung

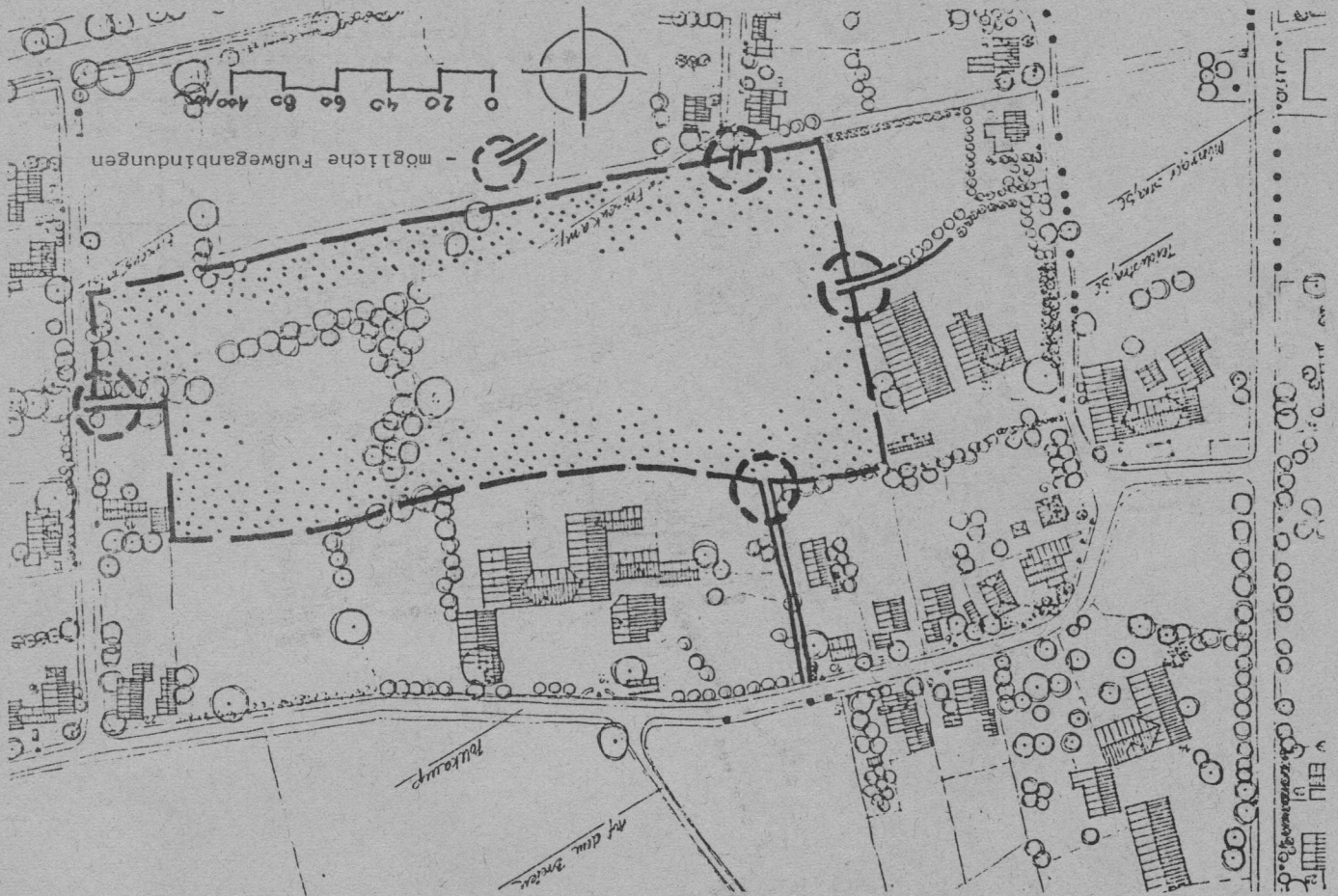
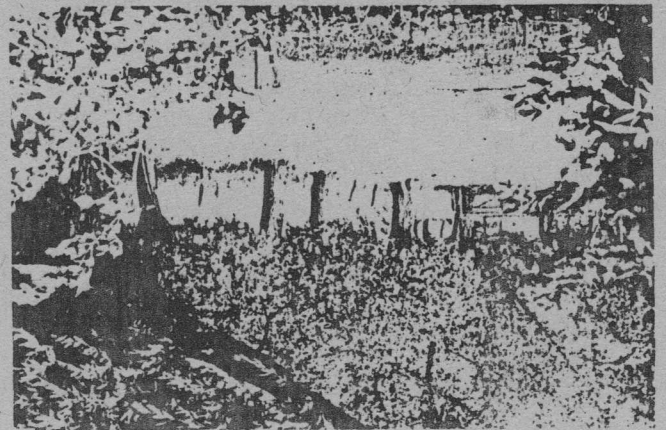


o Wiesen- und Weideflächen Polikamp 12

In den letzten Jahren hat sich in der Landwirtschaft ein Wandel von der bäuerlichen vielseitigen Landwirtschaft zur einseitig industriell betriebenen Landwirtschaft vollzogen. Die Steuerung der Landwirtschaft mit biologisch - chemischen Hilfsmitteln hat in vielen Fällen zu Entwässerung und zum Umbruch schlechter bis mittlerer Böden geführt.

Aus diesen Gründen gehört Feuchtgrundland als Standort für Tier- und Pflanzenarten, die auf nasse Standorte angewiesen sind, zu den immer mehr bedrohten Bereichen in der Kulturlandschaft und sollte - wo es möglich ist - auf jeden Fall erhalten bleiben. Im Bereich Polikamp sind solche innerörtlichen Feuchtwiesen mit Feldgehäusen, Hecken und Bäumen vorhanden und in ihrer jetzigen Form erhaltenswert.

Eingriffe in den jetzigen Zustand sollte nur in Form eines Fußweges (wassergebundene Decke oder Wiesenweg mit dorftypischer Ackerbegleitflora an den Wegrändern) entlang der Flurstücksgrenzen vorgenommen werden. Für die dort hauptsächlich vorhandenen Pappeln sollte jetzt schon eine Ersatzpflanzung aus langblättrigen Gehölzarten vorgenommen werden (Stieleiche, Walnub, Weide), um den Charakter dieser Fläche langfristig zu sichern.



DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

Bei den VE - Betrieben stellt sich die Situation weniger beständig dar. Bei einer Aufgabe der Bewirtschaftung aus Altersgründen (in 5 - 15 Jahren) ist in allen Fällen ungewiß, was mit dem Betrieb geschehen wird. Entweder gibt es keinen Nachfolger oder der potentielle Nachfolger hat kein verbindliches Interesse den Betrieb - nicht zuletzt wegen der ungewissen Zukunftsperspektiven - zu übernehmen. Darüberhinaus ergibt sich bekanntermaßen für Nachfolger ein soziales Problem, nämlich der Wahl eines Lebenspartners, der bereit wäre, den Betrieb

in all seinen Konsequenzen mitzutragen. Dieses ist keine nur in Müsingen gültige Erscheinung, trifft aber auch hier zu.

Die Frage nach einer möglichen Fremdnutzung nicht mehr benötigter Betriebsgebäude stellt sich nur im Fall eines NE - Betriebes. Im Falle der Aufgabe der Bewirtschaftung sieht der Besitzer durchaus die Möglichkeit, Gebäude zu Lagerzwecken zu vermieten.

o Die Ausstattung mit Betriebsflächen, ihre Nutzung und Lage sehen folgendermaßen aus:

	Eigentum	gepachtet	sonstige Betriebsfl.	Sonderwerte	verpachtet	Nutzungsarten		Lage der Hofstelle			zu den Betriebsflächen Ackerland		
						Grünland	Ackerland	am Hof	Grünland bis 1km	weiter	bis 1ha	1-2ha	Über 2ha
HE-Betrieb	38	7	1,5	0,5		5	40			5	10		30
HE-Betrieb		26	2			5	19	3	1,8		19		
HE-Betrieb	19	27	1,9	4,0		8	37		8		37		
NE-Betrieb	2	5	0,1			0,5	6,5	0,5			2,0	2,0	
NE-Betrieb	13	2	0,5			2	12,5		2		12,5		
NE-Betrieb	3	6	0,3			2	6,7						

Alle Angaben in ha.

o An einer Erweiterung der Betriebsflächen (Grünland) durch Zupachtung wäre der 1. VE Betrieb interessiert. Keiner der Betriebsleiter ist zur Abgabe von Flächen bereit.

Lediglich in einem Betrieb gibt es Überlegungen, den Bestand an Vieh aufzustocken. Es ist geplant rund 50 Zuchtsauen und weitere 80 Mastschweine zu halten. Ansonsten soll es beim derzeitigen Bestand bleiben bzw. soll der Bestand an Pferden abgebaut werden.

o Die Intensität der Viehhaltung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Jungvieh		Milchkühe		Mastrinder		Zuchtsauen		Mastschweine		Geflügel		Schafe		Pferde	
	Gülle	Festmist	Gülle	Festmist	Gülle	Festmist	Gülle	Festmist	Gülle	Festmist	Gülle	Festmist	Gülle	Festmist	Gülle	Festmist
HE-Betrieb		12				8			200	105						
HE-Betrieb		11		11		2				32						
HE-Betrieb		15		19	14				2							6
NE-Betrieb						2		7		3						
NE-Betrieb		8		7				2		50						
NE-Betrieb		7				7				15		100				

Zusammenfassend läßt sich hinsichtlich der Situation der Landwirtschaft in Müsingen im Zusammenhang mit Dorferneuerung folgendes sagen:

- Bei der Frage nach Wünschen und Bedürfnissen hinsichtlich der Bedingungen zur Erhaltung und Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe ist übereinstimmend geäußert worden, daß stabile Preise und eine kontinuierliche Agrarpolitik die besten Voraussetzungen dafür wären. Auf den Ort bezogen ist lediglich der Wunsch nach Beachtung der Bedürfnisse von großen landwirtschaftlichen Maschinen bei der Gestaltung des Straßenraumes genannt worden. Bäume sollten nicht so gepflanzt werden, daß ein ungestörtes Fahren unmöglich wird!

Bis auf einen Fall - der sich allerdings mit technischen Mitteln lösen läßt - bestehen zur Zeit und künftig keine Konflikte mit nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung.

- Bezüglich der künftigen Ausrichtung und Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Produktion herrscht hier eine allgemeine Unsicherheit und Unentschlossenheit. Man weiß nicht was sinnvoll ist zu tun und vertraut nicht mehr auf Regelungen und Empfehlungen, die keine tatsächliche Verbesserung der Situation der Landwirte mit sich bringen.

Zuversicht ist zu spüren bei jenen Landwirten, die ohne den Zwang zu einer Gewinnmaximierung das tun, was sie für vernünftig halten. Dieses ist in der Regel: keine monokulturelle Landwirtschaft, sondern möglichst eine gestreute Herstellung von Produkten, die den gestiegenen, qualitativen Ansprüchen genügen.

Diese Meinung setzt sich aber noch nicht durch. Teilweise wird nach wie vor daran festgehalten mehr produzieren zu wollen, um bessere Einkünfte erzielen zu können. Eine Diskussion darüber, ob dies vernünftig und gut ist, war aus verschiedenen Gründen kaum möglich.

- Die räumliche Situation der Betriebe im Raum, im Dorf und innerhalb der Hofanlagen wird als gut bezeichnet. Demnach kann auch künftig eine ungestörte Betriebsführung erfolgen.
- Bei der Nachfolgefrage sieht die Situation wesentlich unklarer aus. Nur ein VE - Betrieb verfügt über einen potentiellen Nachfolger. Wegen der unklaren Entwicklungschancen der Landwirtschaft steht es aber nicht fest und wird nicht erwartet, daß diese Nachfolge angetreten wird.

Wegen der geringen Bedeutung der NE - Betriebe für die Existenzsicherung wird über die Frage der Nachfolge nicht so intensiv diskutiert.

5. Landschaft und Siedlung

Müsingen liegt im Bereich des Bückebergvorlandes nördlich des Naturparks Weserbergland. Die umgebende Landschaft ist charakterisiert durch unregelmäßig gewelltes Hügelland, das zum großen Teil durch Löß bedeckt ist.

Die potentiell natürliche Vegetation, d.h. die Vegetation, die sich ohne Einfluß des Menschen auf diese Landschaft einstellen würde, ist der trockene bis frische Eichen - Hainbuchenwald.

Heute werden die Böden fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt, mit günstigen Bedingungen für die meisten Feldfrüchte. Niederungen und Mulden enthalten heckenreiches Grünland mit ertragreichen Fettwiesen und Weiden. Der für das Bückebergerland typische Wechsel von Ackerfläche, Wiese und Weide ist Ausgangspunkt der folgenden Landschaftsbewertung. Entgegen der Tendenz rationalisierter Landwirtschaft, ausgeräumte Feldfluren zu schaffen - in der direkten Umgebung Müsingens schon deutlich spürbar - zielen die folgenden Ausführungen und Maßnahmen auf die Wiederherstellung einer abwechslungsreichen und ökologisch stabilen Landschaft.

5.1 Einbindung des Ortes in die Landschaft

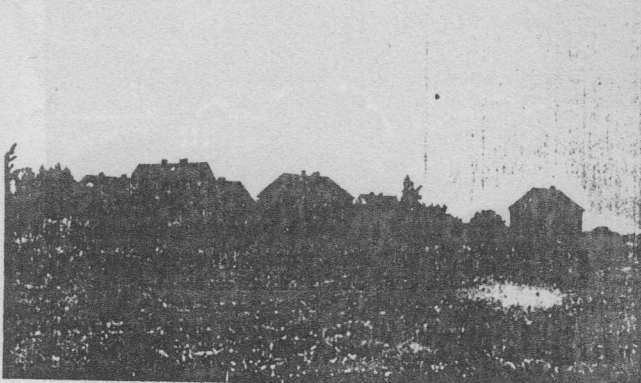
Das jetzige Verhältnis von Landschaft und Siedlung wird in Müsingen durch 3 Faktoren geprägt:

- o den militärischen Sicherheitsbereich im Norden des Dorfes. Die gen Norden führenden Straßen (Müsinger Straße und Am Flugplatz) laufen ins Leere, eine Abgrenzung des Dorfes dorthin erfolgt nicht.
- o die B 65. Die hügelige Landschaft am Fuße der Bückeberger Berge wird durch die B 65 deutlich durchschnitten. Der Zusammenhang der Landschaften beiderseits der B 65 ist schwer herzustellen.
- o Die stattgefundene Flurbereinigung hat die Feldflur völlig entleert, sowohl von ökologischen Funktionen (Lebensraum für spezielle Tier- und Pflanzenarten), als auch von ästhetischen Funktionen (Aufenthalt in dieser Landschaft bedeutet kein positives visuelles Erlebnis).

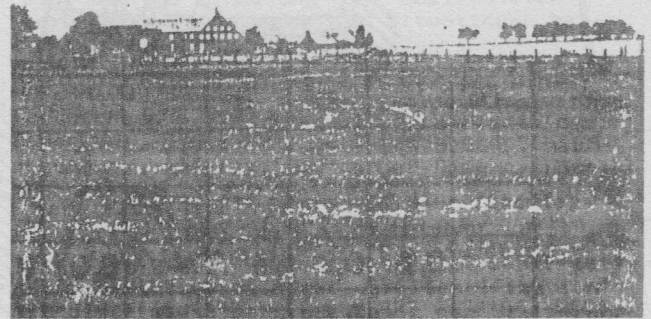
Aus diesen Gründen gestaltet sich der Übergang Müsingens in die Landschaft in manchen Bereichen hart und Übergangslos.

Ortsrandsituationen:

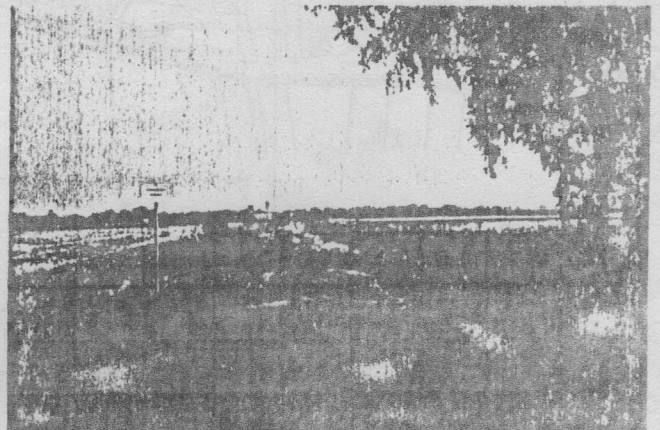
- o Nach Westen hin grenzt der Ort an die leere Feldflur, die Häuser in den Bereichen Roggenkamp und Wiedkamp stehen exponiert in der aus Westen kommenden Hauptwindrichtung.



- o Hart stellt sich auch der östliche Dorfrand dar. Die Feldflur reicht direkt bis an das Dorfgemeinschaftshaus heran. Der dorftypische Grünpuffer aus Gehölzbestand, Weiden und Obstwiesen fehlt hier.

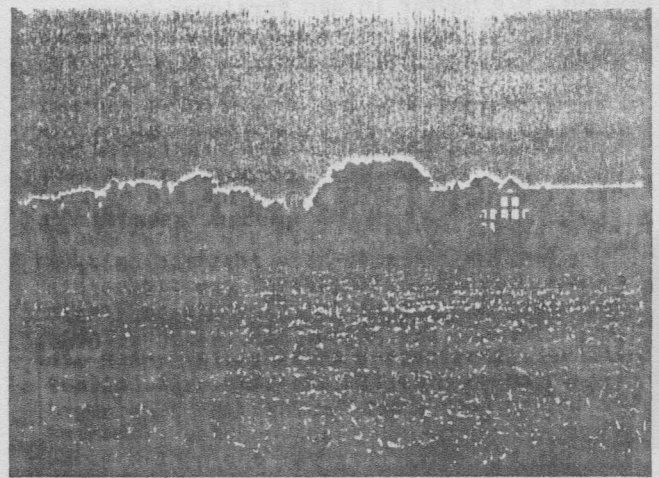
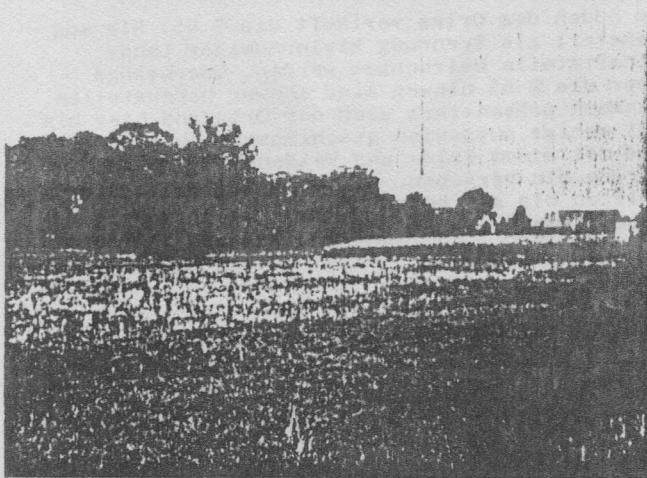


- o Die Ortseingangssituation vom Pollkamp herkommend erscheint unbefriedigend. Der Heran-fahrende erlebt zur Rechten einen völlig umgrüntem, nicht mehr wahrnehmbaren Teich. Rechts der Straße beginnen die Felder ohne Übergangsmildernde Straßenbäume oder Feldgehölze.
- o Der Nordrand des Dorfes läuft ins Leere. Die als Hauptstraße des Ortes ausgebaute Müsinger Straße endet ohne große Vorankündigung. Der Ortsrand wird nicht zum militärischen Sicherheitsbereich hin abgegrenzt.



- o Im Süden des Ortes verläuft die B 65. Sie muß generell als Trennung kleinräumiger Landschaftsteile betrachtet werden. Querbezüge über die B 65 hinweg sind schwer herzustellen. Dennoch präsentiert sich der Ortsrand hier bis auf wenige Ausnahmen geschlossen, abgegrenzt und mit einem Feld- und Weidenpuffer zur Straße hin versehen. Die bestehenden Lücken sollten bis auf kurze Einblicke in das Dorf geschlossen werden.

DORFERNEUERUNG MÜSINGEN



6. Räumliche Struktur und Ortsbild

Die räumliche Struktur, also jenes Gefüge, das durch das Gelände, Gehölze und Bäume gebildet wird, macht in erster Linie diejenigen Qualitäten aus, die eine Siedlung landschaftstypisch selbstverständlich, harmonisch und behaglich wirken lassen. Dieses Gefühl stellt sich unabhängig von der Qualität des Ortsbildes ein.

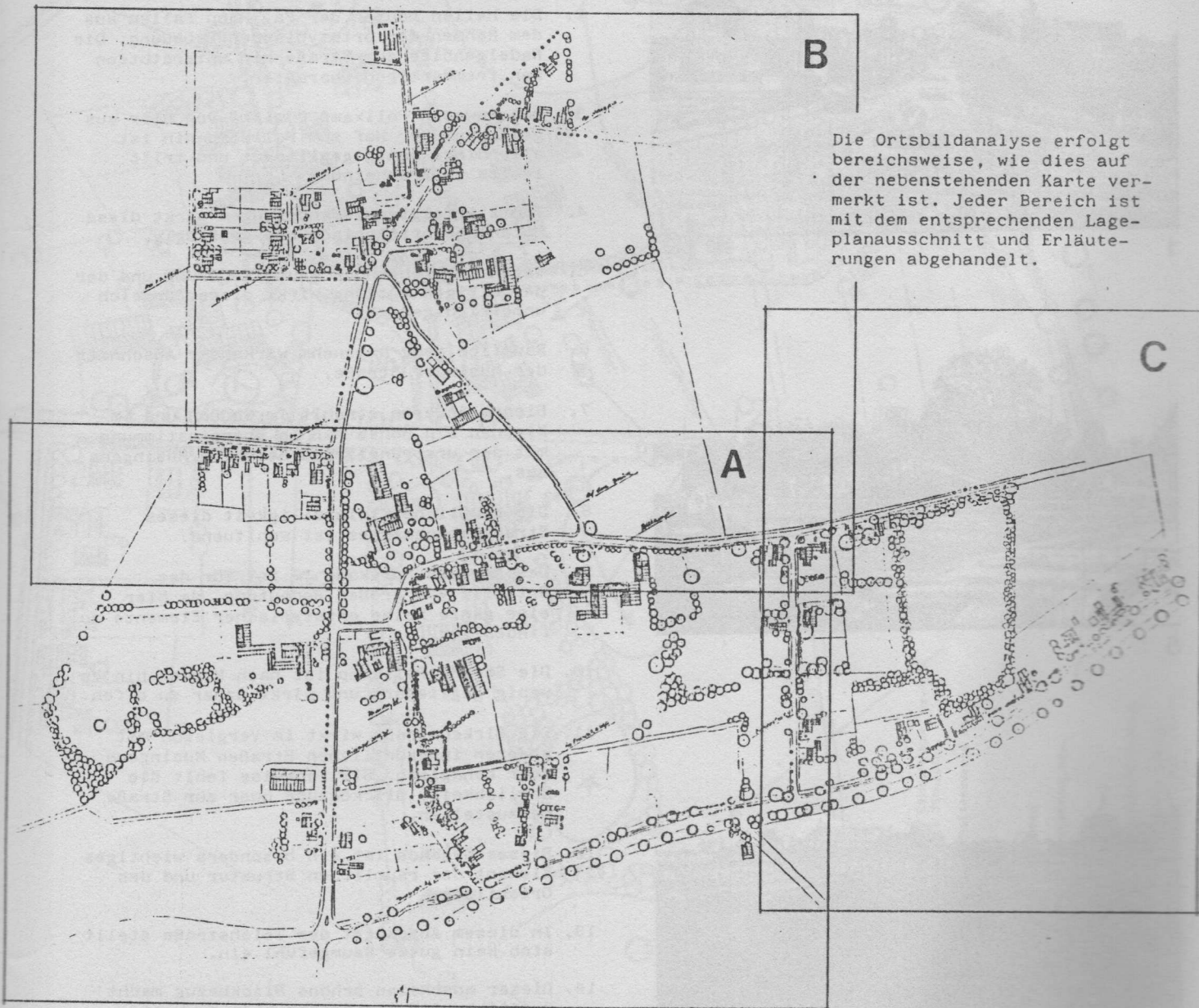
Das Ortsbild kann trotz hervorragend guter räumlicher Eigenschaften gestört wirken, denn die Elemente, die gute Räume bilden, können z.B. materialmäßig und farblich so gestaltet sein, daß sie trotzdem unharmonisch erscheinen.

Dieses Kapitel ist das Ergebnis einer Ortsbegehung und hat zum Ziel all das, was sowohl positiv als auch störend ist, zu benennen. Dadurch können:

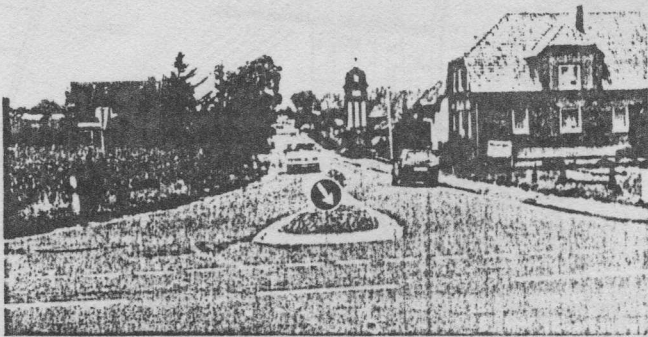
- o die Betroffenen auf all das aufmerksam gemacht werden, was sie möglicherweise gar nicht oder anders empfinden
- o nachfolgend Empfehlungen ausgesprochen werden, die zur Erhaltung oder qualitativen Verbesserung der genannten Situationen beitragen.

Vieles, was die Gemeinde und die Bürger für das Ortsbild und für die Verbesserung verschiedener Einrichtungen tun können, wird im wiederkehrenden Anschauen und Gespräch deutlich.

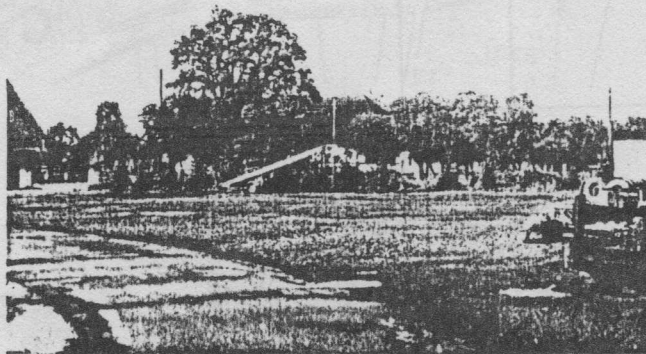
6.1 Rundgang durch das Dorf



Die Ortsbildanalyse erfolgt bereichsweise, wie dies auf der nebenstehenden Karte vermerkt ist. Jeder Bereich ist mit dem entsprechenden Lageplanausschnitt und Erläuterungen abgehandelt.



1



5



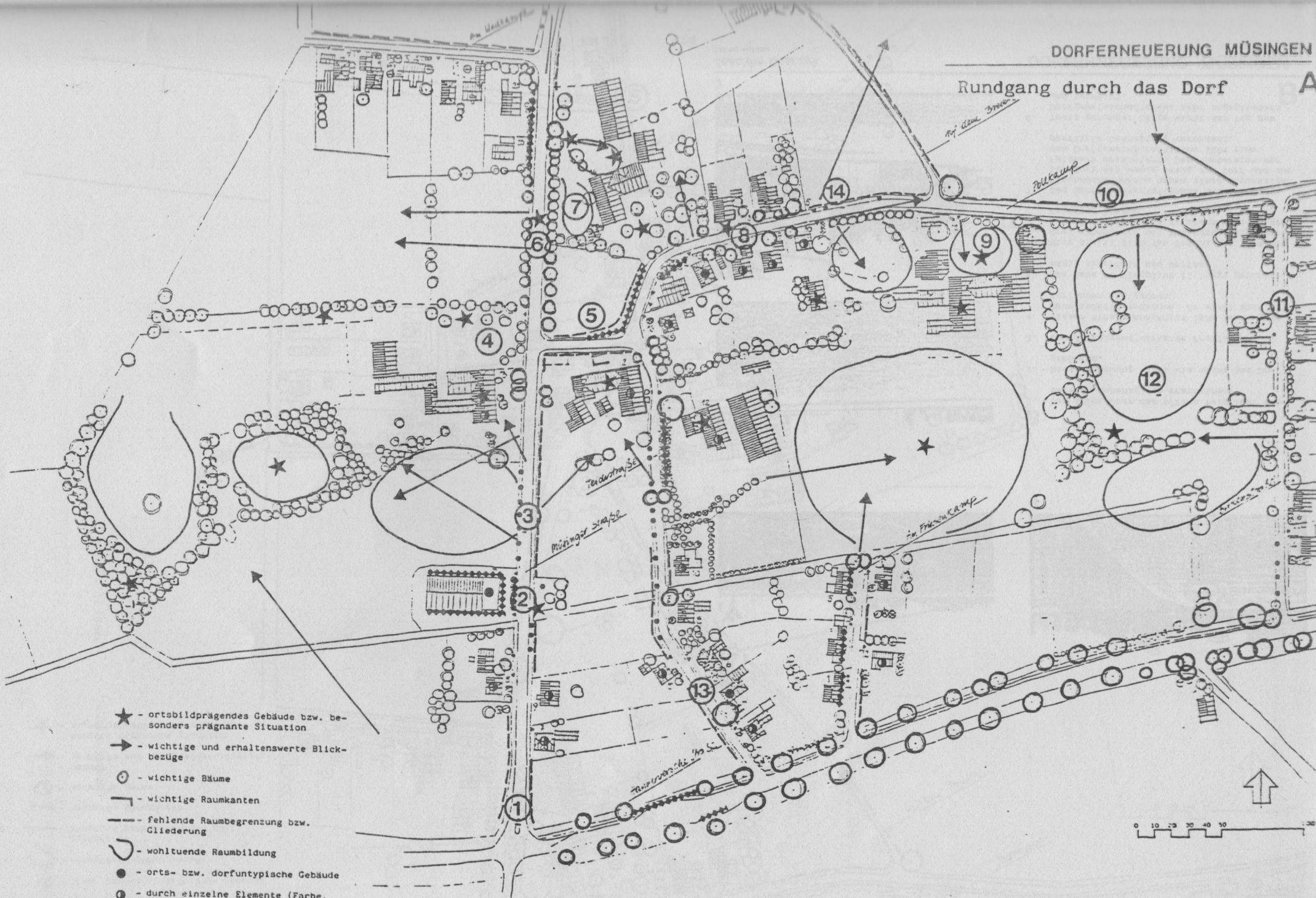
14

A

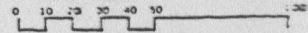
1. Die Einmündung der Müsinger Straße = der Hauptortseingang, ist sehr großzügig angelegt.
2. Die hellen Bauten der Fa. Hahn fallen aus dem Rahmen der ortstypischen Bebauung. Die Nadelgehölze zur Straße hin unterstützen den fremdartigen Charakter.
3. Das Anwesen Pollkamp 2 wirkt von hier aus gediegen. Der Hof zum Pollkamp hin ist allerdings wenig gegliedert und tritt leblos in Erscheinung.
4. Trotz erfolgter Veränderungen wirkt diese Hofanlage ortstypisch und großzügig.
5. Wegen der fehlenden Raumgliederung und der derzeitigen Nutzung wirkt dieser Bereich unbefriedigend.
6. Räumlich sehr angenehm wirkender Abschnitt der Müsinger Straße.
7. Dieses Anwesen strahlt im Großen und im Kleinen ein hohes Maß an Übereinstimmung mit der ursprünglichen Struktur Müsingens aus.
8. Die räumliche Kleinteiligkeit dieses Straßenabschnittes ist wohltuend.
9. Das Anwesen Pollkamp 12 ist für das Ortsbild von großer Bedeutung, da hier eine ganze Reihe ortstypischer Elemente zu finden ist.
10. Die Straße Pollkamp ist nach Norden hin zu wenig gegliedert und wirkt daher zu offen.
11. Die Birkenstraße wirkt im Vergleich mit anderen innerörtlichen Straßen Müsingens sehr behaglich. Stellenweise fehlt die Möglichkeit, Blickbezüge quer zur Straße herzustellen.
12. Dieses Gebäude ist ein besonders wichtiges Element der räumlichen Struktur und des Ortsbildes.
13. In diesem Abschnitt der Teichstraße stellt sich kein gutes Raumgefühl ein.
14. Dieser ansonsten schöne Blickbezug macht deutlich, daß die Weiden hier zu wenig gegliedert sind.

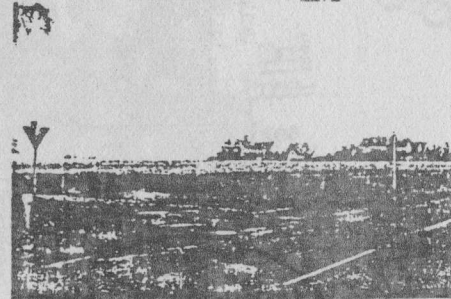
DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

Rundgang durch das Dorf

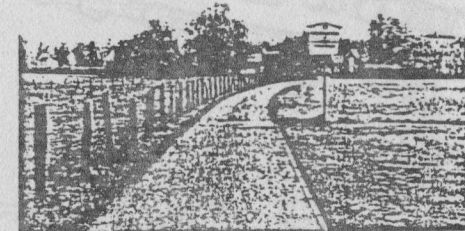


- ★ - ortsbildprägendes Gebäude bzw. besonders prägnante Situation
- ➔ - wichtige und erhaltenswerte Blickbezüge
- - wichtige Bäume
- ┌ - wichtige Raumkanten
- - - - - fehlende Raumbegrenzung bzw. Gliederung
- U - wohltuende Raumbildung
- - Orts- bzw. Dorfentypische Gebäude
- - durch einzelne Elemente (Farbe, Dach, Fenster) gestört bzw. untypisch erscheinende Gebäude
- ◆◆◆ - gestört

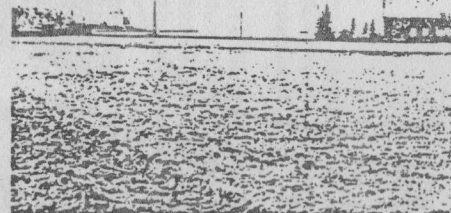




1



8



5

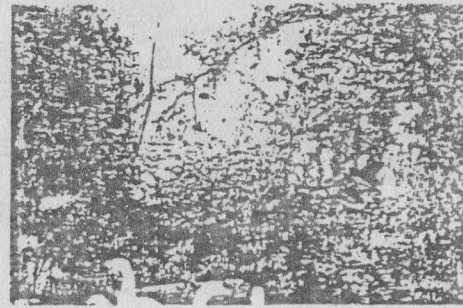


7

B

1. Der Blick über das offene Feld läßt den Bereich unbehaglich erscheinen.
2. Diese Bebauung wirkt wie nicht zum Dorf gehörend.
3. Unbefriedigend wirkende Freifläche.
4. Dieser Straßenabschnitt läßt keine gute Räumlichkeit erkennen. Er wirkt eher zerfahren als gefaßt.
5. Das Haus Am Flugplatz 11 liegt gefühlsmäßig außerhalb des Dorfes.
6. Hier stellt sich das Gefühl ein, daß die drei Wohnhäuser mit Müsingen wenig Gemeinsamkeiten haben und darüberhinaus in der Feldflur liegen.
7. Das Dorfgemeinschaftshaus und das weiße Flachdachwohnhaus haben einen ungünstigen Standort mit wenig Bezug zum Dorf und zur Feldmark orientiert. Der Vorbereich vor dem Dorfgemeinschaftshaus läßt eine dörfliche Gestaltung vermissen.
8. Trotz geringer Länge wirkt der Weg zum Dorfgemeinschaftshaus sehr ungegliedert und "windig".

Joachim Desczyk
Dipl.-Ing. Architekt



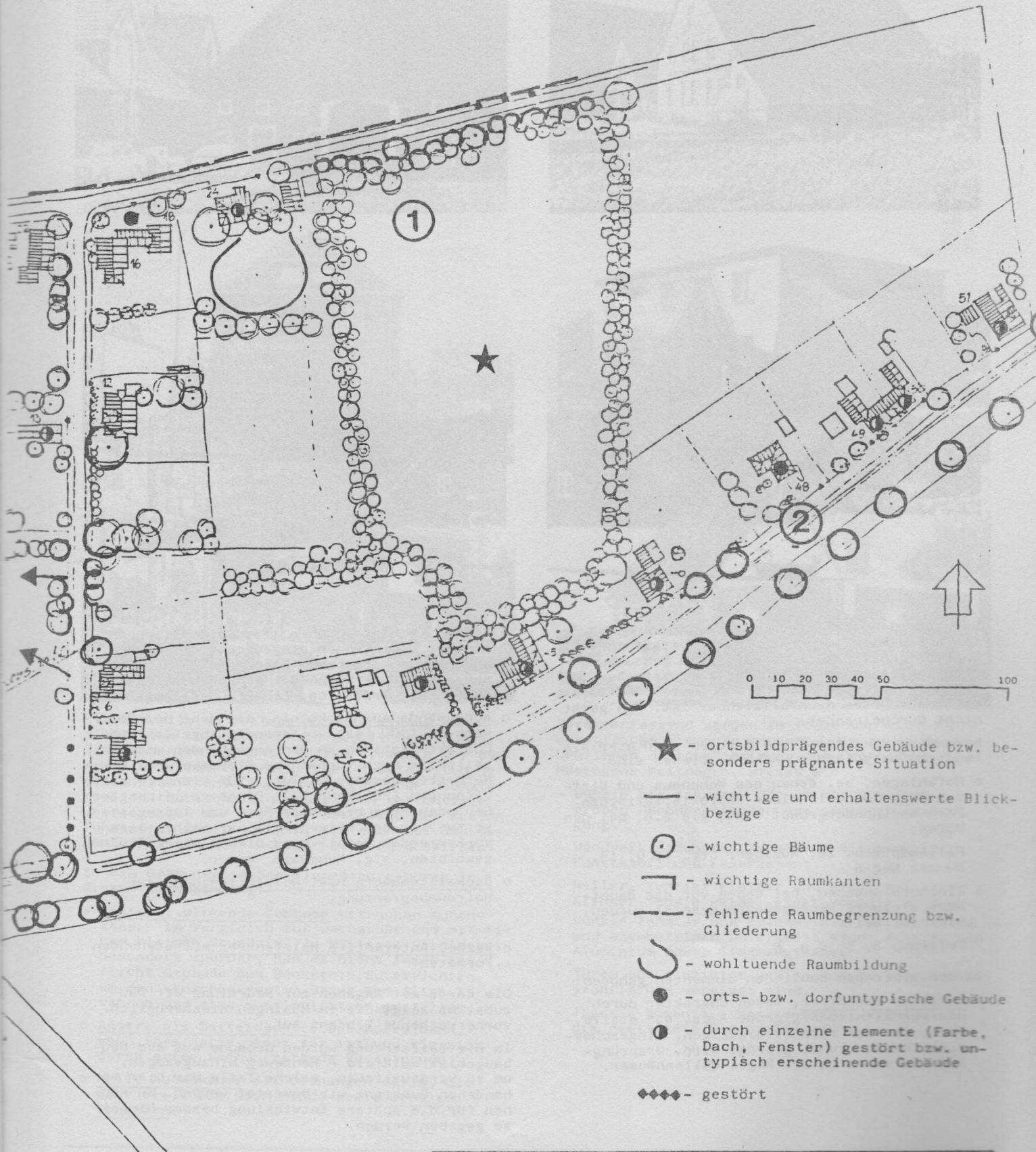
C

1. Das Anwesen Pollkamp 24 mit dem großen Teich ist ein besonders interessantes Element der räumlichen Struktur Müsingens. Von der Straße aus bieten sich leider nur schwache Blickbezüge zum Teich hin. Der Maschendrahtzaun vermittelt auch keinen angemessenen Eindruck.
2. Angesichts der Standorte unmittelbar an der Bundesstraße und wegen ihrer Uneinheitlichkeit wirkt die Bebauung entlang der Hannoverschen Straße benachteiligt und so als wollte sie sich vom eigentlichen Dorf abwenden. Die Wohnqualität und das Sicherheitsgefühl werden auch durch die B 65 erheblich beeinträchtigt.

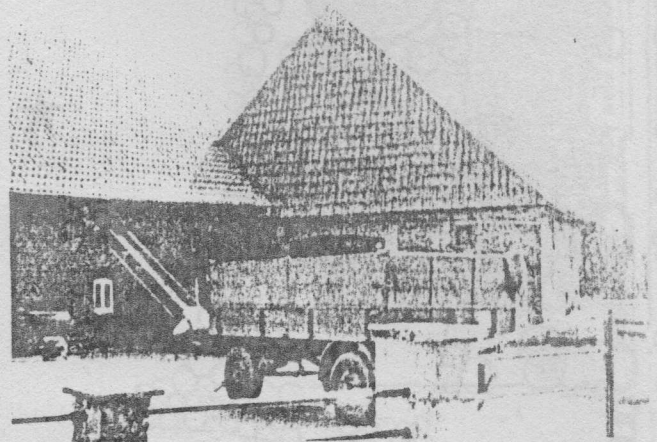
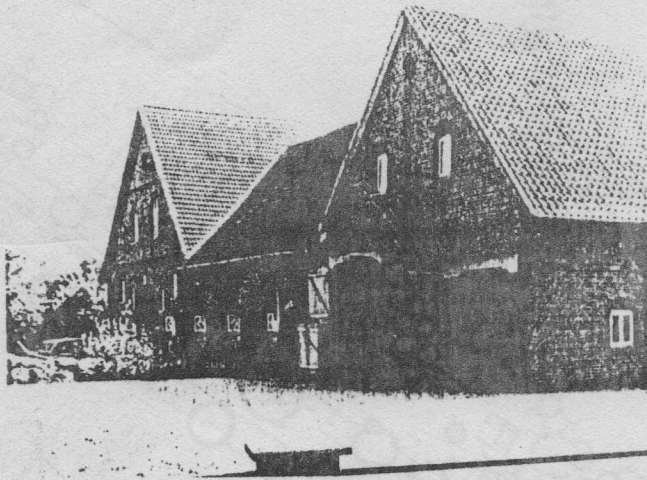
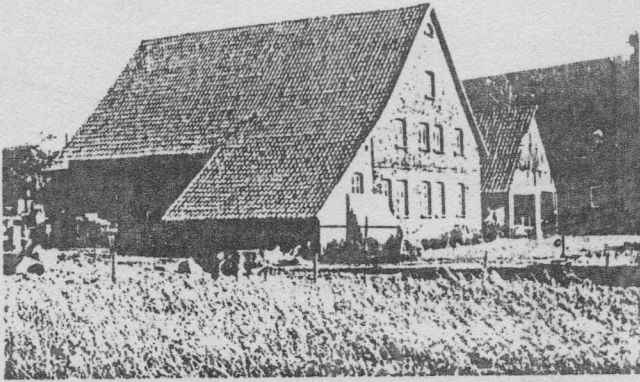
1

Joachim Desczyk

Dipl.-Ing. Architekt



6.2 Bauliche Elemente



Es gibt in Müsingen einige Anwesen und Gebäude, deren Bauweise im großen und im Detail ihre Zugehörigkeit zum Landschaftsraum Schaumburg deutlich erkennen läßt. Dies ruft beim Betrachter Zufriedenheit hervor, weil eine Identität des Ortes nachvollziehbar ist. Man gerät nicht durcheinander.

Besonders zwei Arten von Anwesen sind hier als landschaftstypisch zu nennen. Dieses sind:

- o Hofanlagen, bei denen das Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude in einer charakteristischen Form aneinandergelagert sind, wie z.B. bei den Höfen:

Pollkamp 2 u. 12, Müsinger Str. 13 u. 14, Kurzer Weg 6

- o Kleinere Anwesen, bei denen vor das Haupthaus kleinere Nebengebäude gesetzt wurden, wie z.B. bei:

Pollkamp 3, 5, 6 u. 8

Zu den typischen baulichen Elementen gehören:

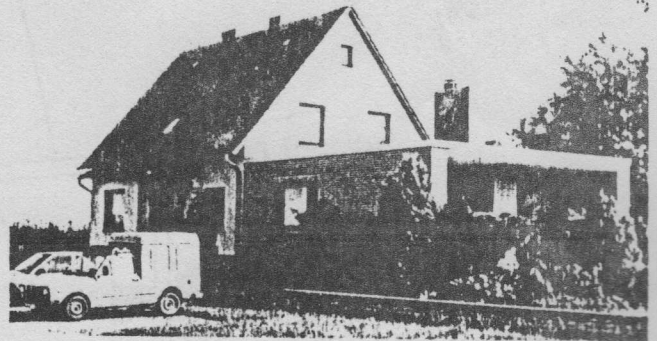
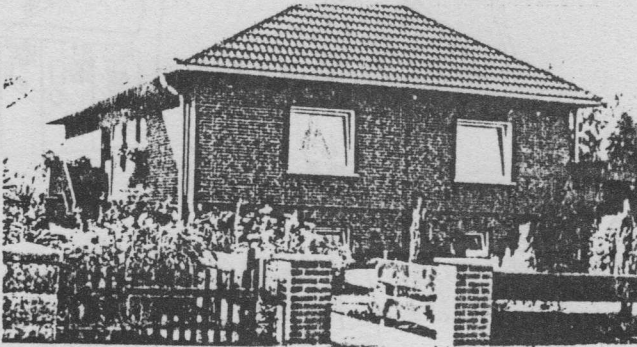
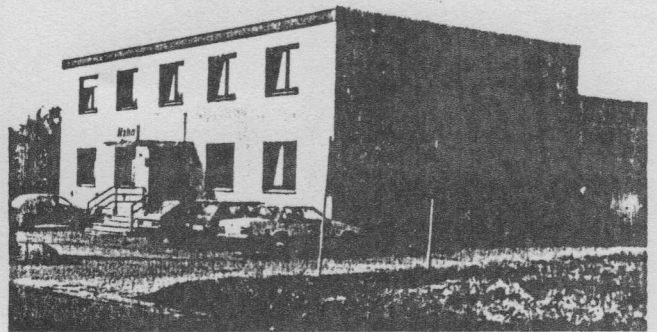
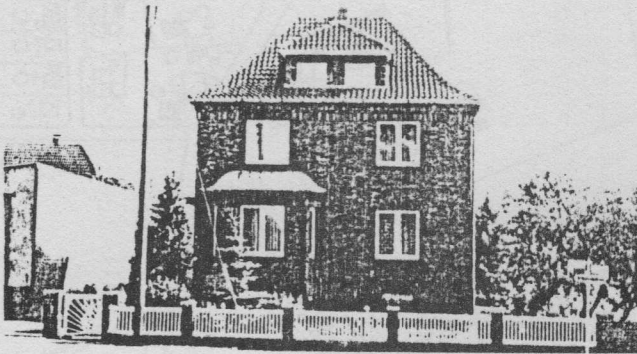
- o Behäbige Baukörper, deren Charakter durch das verhältnismäßig große - ca. 45° steile - Dach, das auf relativ niedrigen, eingeschossigen Wänden ruht, geprägt wird. Ursprünglich waren es in der Regel Hallenhäuser.

- o Naturrote Ziegeldächer. Traditionell waren sie mit Hohlpfannen eingedeckt. Die Dachüberstände waren eher knapp als groß bemessen. Am Giebel waren sie eine Pfanne breit und an der Traufe ca. 1,5 Pfannen lang.
- o Außenwände aus Backstein, die jene aus Fachwerk um 1900 fast vollständig abgelöst haben. Charakteristisch an den Außenwänden war das teilweise noch vorhandene Ziermauerwerk bzw. Natursteingewände an Tor-, Tür- und Fensteröffnungen (Pollkamp 12). Diese verleihen den Gebäuden eine besondere Note und lassen sie wertvoller erscheinen. Ein nur noch selten vorkommendes Detail sind Giebel mit einem gewölbten, s.g. Rundwalm davor.
- o Backsteinmauern bzw. Holzlattenzäune zur Hofraumbegrenzung.
- o Weißer, unterteilte Holzfenster mit stehenden Formaten.

Die Karte mit Angaben zur Bedeutung der Bausubstanz zeigt die in Müsingen diesbezüglich vorherrschende Tendenz auf.

In die Betrachtung wurden Gebäude aus dem Neubaugebiet Kölkfeld - Menteweg hinzugezogen, um zu verdeutlichen, welche Teile der hier vorhandenen Substanz wie bewertet werden. So können für die spätere Entwicklung besser Hinweise gegeben werden.

Ortsuntypische Elemente



Wie Überall, so vollzog sich in dieser Hinsicht auch in Müsingen ein deutlicher Wandel. Die genannten charaktervollen Elemente der Baustruktur erfuhren erhebliche, zumeist sich negativ auswirkende Veränderungen. Neue Baumaterialien, Bautechniken, aber auch berechtigte Überlegungen der Besitzer bezüglich der Kosten führten zu Entfremdungen, die sich auf das Gesamtbild mehr oder weniger störend auswirken.

Zu den ortsuntypischen Elementen gehören in diesem Zusammenhang:

- o Gestelzt wirkende Gebäude mit hohen Außenwänden im Vergleich zur Dachgröße und mit einem kleinen Grundriß. In Müsingen wird dabei besonders spürbar, daß es nicht immer ausreicht Gebäude aus Backstein zu errichten, um den wünschenswerten Bezug zum Alten zu wahren und eine Kontinuität herzustellen.
- o Andere als Satteldächer, besonders dann, wenn ihre Farbe nicht rot ist und sie sich durch große Dachüberstände auszeichnen.
- o Helle Außenwände mit Öffnungen darin, die ener breiter als hoch sind, sowie dunklen Fenstern.

Zusammenfassend werden im folgenden alle dorf-untypischen Elemente genannt, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Ortsbildes Müsingens beitragen. Dieses sind:

- Dunkle bis schwarze Dächer mit zum Teil großen Dachüberständen und geringer Dachneigung.
- Wandverkleidungsmaterial aus Bitumenpappe, Kunststoff und Faserzement.
- Heller, zumeist glatter und exakt geformter Klinker, sowie weiße, exakt verputzte Wände.
- Dunkle Fenster und solche, die breitformatig und asymmetrisch unterteilt sind; Fenster aus Aluminium sowie Glasbausteine.
- Türen aus Aluminium und besonders jene, die großflächig verglast sind.
- Jäger-, Bonanza-, Maschendraht- und aufwendig gestaltete Eisengitterzäune.

DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

Alter der Gebäude

Die Einstufung der Gebäude hinsichtlich ihrer Entstehungszeit erfolgte in 3 Altersgruppen:

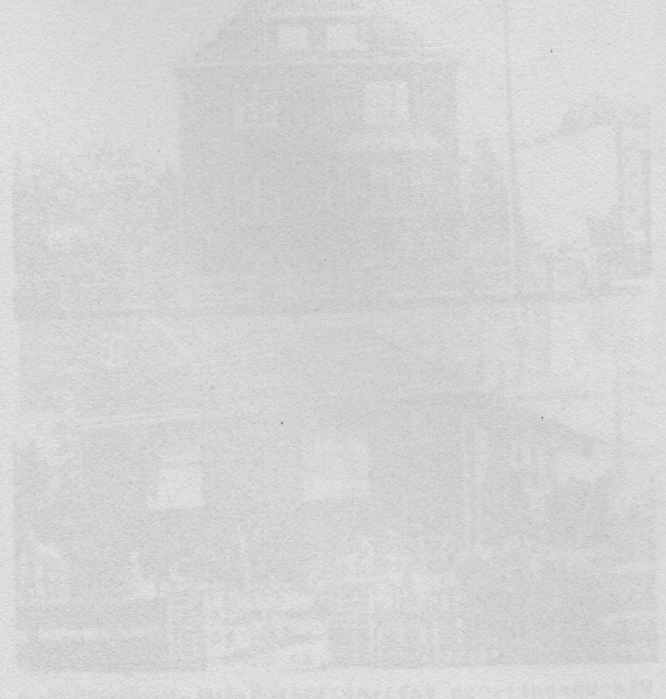
- o Gebäude aus der Zeit vor und um 1900
- o Gebäude aus der Zeit zwischen 1900 und 1945
- o Gebäude aus der Zeit nach 1945

Der Übersichtsplan zu dieser Kategorisierung macht deutlich, daß nur noch ein geringer Teil historischer Bausubstanz vorhanden ist.

Zustand der Gebäude

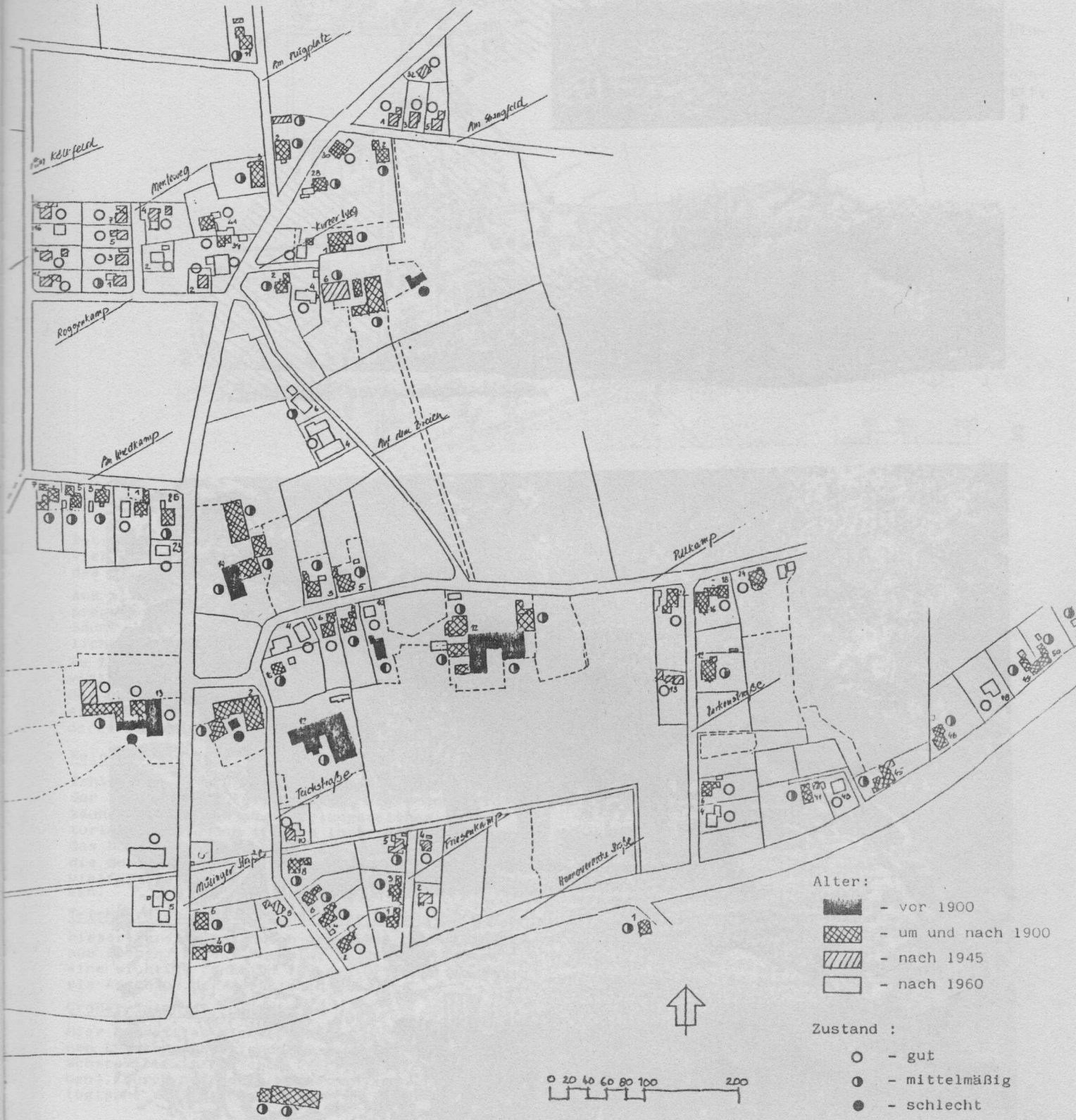
Die Bewertung des Gebäudezustandes erfolgte vornehmlich aufgrund einer Betrachtung von außen und teilweise auch über Gespräche mit Hausbesitzern.

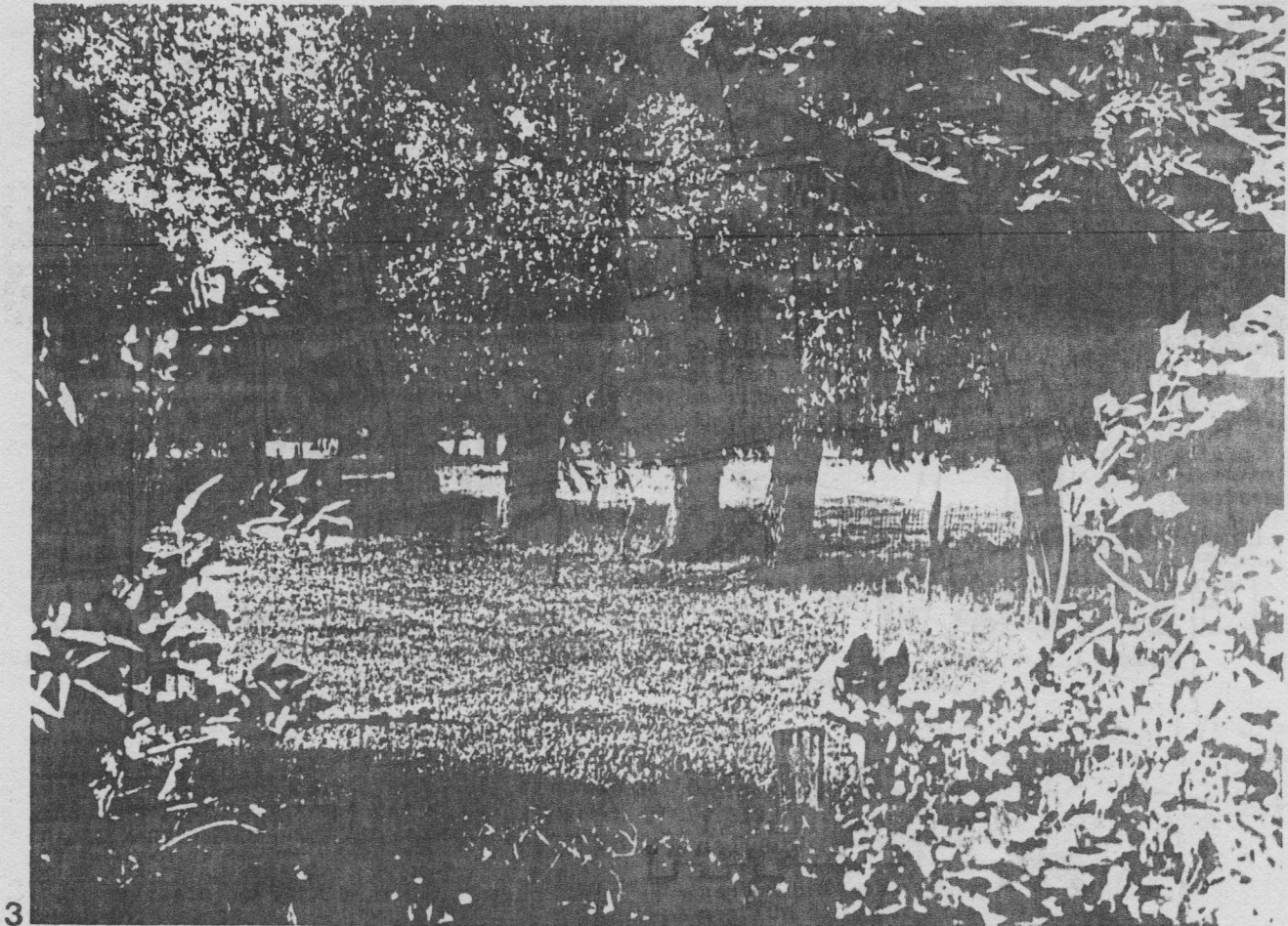
Demnach kann der bauliche Zustand der alten Substanz überwiegend als gut bis mittelmäßig bezeichnet werden. Die Wohngebäude befinden sich in der Regel in einem besseren Zustand als die Wirtschafts- und Nebengebäude.

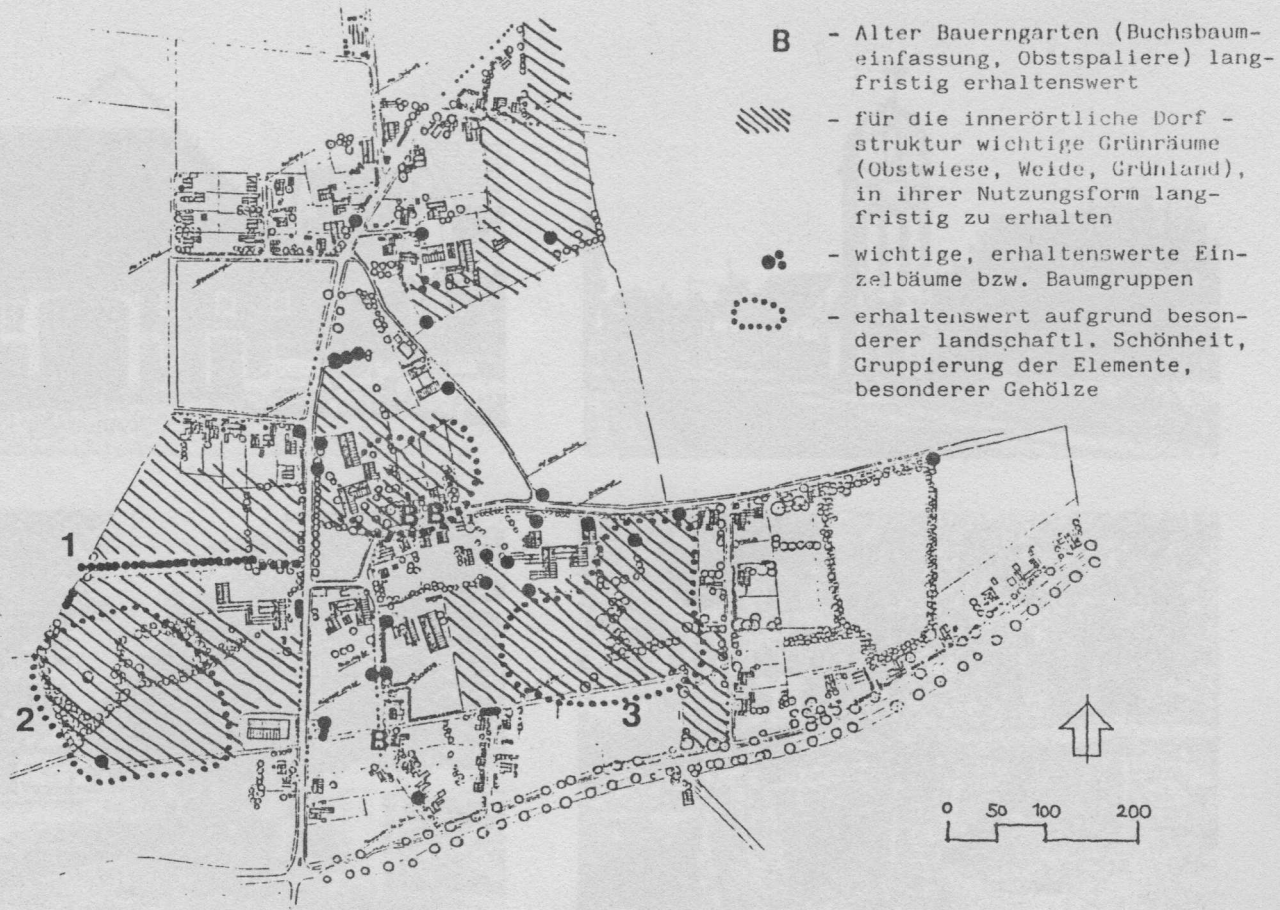


DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

Alter und Zustand der Gebäude







Betrachtet man die Silhouette Müsings aus den vier Himmelsrichtungen, so ergibt sich folgendes Bild:

Aus allen Richtungen wirkt die Silhouette geprägt durch das Vorhandensein hoher, alter Bäume, die die im Ort vorhandenen Gebäude sämtlich überragen.

Im Zusammenhang mit der guten Durchgrünung, der vielfältigen Landschafts- und Dorfstruktur und der ökologischen Stabilität eines Lebensraumes sind für Müsingen folgende Bereiche von besonderer Bedeutung:

Weidenbereich Pollkamp

Zahlreiche alte Gehölze, eine Untergliederung der Weiden durch Feldgehölze, Hecken und Feldzäune ergeben ein abwechslungsreiches, strukturiertes Bild und sind in ihrer Gesamtheit für das Dorfbild bereichernd. Zum anderen bieten die dort vorhandenen Feuchtwiesen und Weiden vielfältige Lebensstätten für Tiere und Pflanzen.

Teichbereich südl. der Müsinger Straße

Dieser Bereich hat durch den alten Baumbestand aus Eichen, Erlen, Pappeln, Weiden und Buchen eine wichtige Funktion für den Ortsrand sowie als Abschluß der dörflichen Bebauung.

Großer Teich am Pollkamp

Hier handelt es sich ebenfalls um einen seltenen Landschaftsbestandteil mit großer ökologischer Vielfalt (reiches Tier- und Pflanzenleben). Durch besondere Maßnahmen kann diese ökologische Vielfalt noch erweitert werden.

Wassergraben

Wassergräben bieten einer Fülle von Tieren und Pflanzen gute Lebensbedingungen und können im Erscheinungsbild eines Dorfes zusätzliche landschaftliche Reize bilden. Diese zu entwickeln und fruchtbar zu machen, gilt es im Bereich des Wassergrabens anzustreben.

Weide auf dem Breien

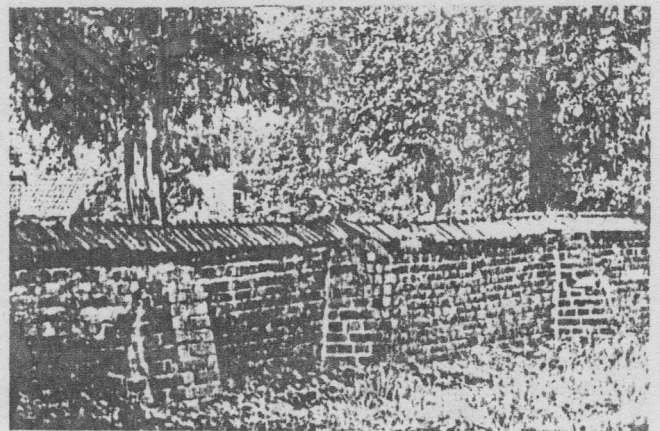
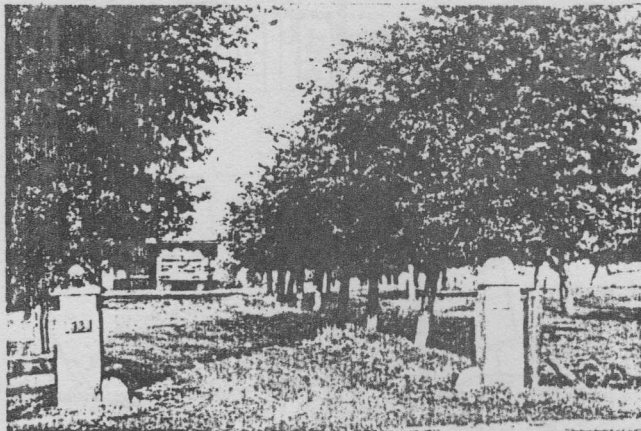
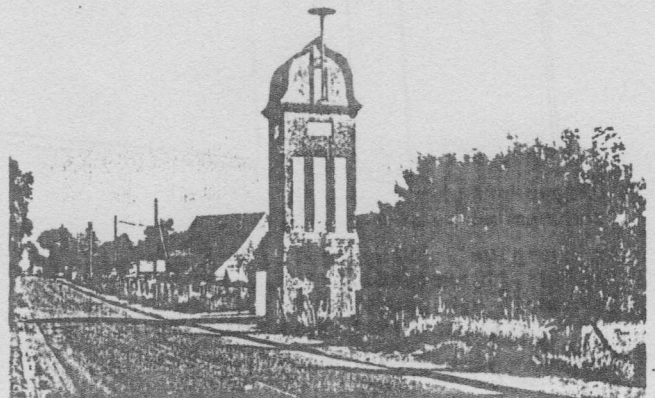
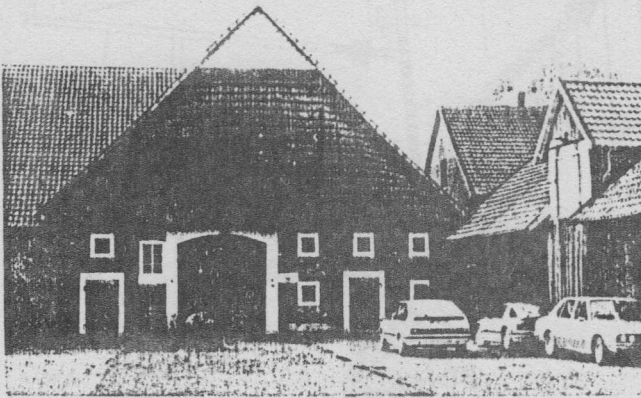
Die Weide auf dem Breien spielt als Übergang zur ausgeräumten Feldflur eine wichtige Rolle. Durch entsprechende Maßnahmen kann diese Wirkung als Grünpuffer zum Dorfrand hin noch unterstützt werden.

Öffentliche Freiflächen

Bedingt durch die Ortsgröße und die damit verbundene, mangelnde Infrastruktur (keine Schule, Rathaus, Kirche etc.) sind in Müsingen außer der Freifläche am Dorfgemeinschaftshaus keinerlei öffentlich nutzbare Freiflächen anzutreffen. Die zerrissene Struktur des Ortes hat zudem das Fehlen einer Dorfmitte bzw. eines Dorfplatzes o.ä. zur Folge. Die Bevölkerung ist aus diesem Grunde auf Treffpunkte im privaten Bereich der Gärten angewiesen. Die wenigen, im Ortsbereich aufgestellten Bänke, sind an ihren Standorten teilweise ungünstig plaziert und laden daher nicht zum Sitzen, Treffen, Klönen etc. ein.

Dies erscheint in grünplanerischer Hinsicht als großer Mangel und soll durch entsprechende Maßnahmen verbessert werden.

6.4 Schützenswertes



Untersucht man den Bestand der wesentlichen Elemente, die das Dorf ausmachen (Straßen, Höfe, Gebäude, Bäume) hinsichtlich ihrer geschichtlichen Bedeutung, so ist festzustellen, daß diesbezüglich nur noch wenig Wertvolles vorhanden ist. So sind im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) als Baudenkmale nach § 3.2 desselben folgende Objekte zu betrachten:

- o Kurzer Weg 6 - Nebengebäude mit Backhaus
- o Pollkamp 12 - Wohnwirtschaftsgebäude mit Anbau am Wohnende und straßenbegleitende Mauer
 - westlich davon befindliches Wohnwirtschaftsgebäude.

Nicht so wertvoll, dennoch bemerkenswert und somit schützenswert sind einige weitere Anlagen und einzelne Elemente. Dazu zählen:

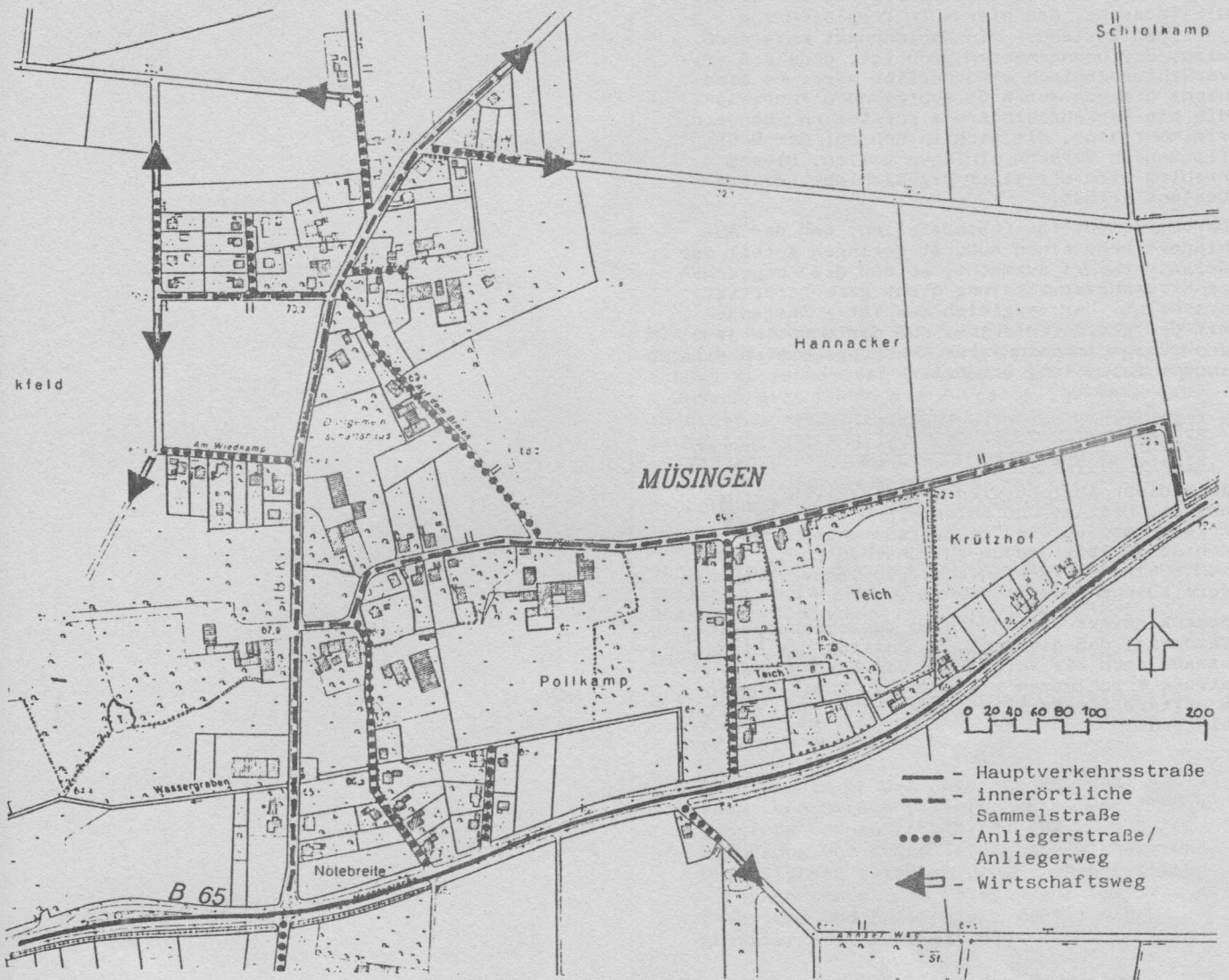
- o Am Strangfeld 2 - ortstypische Nebenerwerbsstelle mit gut erhaltenem Ziermauerwerk
- o Kurzer Weg 6 - Wohnwirtschaftsgebäude / Baukörperform
- o Müsinger Str. 10 - Transformatorenhaus in der einmaligen Ausführung

- o Müsinger Str. 13 - ehem. Wohnwirtschaftsgebäude / innere Aufteilung des Gebäudes mit Diele, Torpfosten, Gehölze auf dem Grundstück, Teich mit Bäumen
- o Pollkamp 2 - charakteristische Baukörperausbildung mit Ziermauerwerk
- o Pollkamp 3 - Reste eines bäuerlichen Vorgartens
- o Pollkamp 5 - Nebenerwerbsstelle mit typischem Ziermauerwerk

Darüberhinaus sind: altes Kopfsteinpflaster, alte Hecken, eine handwerklich gearbeitete Holztür Zeugen der Vergangenheit Müsingsens, die im Bewußtsein wachgehalten werden sollten.

Es ist von großer Wichtigkeit, diese Dinge im Dorf zu bewahren, weil sie hier die angemessene Umgebung vorfinden. Ebenso unerlässlich ist es, bei anstehenden Maßnahmen in den genannten Bereichen bzw. an Gebäuden und ihren Teilen besonders behutsam vorzugehen, um den ursprünglichen Charakter weitestgehend zu erhalten.

7. Straßen und Wege



Die Verkehrsstruktur Müsingsens wird im wesentlichen bestimmt durch:

- o die Hannoversche Straße - Hauptverkehrsstraße B 65 - die südlich der Ortslage Müsingen streift
- o die Müsinger Straße, die als Sammelstraße anzusehen ist
- o die Erschließungsstraßen (Birkenstraße, Pollkamp, Teichstraße)
- o Anliegerstraßen bzw. Anliegerwege (Am Friesenkamp, Am Wiedkamp, Roggenkamp usw.)

Die Straßen Pollkamp, Am Strangfeld, Am Flugplatz übernehmen darüberhinaus die besondere Funktion der Erschließung der Feldmark.

Das vorhandene Straßennetz reicht im wesentlichen aus, um dem anfallenden Verkehr gerecht zu werden. Lediglich die fußläufige Anbindung der Straße Am Friesenkamp, der Birkenstraße und der Bebauung an der Hannoverschen Straße läßt zu wünschen übrig.

Die B 65 stellt unbestritten ein verbesserungswürdiges Element der Verkehrsstruktur dar.

In diesem Zusammenhang wurde ursprünglich geplant, die Verhältnisse im überörtlichen Verkehr zu verbessern u.a. durch den Neubau der Autobahn (A 30). Diese Lösung hätte für Müsingen

einen starken Einschnitt in die Siedlungsstruktur bedeutet. Das Dorf hätte zwischen den Straßen Roggenkamp und Am Wiedkamp einen deutlichen Schnitt erfahren und das unabhängig davon, ob die Trasse innerhalb Müsingsens in einem Trog verlaufen wäre oder nicht.

Der Verzicht auf die Realisierung dieser folgeschweren Lösung entspricht auch den Zielen einer angemessenen Dorfentwicklung und wird daher begrüßt.

Die stattdessen geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse werden wie folgt bewertet:

- o Schaffung eines Knotenpunktes mit Lichtsignalanlage

Grundsätzlich wird diese Absicht begrüßt, da dadurch das Einfädeln von der Müsinger Straße in die Hannoversche Straße gefahrlos geschehen kann. Der jetzige Zustand ist in dieser Hinsicht unbefriedigend. Betrachtet man den Lösungsvorschlag für diese Situation, so stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit bezüglich der rechtsabbiegenden Spur - vor allem von der B 65 in die Müsinger Straße - und auch, wengleich weniger, von der B 65 in die Straße Am Eichholz.

DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

Gegen diese Abbiegespur spricht aus städtebaulicher und landschaftspflegerischer Sicht die Tatsache, daß hier - im Vergleich zum jetzigen Zustand - ein Knotenpunkt entstehen wird, der unangemessen groß ist, ohne daß er verkehrstechnisch erforderlich wäre. Es sind nicht die von der B 65 abbiegenden Fahrzeuge, die ein Verkehrshindernis darstellen, sondern vielmehr jene, die sich in den auf der B 65 fließenden Verkehr einfügen wollen. Dieses Problem wird mit einer Signalanlage bereits bestens gelöst.

Darüberhinaus ist festzustellen, daß der Abbiegeverkehr einen äußerst geringen Anteil des Gesamtverkehrs ausmacht, so daß die vorgesehene Kreuzungserweiterung nicht gerechtfertigt erscheint. Der Vergleich des Ist - Zustandes mit dem geplanten ergab, daß der bereits jetzt großzügig dimensionierte Kreuzungsbereich eine enorme Ausweitung erfährt.

o Abschaffung der direkten Anschlüsse der Straßen Teichstraße, Am Friesenkamp, Birkenstraße an die B 65

Auch diese Absicht wird grundsätzlich befürwortet. Die Art und Weise wie die Straße Am Friesenkamp an die Teichstraße angebunden werden soll, läßt jedoch zu wünschen übrig. Dafür müßte eine weniger aufwendige, landverbrauchendere Lösung gefunden werden.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die Bebauung östlich der Birkenstraße nach wie vor direkt von der Bundesstraße erschlossen werden soll. Somit würden 6 weitere potentielle Gefahrenquellen erhalten bleiben.

8. Planungsziele

Mit der Beantragung der Aufnahme Müsingsens in das Dorferneuerungsförderungsprogramm des Landes Niedersachsen bekundete die Verwaltung - unterstützt durch die Bürger - ihr Interesse an einer angemessenen Entwicklung des Dorfes. Damit und auch mit der Erarbeitung des vorliegenden Dorferneuerungsplanes sind die ersten Planungsziele auf dem Weg zur Dorferneuerung Müsingsens getan worden.

Die Bestandsaufnahme ergab, daß in verschiedener Hinsicht diverse Aspekte beachtet werden sollten, um langfristig den dörflichen Charakter Müsingsens in seiner Gesamtheit zu erhalten bzw. zu verbessern. Daraus resultierende Planungsziele sind:

- o Verbesserung des ökologischen und visuellen Zustandes der Landschaft, im Dorf und um das Dorf herum durch:
 - Naturschutz in der Gemeinde (S. 49)
 - Baum- und Strauchpflanzungen in der Gemeinde und außerhalb (S. 49)
 - Sicherung und Erschließung der Wiesen- und Weideflächen zwischen den Straßen Pollkamp - Birkenstraße - Am Friesenkamp (S. 54)
 - Erhaltung und Entwicklung dörflicher privater Freiräume (S. 55)
- o Ortsbezogene Entwicklung der Siedlungsstruktur (S. 41 ff)
- o Dorfgemäßer Ausbau und Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (S. 58 ff)
 - Anbindung der Müsinger Straße (S. 59)
 - Anbindung der Straßen Teichstraße, Am Friesenkamp, Birkenstraße, Pollkamp an das sonstige Straßennetz (S. 60)
 - Bushaltestelle an der B 65 (S. 61)
 - Kreuzungsbereich Pollkamp - Teichstraße (S. 61)
 - Rückbau der Müsinger Straße (S. 70)
 - Bushaltestelle am Trafohaus (S. 68)
 - Gestaltung der Freifläche vor dem Dorfgemeinschaftshaus (S. 62 ff)
 - Eckgrundstück Müsinger Straße / Auf dem Breien (S. 67)
 - Grundsätze für die Straßengestaltung (S. 72)
- o Beachtung ortstypischer Merkmale bei der Sanierung und Neuerrichtung baulicher Elemente zwecks Schaffung einer harmonischen Baustruktur
 - Erhaltung, Verbesserung des Zustandes und Gestaltung der Bausubstanz (S. 72)
 - Allgemeine Gestaltungsempfehlungen (S. 73)

DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

8.1 Künftige Siedlungsentwicklung

Bei allen Überlegungen und Entscheidungen hinsichtlich der künftigen Siedlungsentwicklung sollten folgende Aspekte beachtet bzw. angestrebt werden:

- o Schaffung einer kleinräumigen Landschaft um das Dorf herum
- o Nutzbarmachen der Landschaft für die nicht-landwirtschaftlich orientierte Bevölkerung.
- o Behutsame bauliche Entwicklung
- o Erhaltung der Dorfstruktur mit folgenden Nutzungen: Wohnen, Landwirtschaft, wenig Gewerbe
- o Schaffung einer Ortsmitte

Stellt man Überlegungen hinsichtlich der allgemeinen Entwicklung Müsingens an, so wird bald deutlich, daß es neben den realistischen - auf die derzeitige Situation bezogenen - Zielen eine ganze Reihe hypothetischer Ideen gibt.

Die wesentlichen Einflußgrößen dabei sind:

1. Die allgemeine wirtschaftliche Tendenz im Land und in der Region
2. Landes- bundes- und europaweite Entwicklungstendenzen in der Landwirtschaft
3. Nachbarschaft zur Stadt Bückeberg
4. Nachbarschaft zum Flugplatz Achum
5. Die Lage des Dorfes an der B 65

Zu 1.

Eine konjunkturelle Belebung der Wirtschaft würde sich sicherlich auf die Entwicklung Müsingens mit einer Nachfrage nach Bauland auswirken. In einem solchen Fall sind die Empfehlungen bez. der baulichen Siedlungsentwicklung zu beachten.

Zu 2.

Solange das z.Zt. herrschende Maß an Ungewißheit bezüglich der Entwicklung der Landwirtschaft im Allgemeinen anhält, können keine verbindlichen Empfehlungen ausgesprochen werden hinsichtlich des derzeit noch teilweise bäuerlichen Charakters des Dorfes. Dies ist umso mehr der Fall, als daß die überregionale Entwicklung und die daraus resultierenden Maßstäbe von Müsinger Landwirten befolgt werden, ohne sie situationsbezogen zu überdenken.

Feststehen dürfte, daß die Landwirtschaft langfristig nur dann Entwicklungschancen hat, wenn die Qualität der Erzeugnisse zugunsten ihrer Quantität zunimmt und damit auf das gewandelte Bewußtsein im Bezug auf eine vernünftige, gesundheitsfördernde Ernährung eingegangen wird. Das Befolgen der früher üblichen Muster - mehr erzeugen um besser zu verdienen - wird sich in Müsingen wie auch anderswo nicht mehr positiv auswirken.

Zu 3.

Während früher die benachbarte Stadt für die Landwirte ein wichtiger Absatzmarkt, also eine Grundlage ihrer Existenz war, so ist diese Tatsache heute völlig unbedeutend. Dies wird vermutlich so bleiben, solange die betroffenen Landwirte sich dem z.Zt. maßgebenden Prinzip unterziehen und die besonders günstigen Standortbedingungen nicht nutzen. Es ist anzunehmen, daß in Bückeberg ein erheblicher Bedarf an qualitativollen landwirtschaftlichen Produkten besteht. Künftig wird er weiter steigen. Um dies zu nutzen, wird empfohlen darüber nachzudenken, was getan werden müßte, um von der allgemeinen Entwicklung unabhängiger und damit überlebensfähiger zu werden.

In sozio - kultureller Hinsicht ist anzunehmen, daß langfristig die Nachbarschaft Bückebergs keine Änderungen zulassen wird. Das Angebot an Schulen, Kindergärten und sonstigen Einrichtungen ist in der Stadt zu groß und der Bedarf in Müsingen zu klein, als daß es sinnvoll erscheinen würde, ein eigenes großes Angebot anzustreben. Solange Müsingen allerdings keinen Treff- und Kommunikationspunkt in Form z.B. eines Dorfladens haben wird, solange wird das Leben hier weniger Reiz haben als in Dörfern mit eben diesem Angebot. Zu einer vorausschauenden, großzügigen Politik der Stadt muß die Förderung solcher Einrichtungen im Dorf gehören. Dorfgemeinschaftshaus, Gasthof, ein kleiner Laden, eine Poststelle in einem sind für Dörfer in der Größe Müsingens eine sehr gute Antwort auf den vorhandenen Bedarf.

Zu 4.

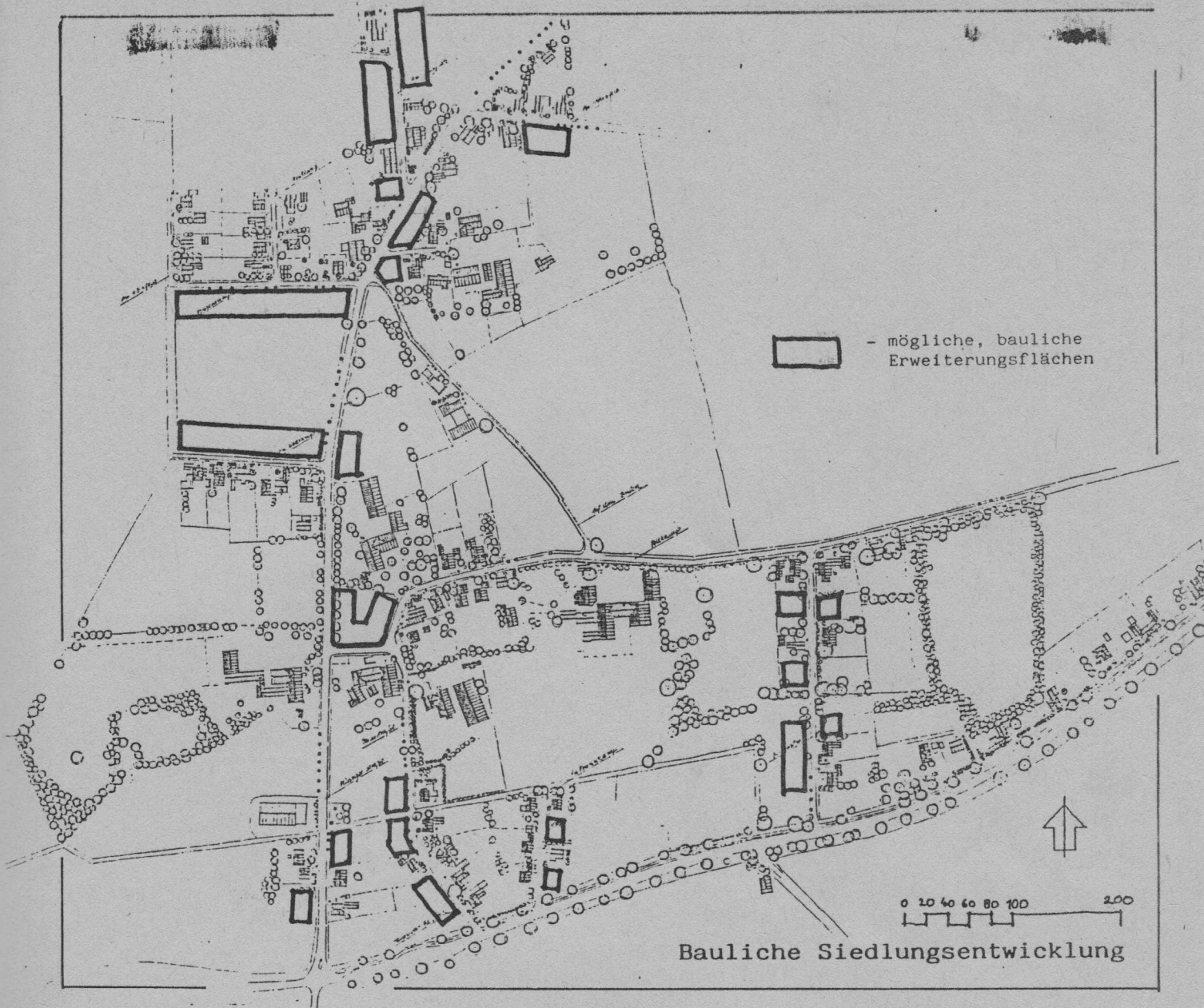
Während die Existenz des Flugplatzes in Achum für die Entwicklung der Region durch das Angebot an Arbeitsplätzen zunächst als positiv anzusehen ist, wird sich allerdings der Flugbetrieb auf Müsingen als Wohnstandort negativ auswirken. Es ist kaum denkbar, daß Neubürger, die in Bückeberg tätig sind, Müsingen angesichts dieser Tatsache wählen werden.

Da in den vom Flugplatz abgewandten Teilen des Dorfes dieser nicht mehr in einer extremen Weise spürbar ist, wird einem Grüngürtel - sofern dieser mit dem Flugbetrieb vereinbar ist - eine große Bedeutung beigemessen.

Zu 5.

Die Lage Müsingens an der B 65 hat neben der guten Anbindung an die wichtigen Bezugsorte (Minden, Stadthagen), für die unmittelbar betroffenen Anlieger erhebliche Nachteile zur Folge, die aus der Lärmbelastigung und Gefährdung durch Verkehr resultieren. Diesbezüglich sollte es ein vorrangiges Ziel sein, eine gefahrenfreie Anbindung aller Anlieger an die B 65 zu schaffen und für angemessenen Lärmschutz zu sorgen.

Darüberhinaus erscheint es wegen der anfallenden Abgase ratsam, einen 3 - 4 m breiten Pflanzstreifen mit Gehölzen einzurichten. Damit würden sowohl der Lärm als auch die Abgasbelastigung gemindert werden.

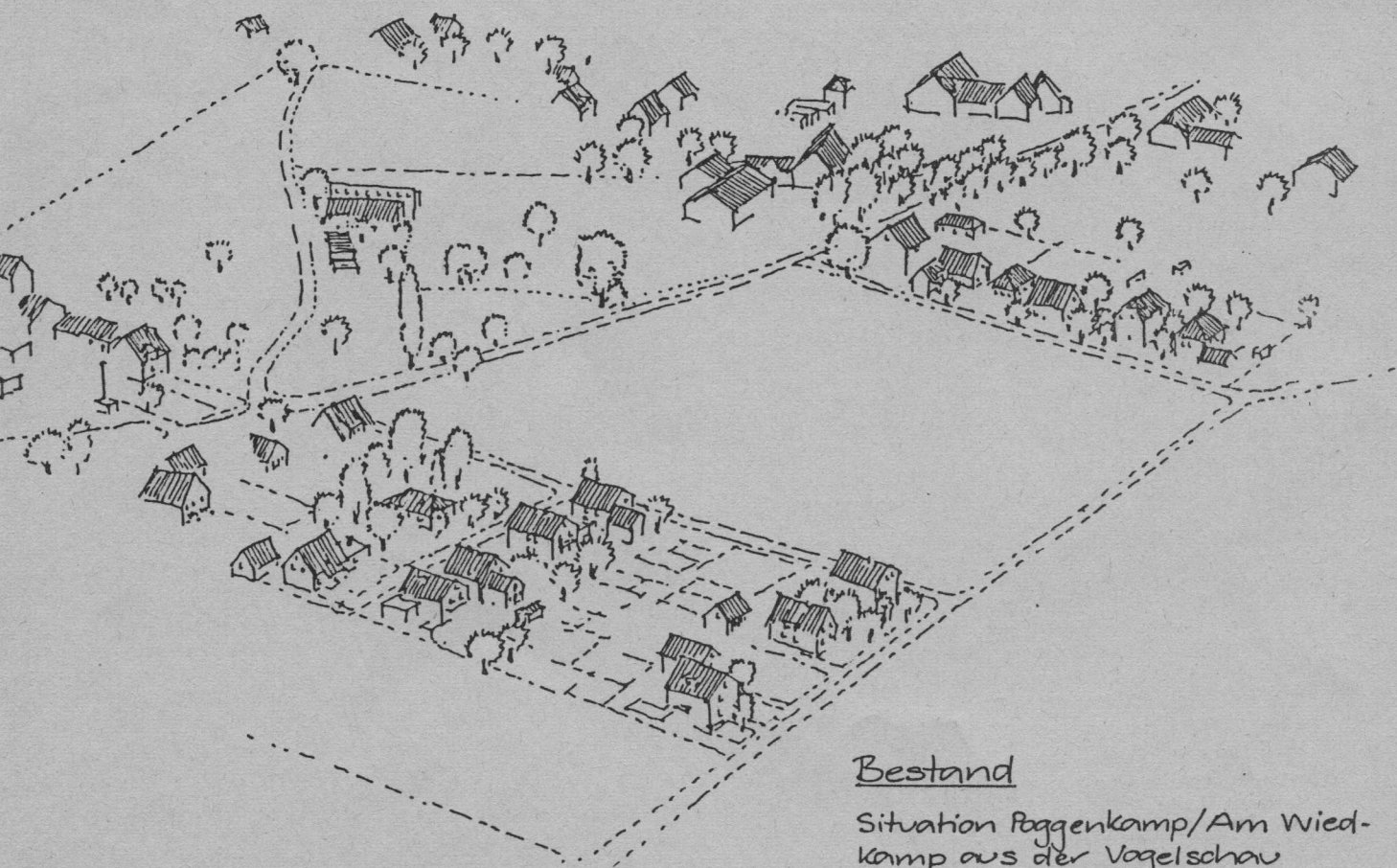


Aus der Sicht der Dorferneuerung sollten bei der künftigen Siedlungsentwicklung in Müsingen folgende Ziele verfolgt werden:

1. Bebauung vorhandener Baulücken (siehe dazu den entsprechenden Plan). Die Realisierung dieses Zieles sollte bei allen Bauwünschen geprüft werden. Nur so kann die derzeitige, wenig homogene Siedlungsstruktur harmonisiert werden.
2. Bei stärkerem Baudruck sind zur Schaffung von Baugrundstücken keine großflächigen Baugebiete wie etwa die Fläche zwischen den Straßen Am Wiedkamp und Roggenkamp neu zu erschließen. Große, zusammenhängende Baugebiete in Orten wie Müsingen, werden selten kurz- bzw. mittelfristig vollständig bebaut. Über Jahrzehnte hinweg bleiben Lücken vorhanden, wie dies in Müsingen bereits an anderen Stellen deutlich zu spüren ist. Die unvollständige Siedlungsstruktur läßt keine Umfeldqualitäten entstehen, wie sie in einem über Jahrhunderte gewachsenen Ort erwartet wird und selbstverständlich sein sollte.

Als mögliche, im Zusammenhang zu bebauende Flächen sind hier folgende Grundstücke denkbar:

- südlich der Straße Roggenkamp (ca. 6 Parzellen)
 - nördlich der Straße Am Wiedkamp (ca. 6 Parzellen)
 - östlich und westlich der Straße Am Flugplatz (je 3 - 4 Parzellen)
3. Freihaltung jener Flächen, die in besonderem Maße zum guten Verhältnis von Landschaft und Siedlung beitragen. Diese Flächen zu bebauen, hieße ein Kapitel aufzugeben, das zur Vielfalt und Qualität eines Dorfes beiträgt. Diesbezüglich sollten nicht wieder gutzumachende Fehlentscheidungen unbedingt vermieden werden.
 4. Bei der Gestaltung der neuhinzukommenden Bebauung, der Gärten und Freiflächen sollten die konkreten und allgemeinen Empfehlungen des vorliegenden Dorferneuerungsplanes beachtet werden. Nur so kann langfristig ein - alle Bewohner Müsingsen - befriedigendes Ortsbild erreicht werden.



Bestand

Situation Roggenkamp/Am Wied-
kamp aus der Vogelschau



Bebauungsvorschlag
Situation Poggenkamp / Am Wied-
kamp aus der Vogelschau

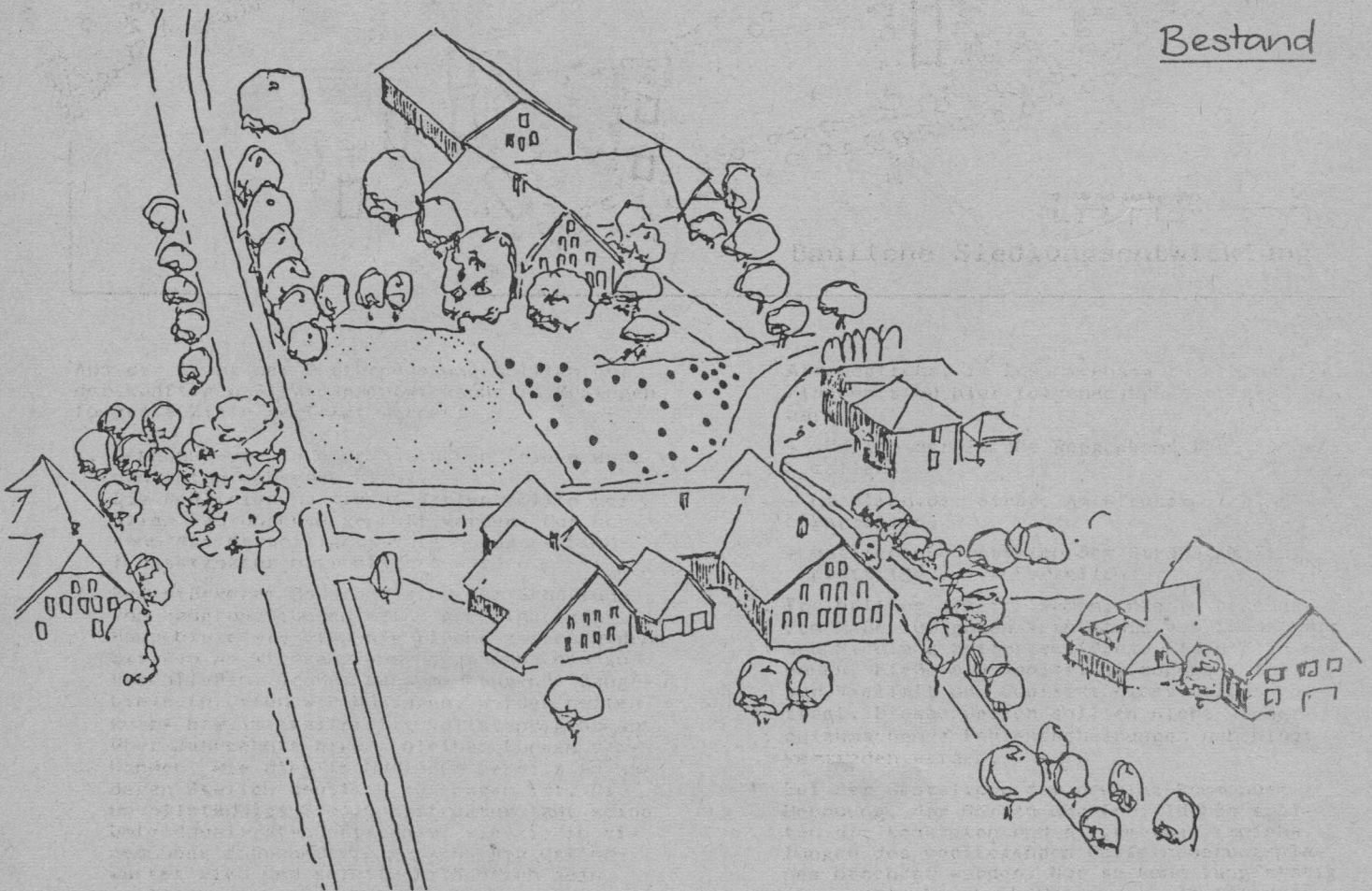
Ecke Müsinger Straße - Pollkamp

Bestand

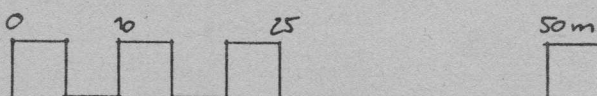
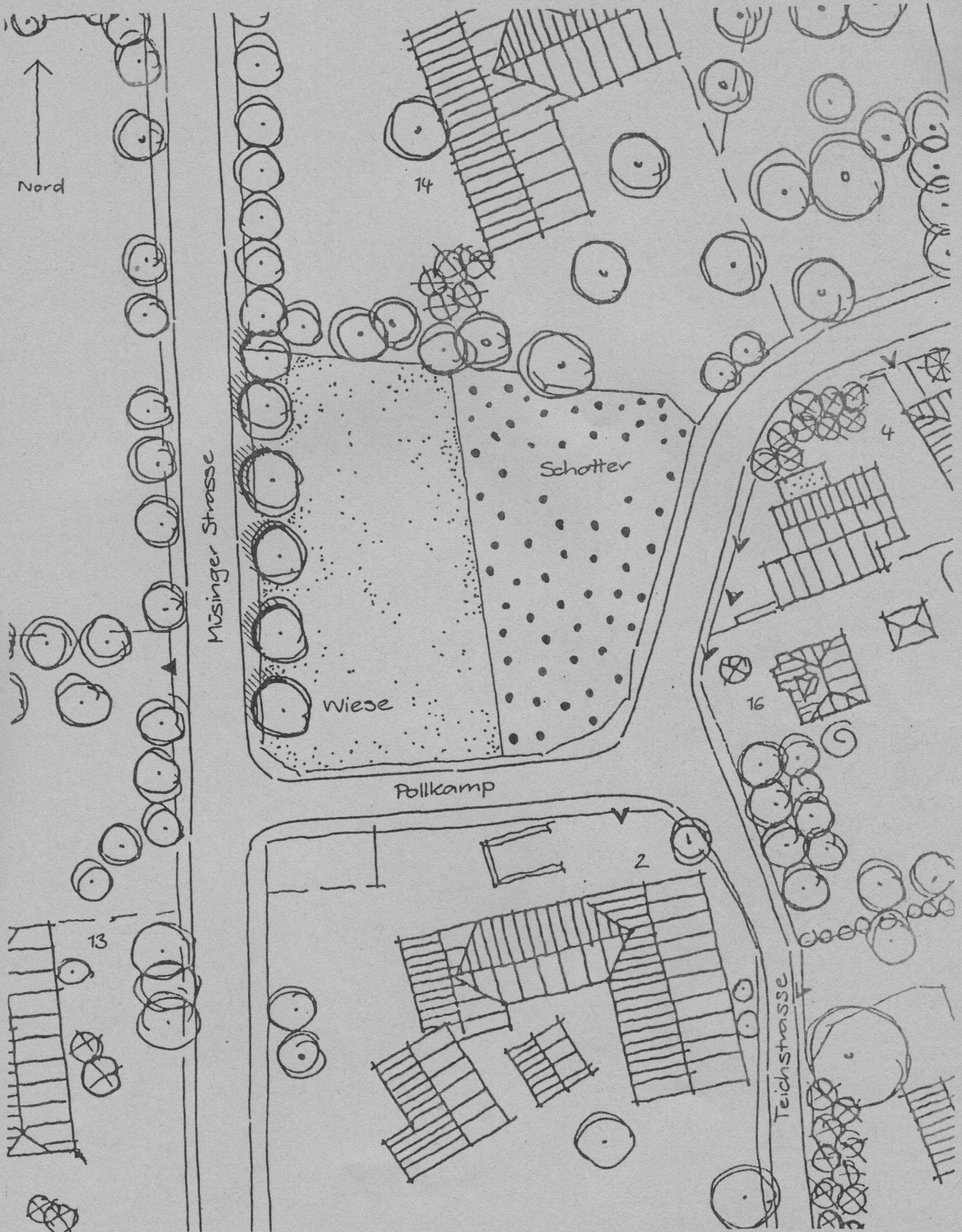
Aufgrund seiner zentralen Lage innerhalb des Dorfes an der Kreuzung der zwei wichtigsten Dorfstraßen kommt dem Grundstück "Ostermeier" eine besondere Bedeutung zu. Es ist geeignet, die Rolle der Dorfmitte zu übernehmen. Es ist ein besonders guter Standort für Einrichtungen wie Kirche, Post, Gasthof mit Saal, Laden, Kindergarten u.ä..

Die derzeitige Nutzung eines Teilstückes als Fuhrpark für Großfahrzeuge ist abträglich für die räumliche Struktur und insbesondere für das Ortsbild. An dieser Stelle kann sich unmöglich das gewünschte Maß an dörflicher Behaglichkeit einstellen, zumal das Großgrün als raumbildendes und belebendes Element fehlt.

Bestand



Bestand



Gestaltungsvorschlag

Um die Räumlichkeit in diesem Ortsmittbereich zu verbessern wird vorgeschlagen, auf dem gesamten Grundstück eine Bebauung anzustreben. Die Baukörper sollten sich an der ortsbildprägenden Substanz mit ihrer Form und Farbe orientieren. Ihre Anordnung sollte zumindest annähernd dem Charakter ursprünglicher Bebauung entsprechen.

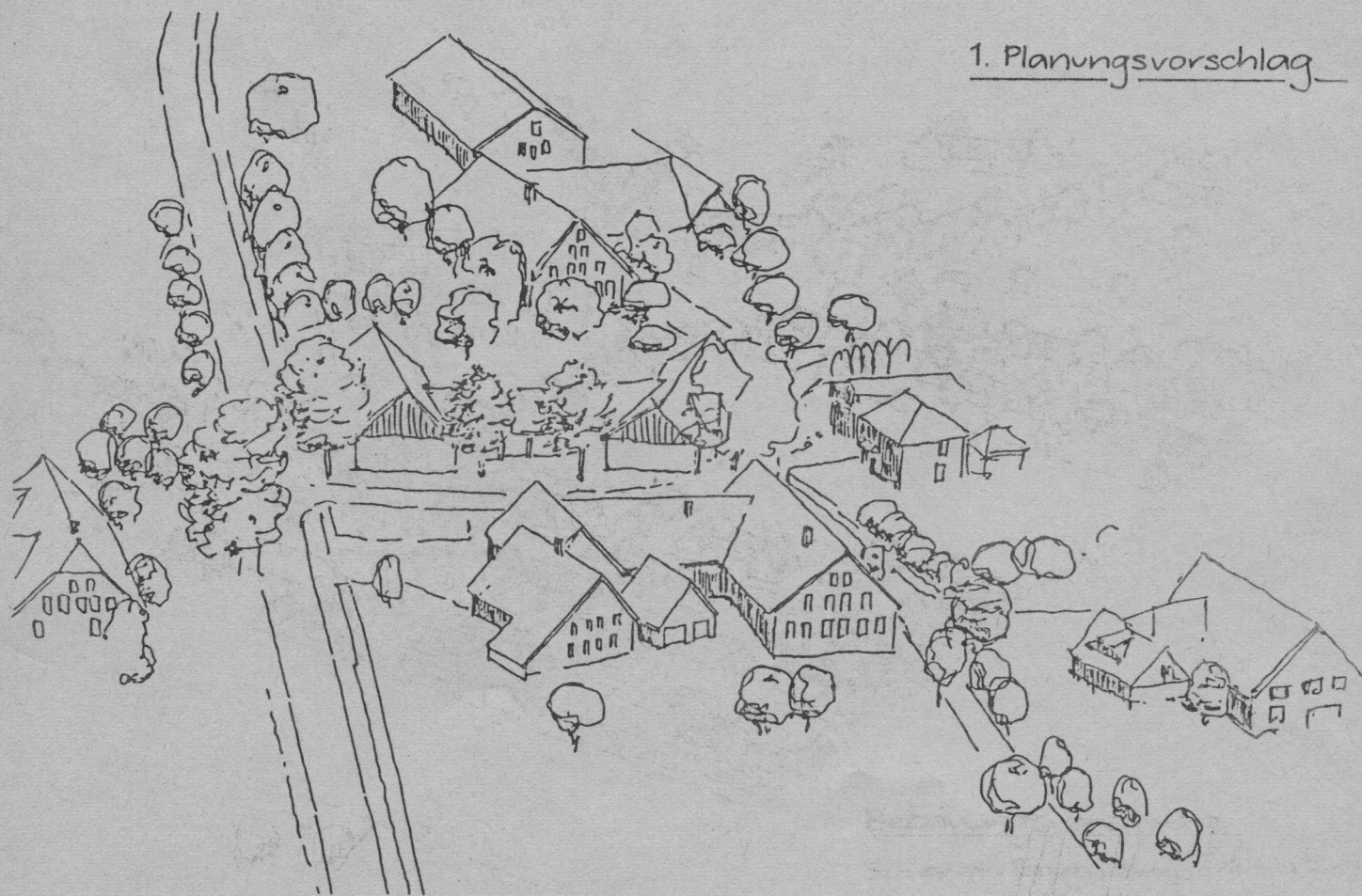
Die folgenden Darstellungen verdeutlichen, wie das gemeint ist.

Die in jüngster Vergangenheit erfolgte Entscheidung bezüglich der Platzierung der Feuerwehr und des Dorfgemeinschaftshauses erlaubt hier eine Bebauung mit privaterem Charakter (Wohnen, Handwerk, kleines Gewerbe etc.).

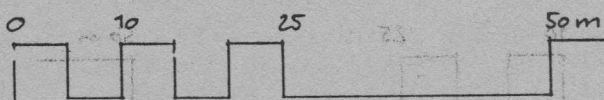
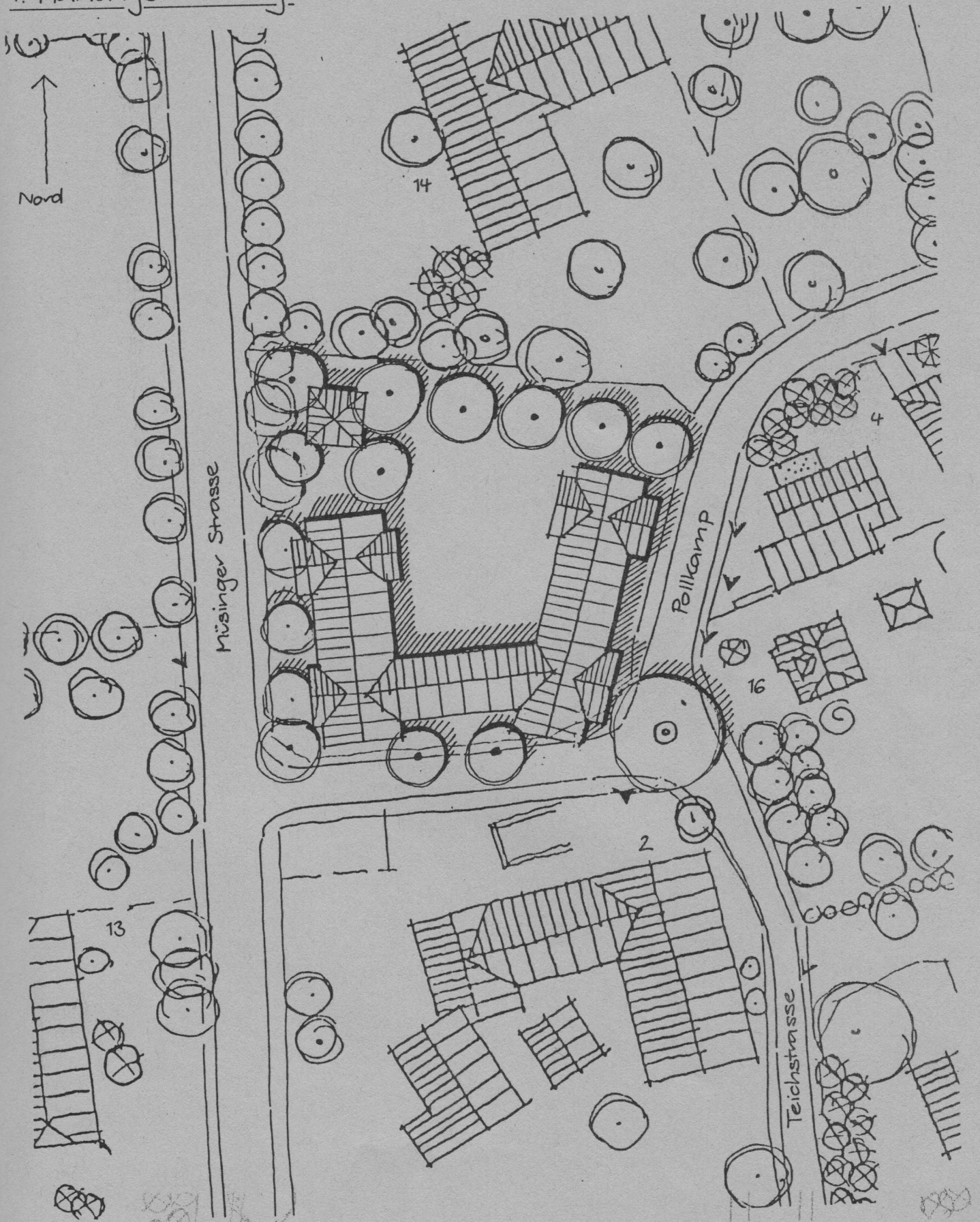
Läßt sich der o.g. Vorschlag nicht realisieren, so wäre es denkbar die gesamte Fläche z.B. als Obstbaumwiese bzw. Wiese mit vereinzelt angeordneten, großkronigen Bäumen auszubilden.

Hier eine intensiv gestaltete, gepflegte Grünfläche anzulegen wäre verfehlt.

1. Planungsvorschlag

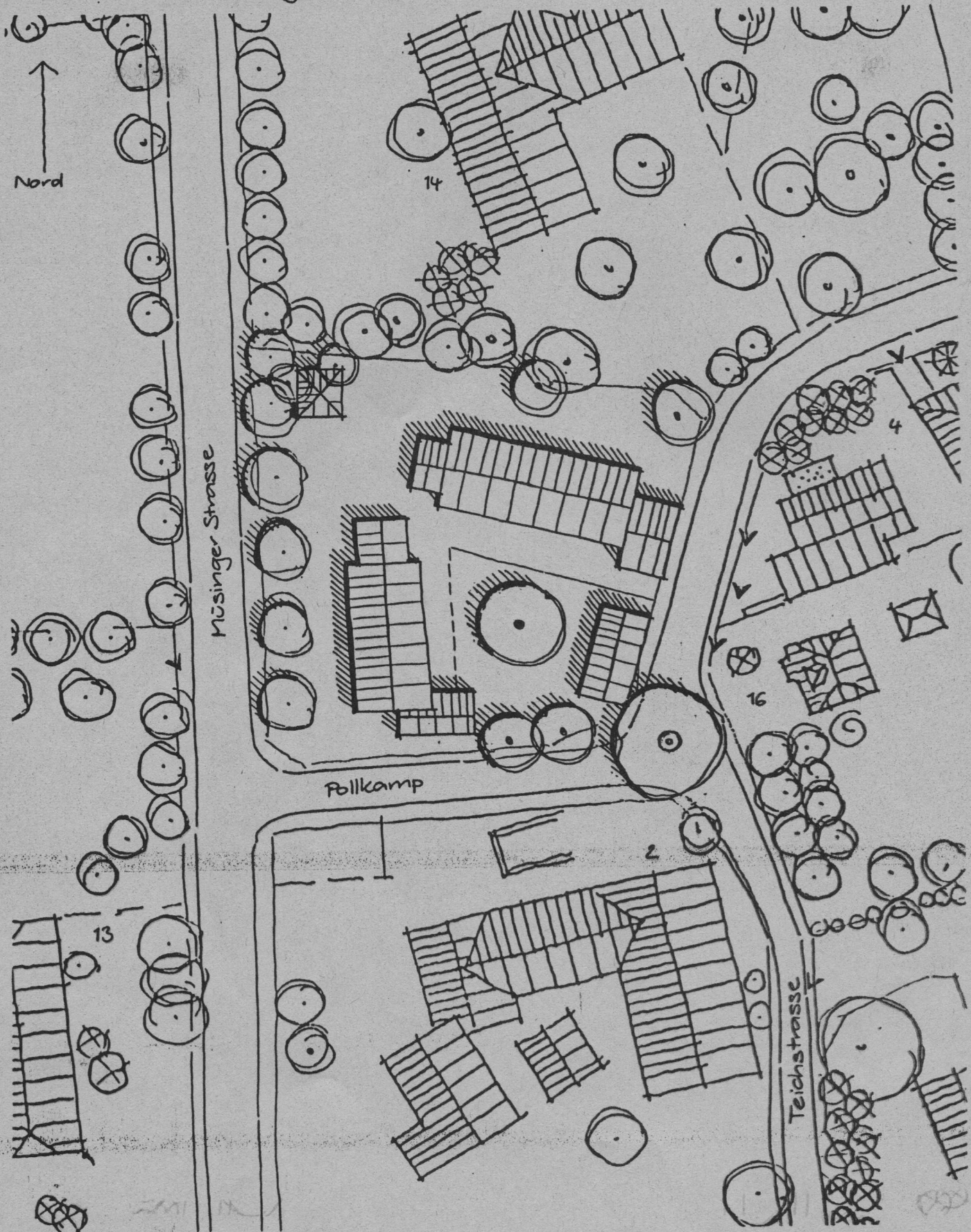


1. Planungsvorschlag



DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

2. Planungsvorschlag



8.2 Erhaltung und Entwicklung naturräumlicher Elemente

Die zunehmende Beanspruchung der Landschaft durch den Bau von Verkehrswegen, die Erweiterung gesiedelter Flächen und die Rationalisierung in der Landwirtschaft führen dazu, daß heute nur noch Teile naturnaher Landschaft vorhanden sind. Diese zu schützen und, wo es möglich ist, neu zu beleben, ist eine Aufgabe des Naturschutzes und der Landespflege.

Zusätzlich hat jedes Dorf unverwechselbare naturräumliche und landschaftliche Eigenschaften. Diese sollen durch die folgenden Vorschläge ebenfalls betont und belebt werden.

8.2.1 Naturschutz in der Gemeinde

Müsingen hat verschiedene Bereiche, die aufgrund ihrer Tier- und Pflanzenwelt ökologisch wertvoll sind. Die bereits genannten Gebiete sollen geschützt und, wo es möglich ist, durch Neuanpflanzungen noch erweitert werden. Hierzu zählen:

- o Teiche
- o Wegeränder
- o Hecken, Feldgehölze und Einzelbäume
- o Alte Obstgärten
- o Wassergraben

Teiche

Da die Nutzung der Teiche für die Bevölkerung ausgeschlossen ist, wird zumindest eine Gestaltung der Uferbereiche nach ökologischen Gesichtspunkten und deren Einbeziehung in das Bild des Dorfes vorgeschlagen. Hierzu sind folgende Maßnahmen notwendig:

- großer Teich am Krützhof - Schaffung von Blickbezügen zum Teich, Berankung des Zauns mit dorftypischen Kletterpflanzen (Hopfen - Homulus, Waldrebe - Clematis, Geißblatt - Lonicera) - Anlage von Flachwasserbereichen für bestimmte Tierarten (Frösche, Kriechtiere, Fische, Libellen und Wasserinsekten).
- Teich auf dem Grundstück Birkenstraße - Blickbezüge zum Teich verbessern, evtl. ebenfalls einen Flachwasserbereich schaffen.
- Teich an der Teichstraße - Entfernen des Zauns, Uferbepflanzung, ggf. Aufstellen einer Bank.

Wegeränder

Das Straßenprofil in Müsingen (Kurzer Weg, Am Strangfeld, Roggenkamp, Pollkamp etc.) weist fast durchgängig neben der asphaltierten Straße einen Seitenstreifen auf, der die unterschiedlichsten Beläge zeigt. Als ungemähte Wiesenstreifen erfüllen diese Randbereiche optimal die Forderung nach einer ökologischen Gestaltung von Freiflächen. Wichtig für den Wasserhaushalt der Landschaft und das Bodenleben ist jedoch auf jeden Fall, diese Streifen nicht unnötig zu versiegeln, d.h. mit toten Baustoffen (Asphalt, Platten etc.) zu bedecken. So kann das Regenwasser direkt zur Grundwasserneubildung beitragen.

Hecken, Feldgehölze und Einzelbäume

In Müsingen sind eine Reihe alter Bäume und mehrere Gehölz- und Strauchgruppen von großer Bedeutung, da sie sowohl ökologisch als auch visuell für das Dorf unersetzlich sind. In der entsprechenden Karte (Kap.6.3) sind sie markiert und ggf. durch eine Baumschutzsatzung von seiten der Gemeinde abzusichern.

Alte Obstgärten

Obstgärten waren früher ein fester Bestandteil bäuerlicher Anwesen. Im Dorfbereich und besonders am Dorfrand gilt es sie zu erhalten und wo nötig, durch Neupflanzungen aufzufrischen. Dies sollte aus mehreren Gründen geschehen:

- Alte Obstgärten bieten in Baumlöchern und Höhlen Raum für höhlenbrütende Tierarten und Insekten.
- Die heutigen Grundstücke sind meist zu klein, um derartige Obstwiesen neu anzulegen, daher sind die vorhandenen Obstwiesen für das Ortsbild als innerörtliche Grünflächen zu erhalten.
- Am Dorfrand bilden sie Grünpuffer zur umgebenden Landschaft und sind deshalb für die Einbindung des Dorfes in die Landschaft unverzichtbar.

In Müsingen sind folgende Bereiche dabei besonders zu erwähnen:

- Obstbaumreihe am nördlichen Hannacker soll erhalten und in jedem Fall zusätzlich ergänzt werden.
- Zu erhalten und neu aufzuforsten sind ebenfalls die Obstgärten am Pollkamp bis zur Müsinger Straße.
- Im Kreuzungsbereich Müsinger Straße / Kurzer Weg wird die Anlage einer Obstwiese empfohlen, da der alte Baumbestand sehr abgängig ist und der Kreuzungsbereich insgesamt unbefriedigend wirkt.

Wassergraben

Im östlichen Bereich Müsingens nahe der B 65 verläuft ein Wassergraben, der verschiedenen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bietet. Er sollte auf jeden Fall erhalten und durch standortansässige Gehölzarten (s. Pflanzliste) in seinem Verlauf stärker betont werden. Ein Fußweg zur Anbindung der Häuser Am Friesenkamp an das Dorf ist anzustreben.

8.2.2 Baum- und Strauchpflanzungen in der Gemeinde und außerhalb

Müsingen liegt im Flachland unterhalb der Bückeberger Berge in einer leicht hügeligen Landschaft. Durch die großen, einheitlichen Flurstücke, sowie das Fehlen jeglicher Feldgehölze im näheren Umkreis des Ortes, werden Feldwege und die Bodenbewegung nicht mehr wahrnehmbar. Einher mit der visuell wirksamen Verarmung der Landschaft geht der Verlust der Nutzbarkeit für die Bevölkerung.

An Straßen und Feldwegen sollten daher Baum- und Strauchpflanzungen, bestehend aus einheimischen Laubgehölzen vorgenommen werden. Ziel dieser Pflanzungen ist:

- die Gliederung der Landschaft
- Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- Verbesserung der Erlebarkeit der Feldmark für Bevölkerung

Folgende Pflanzungen sollten durchgeführt werden:

- An markanten Punkten wie Wegekreuzen und Geländekuppen sind Einzelbäume und Baumgruppen ausschließlich aus großkronigen Laubbäumen der Art Stieleiche (*Quercus robur*) zu pflanzen.

DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

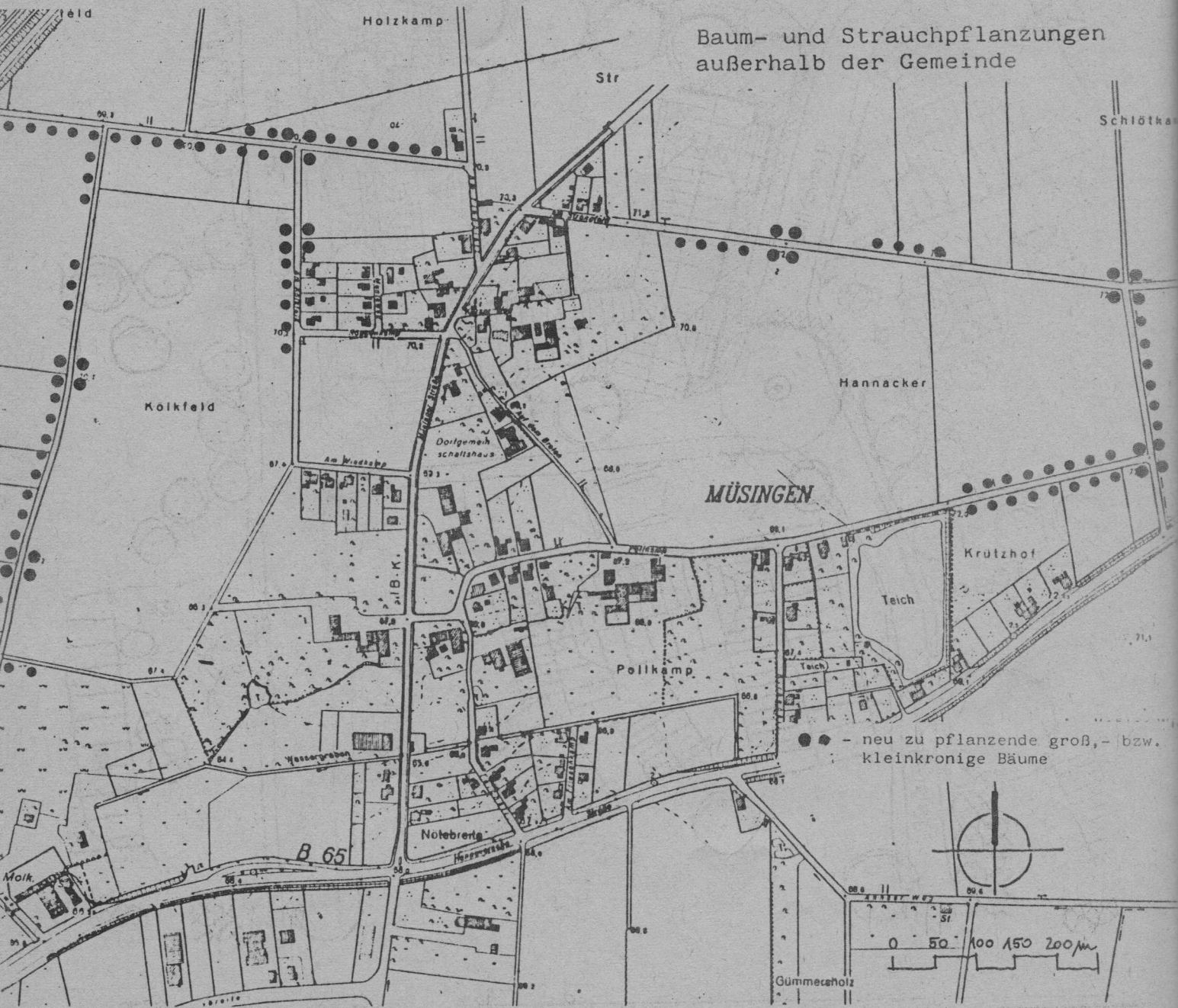
- An Feldwegen und Nebenstraßen kurze Baumreihen aus kleinkronigen Laubbäumen bzw. Obstbäumen (Vogelbeere - Sorbus aucuparia, Apfelbaum - Malus sylvestris) sowie punktartige Pflanzungen von Feldgehölzen (Weißdorn - Crataegus, Schlehe - Prunus spinosa) vorsehen.
- Als Ortseingangssituation am Krützhof doppelreihige Baumreihe aus Stieleichen (Quercus robur).

Die innerörtliche Struktur Müsingsens ist ungegliedert. Die einzelnen Ortsbereiche sollen durch Baumpflanzungen verbunden, topographische Besonderheiten herausgearbeitet bzw. sanfte Übergänge zur umgebenden Landschaft geschaffen werden.

Folgende innerörtliche Pflanzungen sind vorgesehen:

- Im Bereich Polkcamp / Auf dem Breien ein- bzw. doppelreihige Pflanzung von großkronigen Laubbäumen der Art Stieleiche (Quercus robur).
- Ebensoleche Pflanzung im Bereich Müsinger Straße.

- Übergang zur Landschaft im Bereich Am Wiedkamp mit kleinkronigen Laubbäumen (Weißdorn - Crataegus).
- Am Kolkfeld großkronige Laubbäume (Stieleiche - Quercus robur).
- Anbindung des Hauses Am Flugplatz mit einreihiger Baumpflanzung (Weißdorn - Crataegus).
- Feldgehölzpflanzung zur B 65 hin im Bereich Nötebreite und Am Polkcamp aus heimischen Strauchpflanzen (Weißdorn - Crataegus monogyna, Hindsrose - Rosa canina, Schlehe - Prunus spinosa, Haselnuß - Corylus avellana, schw. Holunder - Sambucus nigra).
- Betonung des Wassergrabens durch Anpflanzung heimischer Gehölze (Weide, Eiche, Erle).
- Bepflanzung der Weide gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus mit ortsansässiger Korbweide.
- Vervollständigung der Baumreihe im Bereich der B 65 (Krützhof).

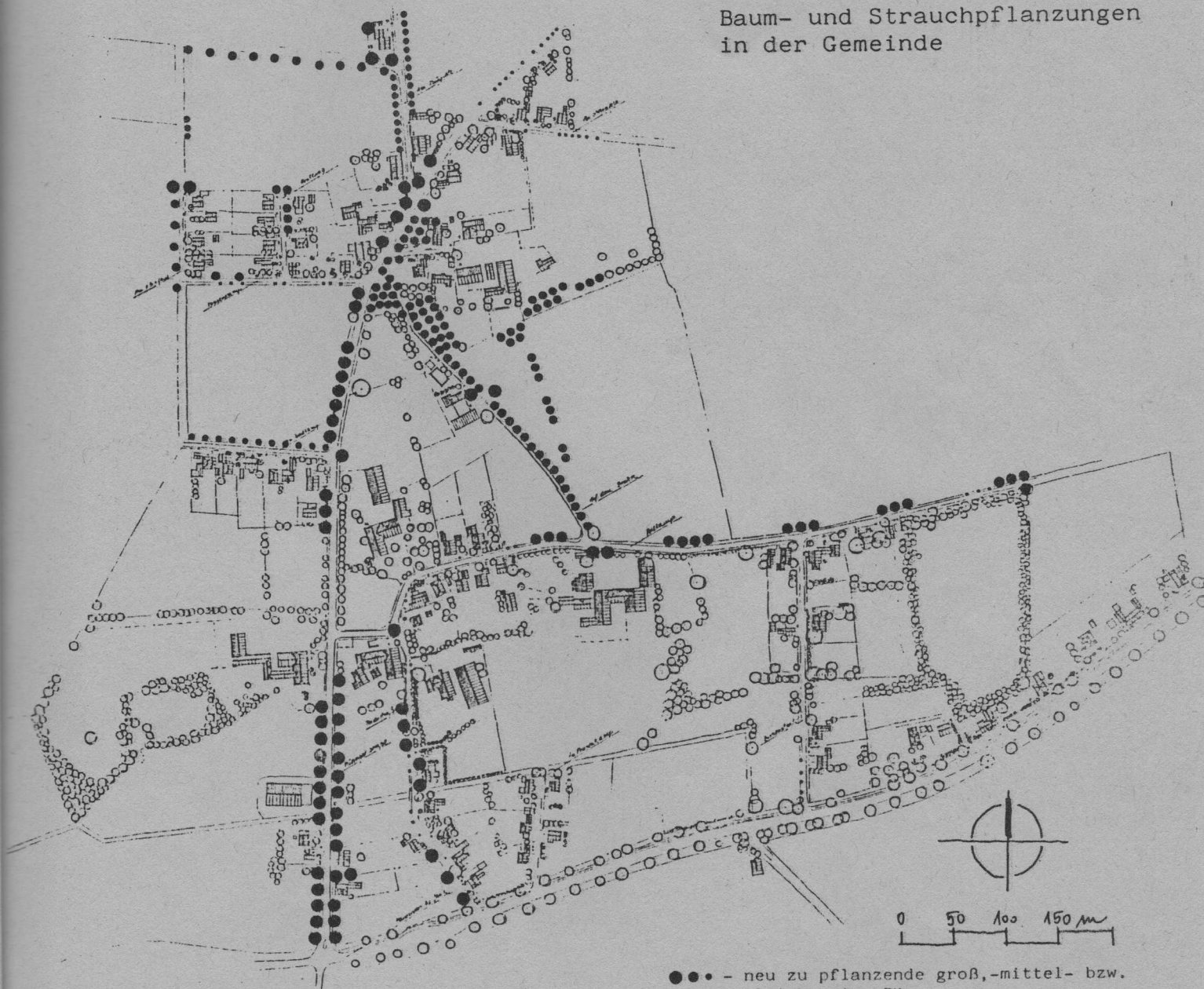


Joachim Desczyk

Dipl.-Ing. Architekt

Baum- und Strauchpflanzungen in der Feldmark bzw. an Ackerflächen angrenzend, sollten zur Vermeidung von Schattenwirkung auf die Nutzflächen möglichst nur auf der Südseite von Wegen, Gräben oder sonstigen natürlichen Begrenzungen vorgenommen werden. Vorher sollte eine Abstimmung - bezüglich Standort- und Pflanzenwahl - mit Eigentümern angrenzender Grundstücke erfolgen.

Baum- und Strauchpflanzungen in der Gemeinde

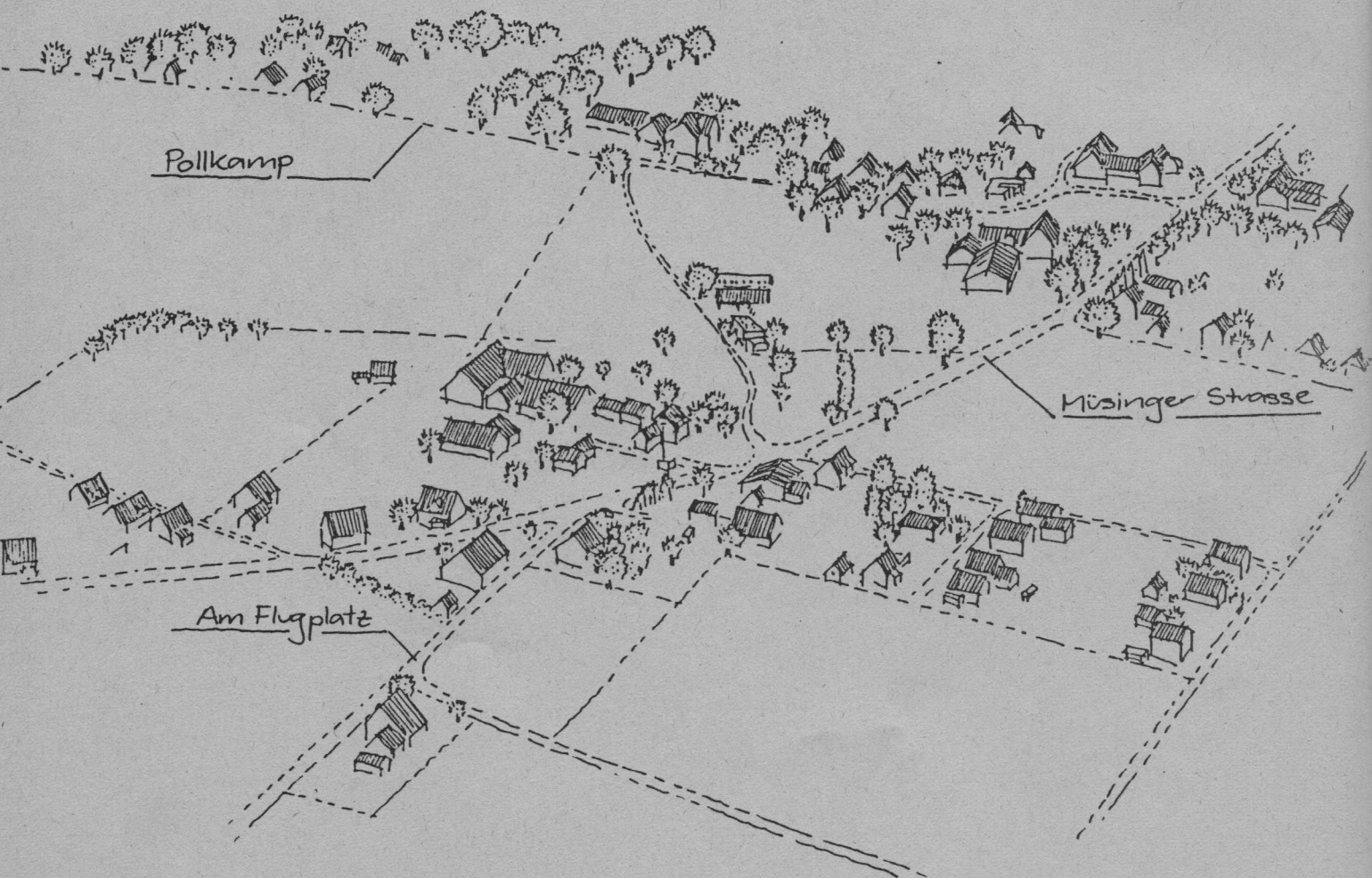


••• - neu zu pflanzende groß-, mittel- bzw. kleinkronige Bäume

Bestand

Situation

Müsingener Strasse / Auf dem Breien
aus der Vogelschau



Pflanzungsvorschlag

Situation
Müsingener Strasse / Auf dem Breien
aus der Vogelschau



8.2.3 Erhaltung und Entwicklung dörflicher, privater Freiräume

Betrachtet man die Geschichte des Bauerngartens, so entstammt der Begriff "Garten" dem germanischen und bedeutet "umfriedeter Bereich". Der umfriedete Bereich umfaßte den Hof als Arbeitsbereich sowie den Nutzgarten zur Versorgung der Familien mit Obst und Gemüse. Heute ordnet man dem "Garten" eine Vielzahl von Funktionen zu. Immer noch ist er Nutzgarten - doch dient er zusätzlich neben der Nutzung auch der Zierde und der Erholung.

Der private Garten verfolgt in seiner Gestaltung drei Ziele. Zum einen soll er den Ansprüchen der Bewohner entsprechend gestaltet werden, zum anderen trägt er entscheidend zur Struktur des inneren und äußeren Ortsbildes bei. Nicht zuletzt übernimmt er wichtige ökologische Funktionen, indem er einen Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere darstellt.

Ziel allgemeiner Empfehlungen ist es, diese drei Hauptkriterien in Gestaltungsvorschlägen zu verknüpfen um somit einen für Menschen und Tiere wechselfollen, landschaftsangepaßten Lebensraum zu schaffen.

Gärten

Die heutigen Hausgärten im Dorf haben zu großen Teilen bereits ihre dörfliche und regionale Eigenart verloren. Die Vielfalt unterschiedlicher Baumaterialien, die individuelle Ausführung ohne Bezug zum Nachbarn und eine Fülle exotischer, landschaftsuntypischer Pflanzen sind Beweise dafür.

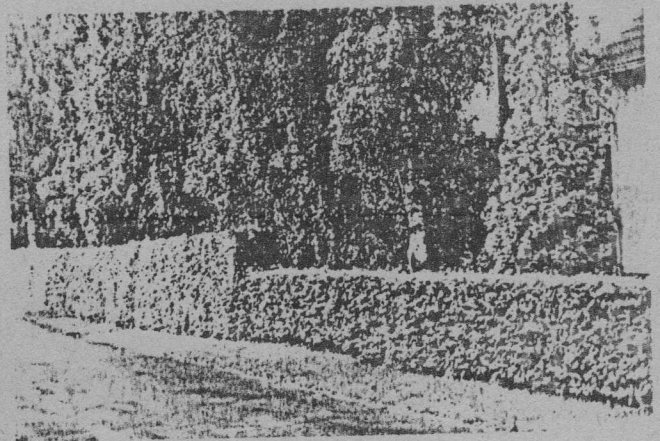
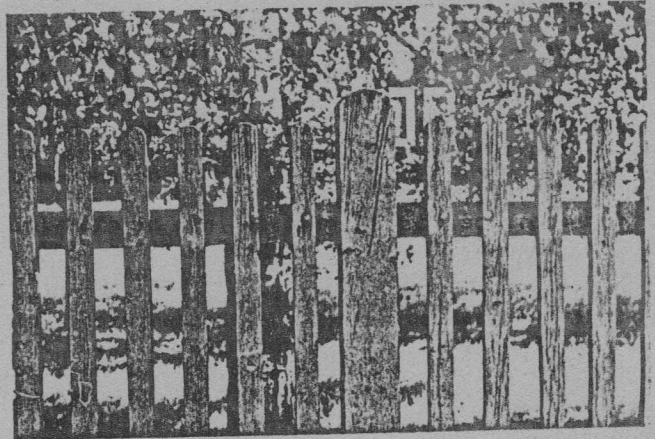
Zwei wesentliche Ursachen führten zu dieser Entwicklung:

- Die Überlegenheit der Städte und ihrer Kultur sowie das mangelnde Bewußtsein auf dörfliche Werte wie enges Zusammenleben in der Gemeinschaft, Naturverbundenheit, Tradition führten allmählich zum Verlust der dörflichen Kultur. Der starke Bezug zur Landschaft, zahlreiche öffentliche Bereiche und soziale Treffpunkte, der Dorfplatz wurden vernachlässigt.
- Die überregionalen Baumärkte und das Einheitsangebot der Baumschulen verdrängen landschaftstypische Materialien und standortansässige Pflanzen.

Aus dieser Erkenntnis heraus lassen sich für dorftypische Freiräume wichtige Grundsätze ableiten:

- o Die Gemeinschaft von Weiden, Wiesen, Gärten, Häusern, Straßen, Höfen bildet das Erscheinungsbild Dorf, Dorfrand sowie den Übergang in die Landschaft. Folgerichtig muß bei der Gestaltung einzelner Gärten die Lage im Zusammenhang berücksichtigt werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Gärten im Dorfrandbereich zu legen. Sie sind verantwortlich für den nahtlosen Wechsel zur Landschaft.
- o Nicht die Vielfalt von Pflanzen und Materialien trägt positiv zum Gesamteindruck eines Dorfes bei, sondern ihre einheitliche und geschlossene Verwendung für beispielsweise Wege, Zäune und Plätze führen zu einem abgerundetem Bild eines Dorfes.
- o Gärten sind keine Flächen sondern Räume. Die verschiedenen Funktionen eines Gartens im Dorf werden durch unterschiedliche, abgegrenzte Räume am wirkungsvollsten verdeutlicht. Als Raumabgrenzung dienen Hecken, Zäune, Obstbaumreihen, aber auch Einzelbäume (Haus- bzw. Hofbäume) wirken raumbildend.

Diese Grundsätze werden in den folgenden Vorschlägen zur Gestaltung von Gärten angewandt.



Vorgärten

Vorgärten dienen zur Gestaltung des privaten Eingangsbereiches und haben somit Zierfunktion. Sie stellen aber auch den Übergang zwischen Straße und Haus dar. Dementsprechend ist eine Einheitlichkeit im Straßenraum wünschenswert. Dies wird erreicht durch die Umfriedung. In Müsingen sind eine Reihe von Vorgärten mit den unterschiedlichsten Zäunen, Mauern und Hecken zu finden. Um ein harmonisches Straßenbild zu erreichen, werden generell Holzlatenzäune empfohlen mit senkrechter Lattung, entweder grün gestrichen oder mit farblosem Holzschutz behandelt. Erhaltenswert sind im Bereich von Bauernhöfen alte Klinkermauern als Abgrenzung der Hoffläche zur Straße hin, aber auch Hecken aus Weißdorn, Hainbuche und Liguster. Als ortsuntypisch gelten Rancherzäune, Jägerzäune, Eisengitter,- und Kunststoffzäune.

DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

Die einheitliche Pflanzenauswahl trägt ebenfalls erheblich zur Gestaltung des Straßenraumes und der Kontaktzone Straße - Haus bei. So sollten ausschließlich Pflanzenarten verwendet werden, die für die Region typisch sind und demzufolge auch am wenigsten anfällig gegen Krankheiten und Schädlinge. Hierzu zählen als Haus- und Hofbäume z.B. Apfel, Birne, Rotdorn, Flieder, Kastanie, Stieleiche und Walnuß. Bei den Sträuchern sind die Feldrose, Buchsbaum, Holunder, Flieder, Spalierobst und Beerensträucher zu nennen. Als Stauden bieten sich die Stockrose, Phlox, Gemswurz, Blaukissen, Steinkraut, sowie Kräuter und einjährige Schnittblumen an (siehe hierzu die Pflanzliste im Anhang).

Dorfuntypisch sind die vielfach in Mode gekommenen Zierkoniferen. Der starre, kompakte Wuchs der Nadelgehölze schafft keine Übergänge zwischen Räumen, sondern trennt hart und undurchsichtig. Für die Gestaltung sanfter Übergänge zwischen dem privaten Bereich und der öffentlichen Straße sind sie aus diesen Gründen unbrauchbar. Laubgehölze erfüllen diese Aufgabe wesentlich besser. Durch den lockeren Wuchs bieten sie Transparenz im Übergangsbereich, durch das Kronendach werden Räume gebildet.

Als zum Dorf gehörend wird die Pflanzung von Hausbäumen im Vorgartenbereich empfohlen. Der Hausbaum schafft einen Bezug zur Umgebung, ein Haus wird durch den Hausbaum eingebunden und geschützt. Ebenfalls wünschenswert sind kleine Sitzplätze in Verbindung mit dem Hausbaum oder im Zusammenhang mit einem überdachten Eingangsbereich.

Die Materialien für Wegebeläge, Sitzplätze und Einfahrten richten sich nach den regional üblichen Gegebenheiten. Hierzu zählen:

- Wassergebundene Decke
- Natursteinpflaster
- Klinkerpflaster

Da es sich bei Vorgärten generell um gering befahrene bzw. genutzte Bereiche handelt, ist eine Verlegung der genannten Materialien nur in Sand erforderlich. Möglich ist ferner die Verlegung von Pflaster mit breiter Fuge, die mit Mutterboden verfüllt wird. Hierdurch entsteht am ehesten die Aufrechterhaltung der Bodenlebewelt.

Wohngärten

Für die Gestaltung von reinen Wohngärten sei noch einmal zu betonen, daß Gärten in Räume gegliedert werden können, die die unterschiedlichsten Nutzungsfunktionen erfüllen. Die klare Trennung dieser Räume durch Pflanzungen, z.B. Obstbaumreihen, Strauchreihen, Spaliere oder Pergolen entspricht dem dörflichen Charakter und macht einen Garten zu einem vielfältigen Raumerlebnis.

Die Pflanzenauswahl richtet sich nach den im Dorfbereich typischen und heimischen Pflanzen (s. Pflanzliste S. 81). Zu berücksichtigen bei der Pflanzenauswahl ist u.a. auch deren ökologische Bedeutung. Hierzu drei Grundsätze:

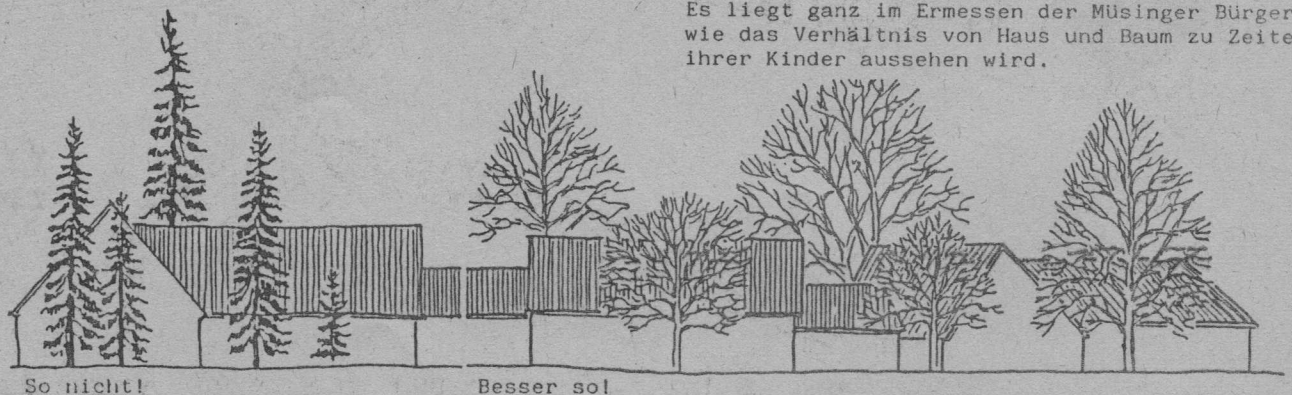


Eine Stieleiche wird in 80 Jahren 18 m.hoch. Nach 29 Jahren ist sie ca.9 m. hoch.

Die Sommerlinde erreicht nach 120 Jahren die Höhe von ca. 30 m.

Eine 12 jährige Kastanie ist 4.50 m..nach 20 Jahren ca.7.50 m. und nach 110 J. ca 30 m.hoch.

Es liegt ganz im Ermessen der Müsinger Bürger, wie das Verhältnis von Haus und Baum zu Zeiten ihrer Kinder aussehen wird.



So nicht!

Besser so!

Joachim Desczyk

Dipl Ing Architekt

- Je gefüllter und gezüchteter z.B. Blüten sind, desto weniger ist es für Insekten möglich, in ihnen Nahrung zu finden.
- Für viele Insekten (Hummel, Biene etc.) ist ein lückenloses Trachtangebot wichtige Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung. Hier haben Frühjahrsblüher wie z.B. Schneeglöckchen, Winterling, Traubenhyazinthen eine bedeutende Rolle.
- Nicht heimische Pflanzenarten bieten in der Regel für heimische Tiere und Insekten keine Nahrung, sind daher nicht im Ökosystem vernetzt.

Bei den Materialien für Sitzplätze und Wegebeläge gilt das gleiche Prinzip wie bei den Vorgärten. Sie sollen den regional vorkommenden Gegebenheiten entsprechen.

Hofräume

Der Hofraum unterliegt den verschiedensten Nutzungen: er dient als Arbeitsplatz, Zufahrt, Verbindungsweg zwischen dem Wohnhaus und den Nebengebäuden und er ist Abstellfläche für landwirtschaftliche Materialien und Geräte aller Art.

Betrachtet man das Erscheinungsbild historischer Hofräume so wird deutlich, daß die im alltäglichen Leben am häufigsten genutzten Bereiche früher dauerhaft befestigt waren. Die übrige Hoffläche hatte zumeist eine wassergebundene Decke. Die Nutzungsintensität der verschiedenen Flächen war am Vorhandensein spontaner Vegetation erkennbar.

In Müsingen gibt es eine Reihe großer Hofflächen. Folgende Empfehlungen zur Gestaltung werden gegeben:

- Befestigung nur der häufig genutzten Bereiche, damit das Regenwasser direkt ins Grundwasser gelangen kann und der anstehende Boden nicht unnötig versiegelt wird und das Bodenleben abstirbt. Die übrigen Flächen können mit wassergebundener Decke versehen werden. Bei der sich ansiedelnden Vegetation handelt es sich nicht um bloße Unkräuter, sondern um ganz spezielle, typisch dörfliche Pflanzengesellschaften, die inzwischen leider nur noch selten vorkommen.
- Sehr wesentlich für die Gestaltung der Hofräume sind Hofbäume. Sie gliedern die zumeist sehr großen Flächen und bieten ein angemessenes Gegenüber zu den mächtigen wirtschaftlichen Gebäuden.

In Müsingen häufig als Hofbäume zu finden sind:

- o Stieleiche - Quercus robur
- o Roßkastanie - Aesculus hippocastanum
- o Walnuß - Juglans regia

Diese Baumarten werden auch weiterhin empfohlen, wo es gilt alten Baumbestand zu ersetzen oder zusätzlich neue Bäume zu pflanzen.

Nutzgärten

Nutzgärten gehören seit jeher zum dörflichen Erscheinungsbild mit einer Mischung aus Gemüsepflanzen, Schnittstauden und einjährigen Schnittblumen, Obst- und Beerensträuchern. Als Abgrenzung zu anderen Gartenbereichen mit z.B. Wohnfunktion werden Reihen aus Beerensträuchern, Himbeer- oder Brombeerhecken, sowie Obstspalier (Birne, Apfel, Quitte) empfohlen. Bei der Artenauswahl von Obstgehölzen sollten robuste, einheimische Arten bevorzugt werden, da sie weniger anfällig gegen Krankheiten und Schädlinge sind und den regionalen Standortgegebenheiten angepaßt sind.

Bauerngärten

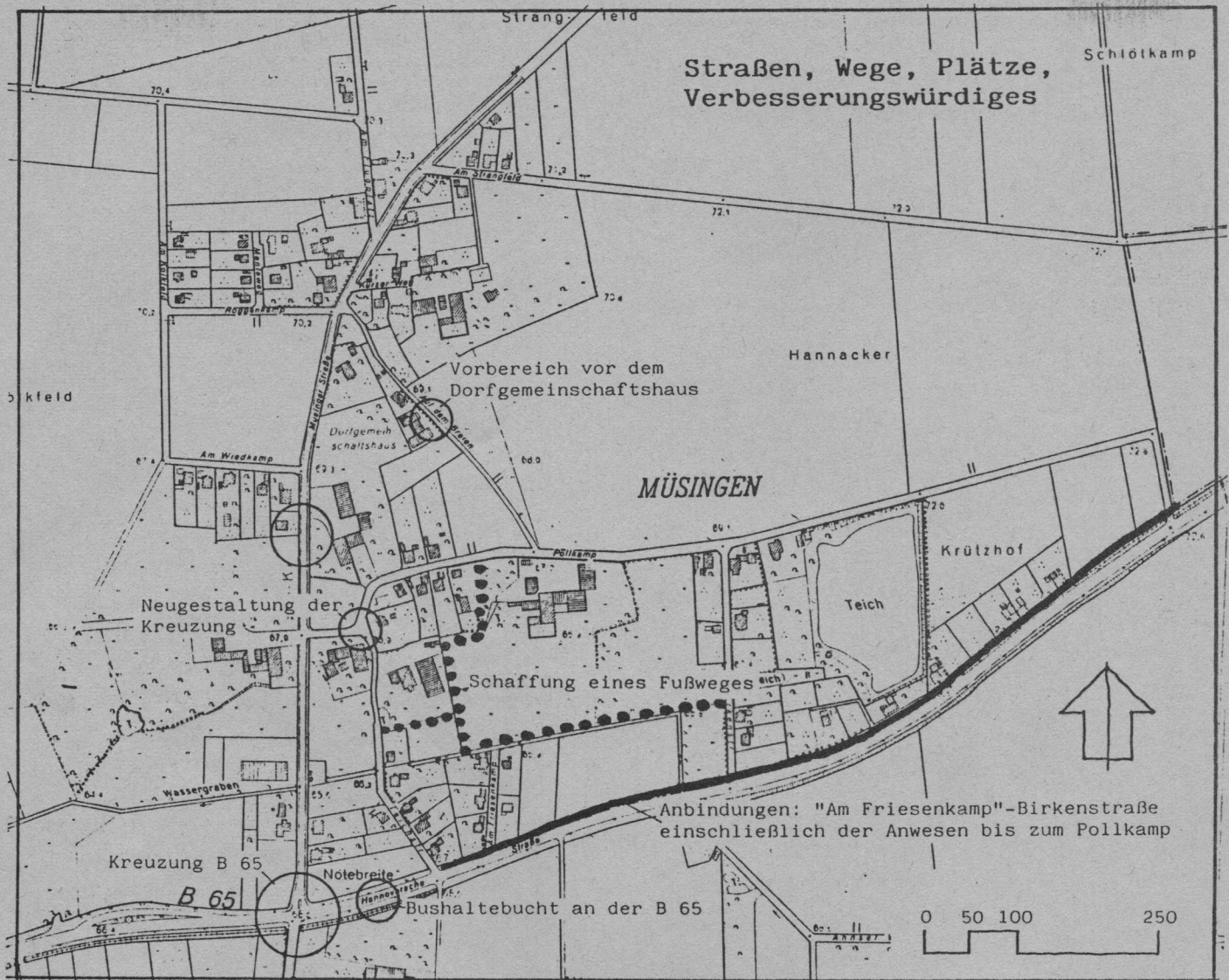
In Müsingen sind an drei Stellen noch Reste alter Bauerngärten mit traditionellen Schmuckelementen wie geschnittenen Buchsbaum als Beet-einfassung anzutreffen. Diese sollten in ihrem historischen Wert auf jeden Fall erhalten werden. Die passende Gestaltung der Wegebeläge und der Umfriedungen kann die Wirkung noch unterstützen. Hierzu wird als Wegebelag Kies empfohlen, zur Umfriedung wie oben bereits angeführt Holzlattenzäune.

An Pflanzen, die unbedingt zum Bauerngarten gehören, wären zu nennen:

- o Buchsbaum - Buxus sempervirens
- o Kräuterpflanzen z.B.
 - Salbei
 - Estragon
 - Melisse
 - Pfefferminze
- o Schmuckstauden (s. Pflanzliste im Anhang)
- o Rosen

DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

8.3 Gestaltung von Straßen, Plätzen und sonstigen öffentlichen Bereichen



o Dorfschonender Ausbau der B 65

Aufgrund der Bewertung des Bestandes und der Planungsvorgaben ergeben sich hinsichtlich der Straßen, Wege und Plätze folgende konkrete Planungsziele:

- o Dorfschonender Ausbau der B 65 - S.
- o Neugestaltung des Kreuzungsbereiches Pollkamp - teichstraße - S.
- o Dorfgemäße Gestaltung der Müsinger Straße - S.
- o Neugestaltung des Bushaltbereiches am Transformatorhaus - S.
- o Neugestaltung des Eckgrundstückes Müsinger Straße / Auf dem Breien - S.
- o Schaffung eines Fußweges zwischen den Straßen Birkenstraße / Am Wiesenkamp / Teichstraße / Pollkamp

Darüberhinaus sind einige allgemeine Empfehlungen zu beachten.

Die Untersuchung der vorliegenden Planung zum Ausbau der B 65 hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Zielen einer behutsamen Dorfentwicklung und Landespflege wirft einige Fragen auf, die zu den im folgenden skizzierten Alternativvorschlägen veranlassen:

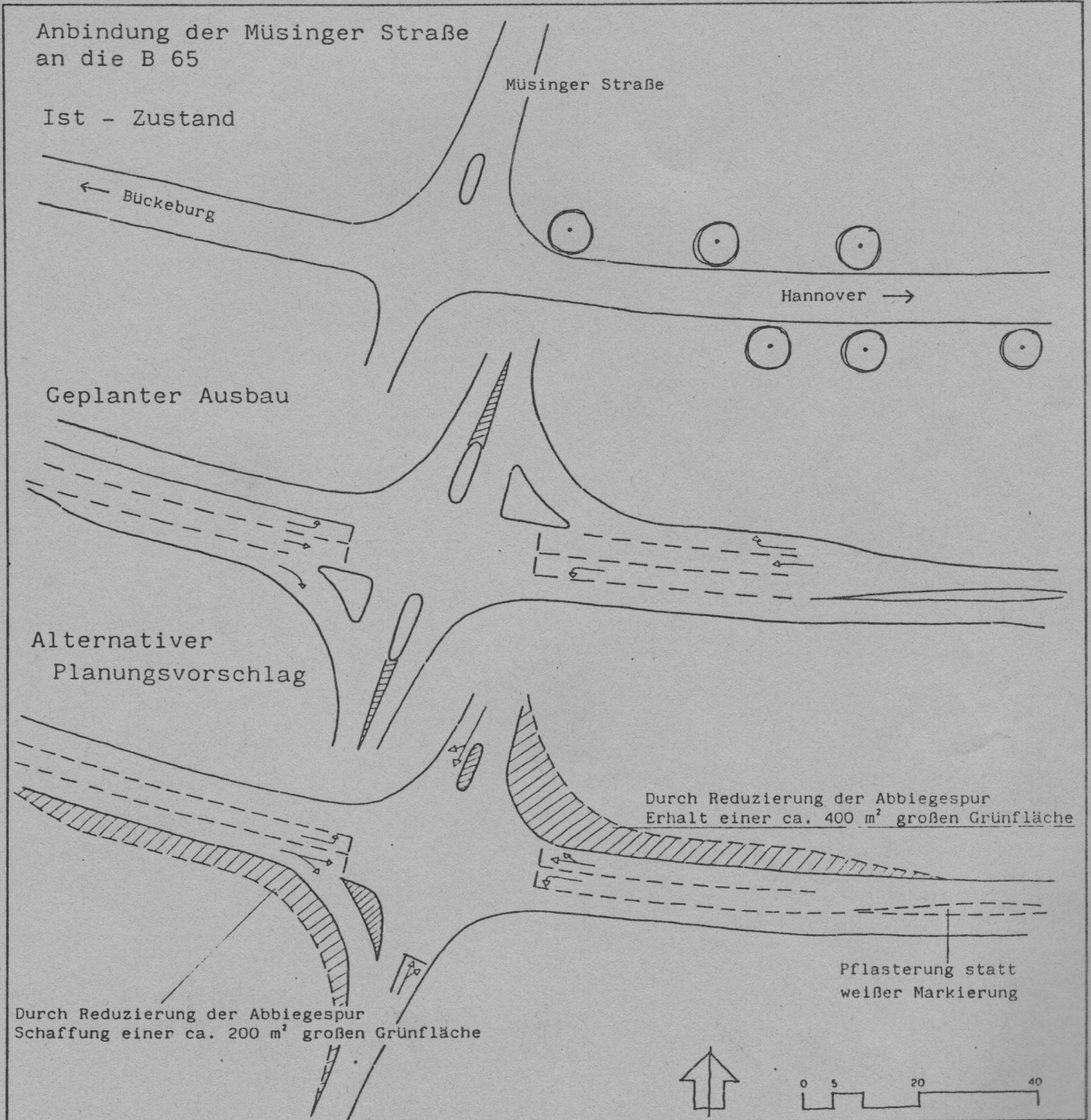
- Ausbau des Knotenpunktes B 65 - Müsinger Straße in einem geringeren Maß als geplant.

Alternativ zur vorliegenden Planung - trotz der Tatsache, daß sie planfestgestellt ist - wird auf folgende Punkte verwiesen:

1. Die Notwendigkeit und der Ausbaustandard der Rechtsabbiegespuren sind zu überprüfen. Der Anteil der rechtsabbiegenden Verkehrsteilnehmer im Vergleich zu geradeausfahrenden ist äußerst gering, so daß die erhebliche Vergrößerung des Knotenpunktes nicht gerechtfertigt erscheint.
2. Die Tatsache, daß andere Ortschaften mit wesentlich geringerem Aufwand an die B 65 angebunden sind, ohne daß dadurch die Verkehrssicherheit leidet, sollte ein weiterer Grund für das Überdenken der vorliegenden Lösung sein.

- Markierung im Bereich der Fahrbahnteiler, sowie Gestaltung der Fahrbahnteiler und Dreiecksinseln

Hier sollte eine nicht signalhafte Markierung vorgenommen werden. Wenn die Fahrbahnteiler und Dreiecksinseln unverzichtbar sind, so wäre die Möglichkeit zu überprüfen, ob dort eine Bepflanzung mit hochstämmigen Bäumen vorzunehmen ist. Diese würden - zwar nur langfristig - zu einer angemessenen Gliederung des übergroßen Knotenpunktes beitragen.



DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

Planungsvorschlag
Straßenbauamt

Vom Straßenbauamt für die
Anbindung vorgesehene Fläche

Geh- und Radweg / b = 2,00 m

B 65

Alternativvorschlag

Kombinierten Rad- und Autoweg zwischen
Teichstraße und Pollkamp schaffen

Grundstücksgrenze

Abstandstreifen

B 65

Vorschlag Straßenbauamt

Alternativvorschlag

A

A

ca.

1,20 m - 1,50 m

7,50

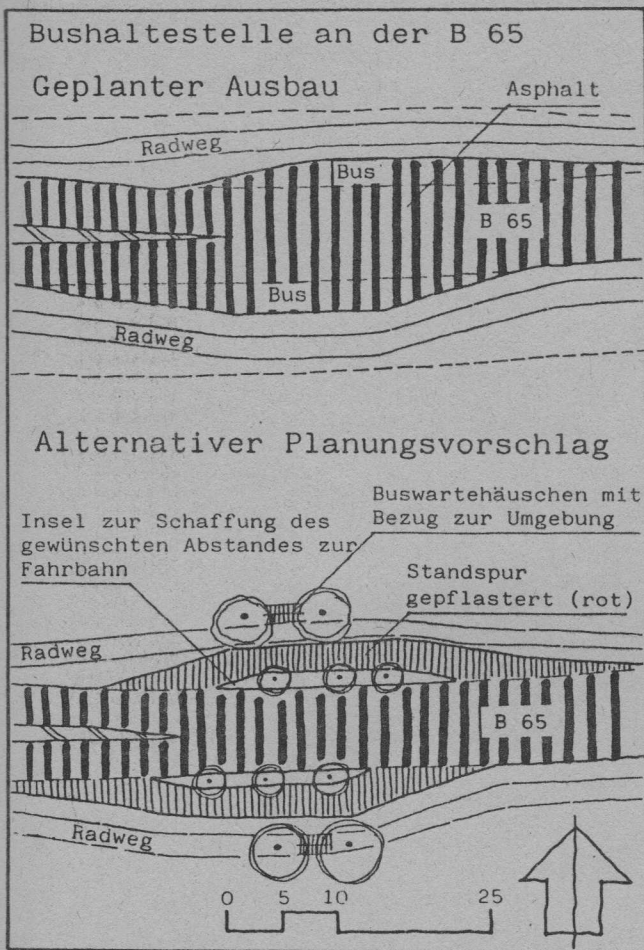
1,50

1,75

1,00

Joachim Desczyk

Dipl.-Ing. Architekt



- Benutzerfreundliche Gestaltung der Busbuchten

Eine Gestaltung der Busbuchten in der Weise, daß der sich dort aufhaltende Fahrgast von vorbeikommenden Fahrzeugen gefühlsmäßig nicht "erdrückt" wird, sollte das Ziel sein. Mögliche Maßnahmen diesbezüglich sind:

Verwendung eines kleinteiligen Materials (Pflaster) zur Befestigung der Fahrbahn; Schaffung einer, wenn auch nur schmalen, Insel zwecks Trennung der Bucht von der Fahrbahn; Pflanzung großkroniger Bäume unmittelbar an den Wartehäuschen zur besseren Markierung dieser Orte.

- Platzsparende Anbindung der Straße Am Friesenkamp und der Bebauung im Zuge der B 65 an das innerörtliche Straßensystem

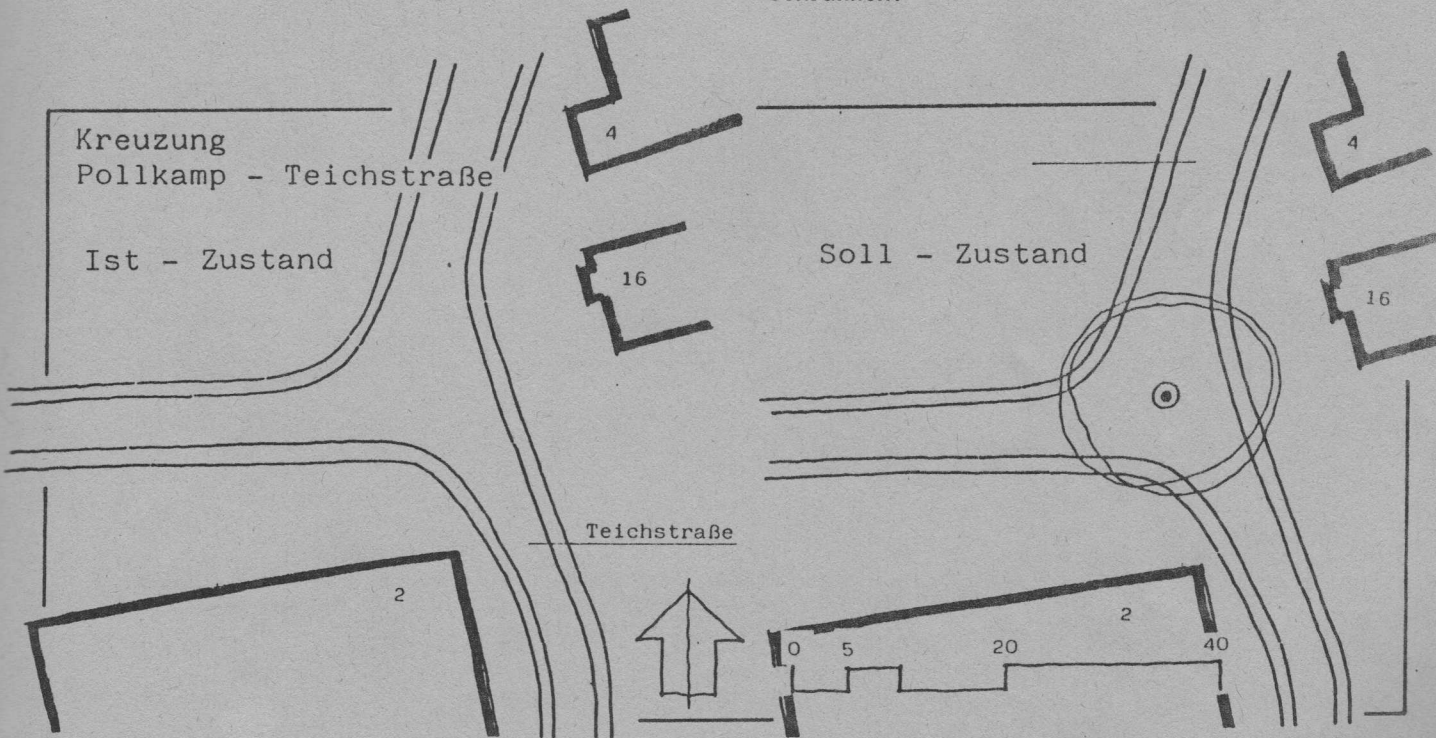
Der Vorschlag seitens des Straßenbauamtes sieht eine Anbindung der Straße Am Friesenkamp über private Gärten vor. Die Birkenstraße soll abgehängt werden von der B 65.

Alternativ dazu wird vorgeschlagen, den bereits vorhandenen Geh- und Radweg zu einem befahrbaren Wohnweg mit einer Breite von ca. 3,50 m auszubauen. gegebenenfalls ist ein Verschieben der Fahrbahn nach Süden nötig. Die Vorteile dieser Lösung sind:

- o Gleichwertige Anbindung der betroffenen und Schaffung eines für Anlieger nicht unterbrochenen Wegenetzes
- o Beheben mehrerer Gefahrenquellen durch Schaffung einer gut funktionierenden Möglichkeit für Ver- und Entsorgung mit Großfahrzeugen (Müll-, Möbelwagen etc.)
- o Schaffung eines größeren Abstandes, besonders für Wohnhäuser östlich der Birkenstraße.

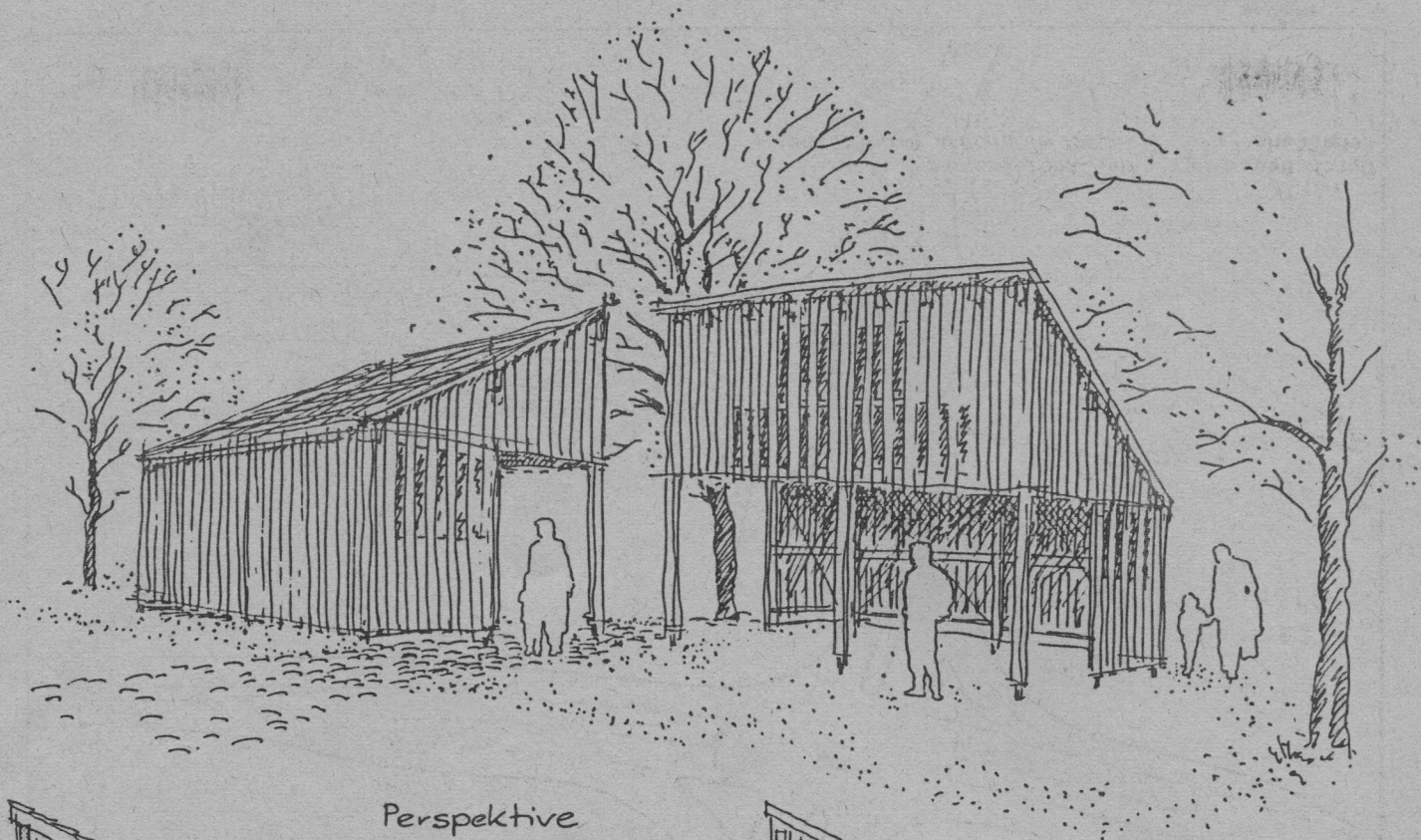
Der Kreuzungsbereich Pollkamp - Teichstraße tritt als eine übermäßig asphaltierte Straßenfläche in Erscheinung. Zudem ist dieser Bereich räumlich kaum gegliedert und gefaßt.

Um diesen Mangel zu beheben wird vorgeschlagen, eine Bauminsel einzurichten (s. Skizze). Diese Maßnahme könnte durchgeführt werden, ohne die verkehrliche Nutzung einzuschränken.

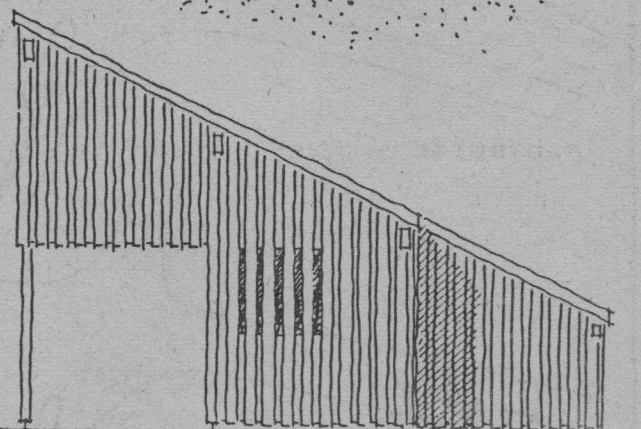
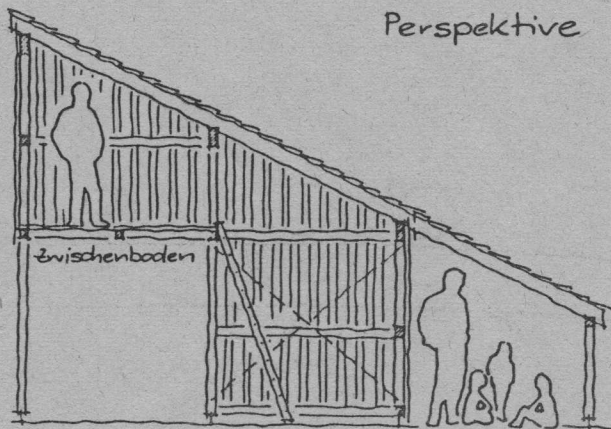


DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

Freifläche vor dem Dorfgemeinschaftshaus



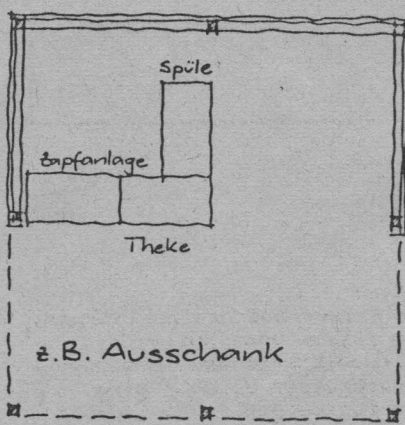
Perspektive



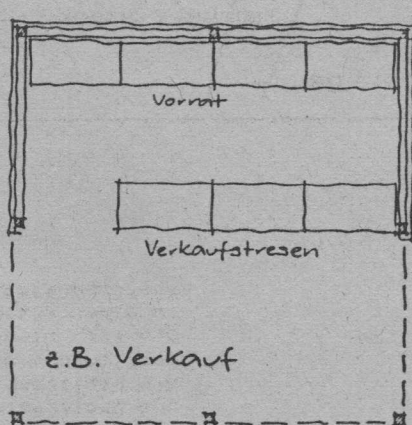
Ausbauvarianten

Schleppdach, seitlich offen

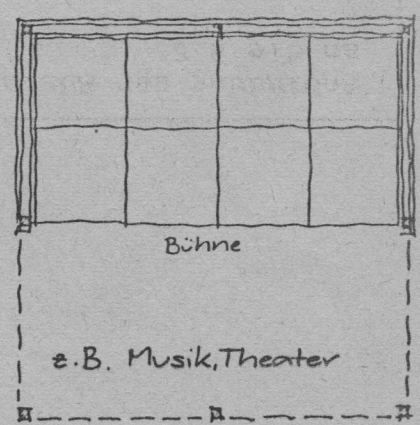
Schleppdach, geschlossen



z.B. Ausschank



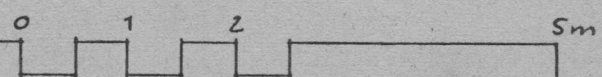
z.B. Verkauf

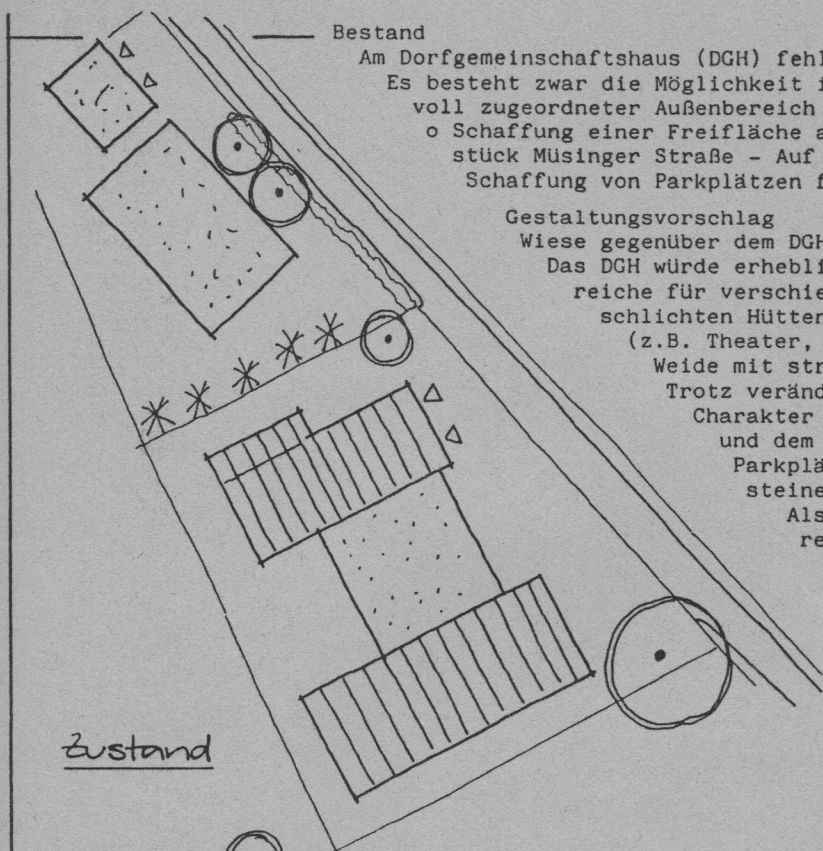


z.B. Musik, Theater

Nutzungsvarianten

Joachim Desczyk
Dipl.-Ing. Architekt





Bestand

Am Dorfgemeinschaftshaus (DGH) fehlen eine Grünfläche und ein Spielplatz.
 Es besteht zwar die Möglichkeit im Freien zu feiern, doch ist kein sinnvoll zugeordneter Außenbereich vorhanden. Folgendes ist anzustreben:
 o Schaffung einer Freifläche als Treffpunkt (Möglich auf dem Eckgrundstück Müsinger Straße - Auf dem Breien).
 Schaffung von Parkplätzen für Besucher des DGH.

Gestaltungsvorschlag

Wiese gegenüber dem DGH als Freifläche vorsehen - s. Lageplan.
 Das DGH würde erheblich aufgewertet werden. Es entstehen Bereiche für verschiedenste Bedürfnisse. Die vorgeschlagenen schlichten Hütten vergrößern die möglichen Nutzungen (z.B. Theater, Musik, Grillen etc.). Einen Teil der Weide mit strapazierfähigem Aufbau und Rasen versehen. Trotz veränderter Nutzung soll das Gelände seinen Charakter als Grünland zwischen landw. Nutzfläche und dem Dorf behalten. Das heißt:

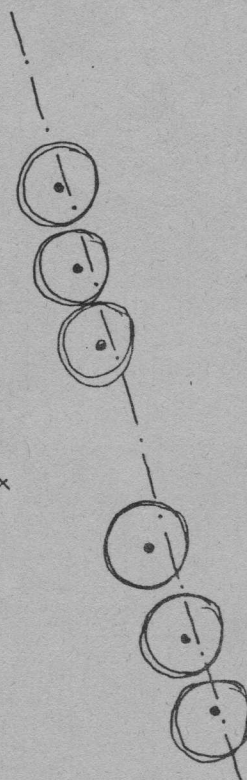
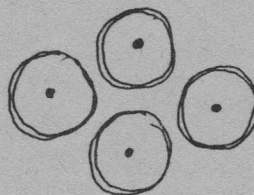
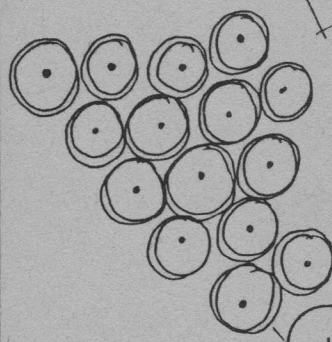
Parkplätze mit Schotterterrassen bzw. Rasengittersteinen entlang der Straße ausbilden.

Als neuzupflanzende Bäume in feuchten Bereichen: Kopfweide, Stieleiche an exponierten Stellen, Apfel- und Pflaumenbäume.

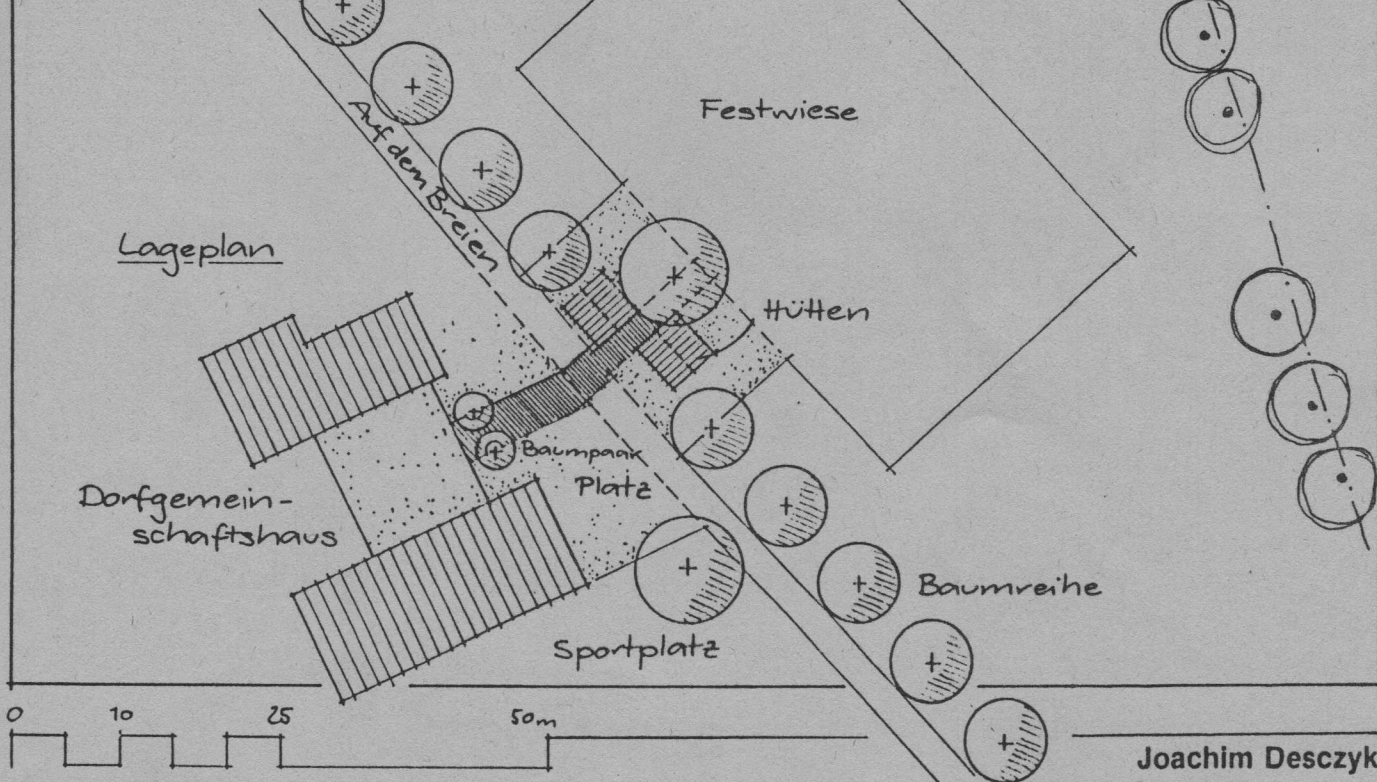
Evtl. notwendige Zäune als schlichte Weidenzäune ausbilden - Holzpfosten mit Drahtverspannung und z.T. mit Feldgehölzen und wilden Kletterern bepflanzt.

Zustand

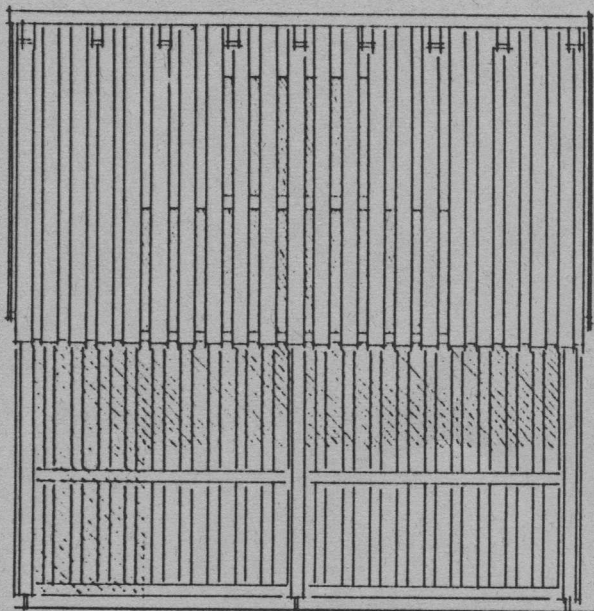
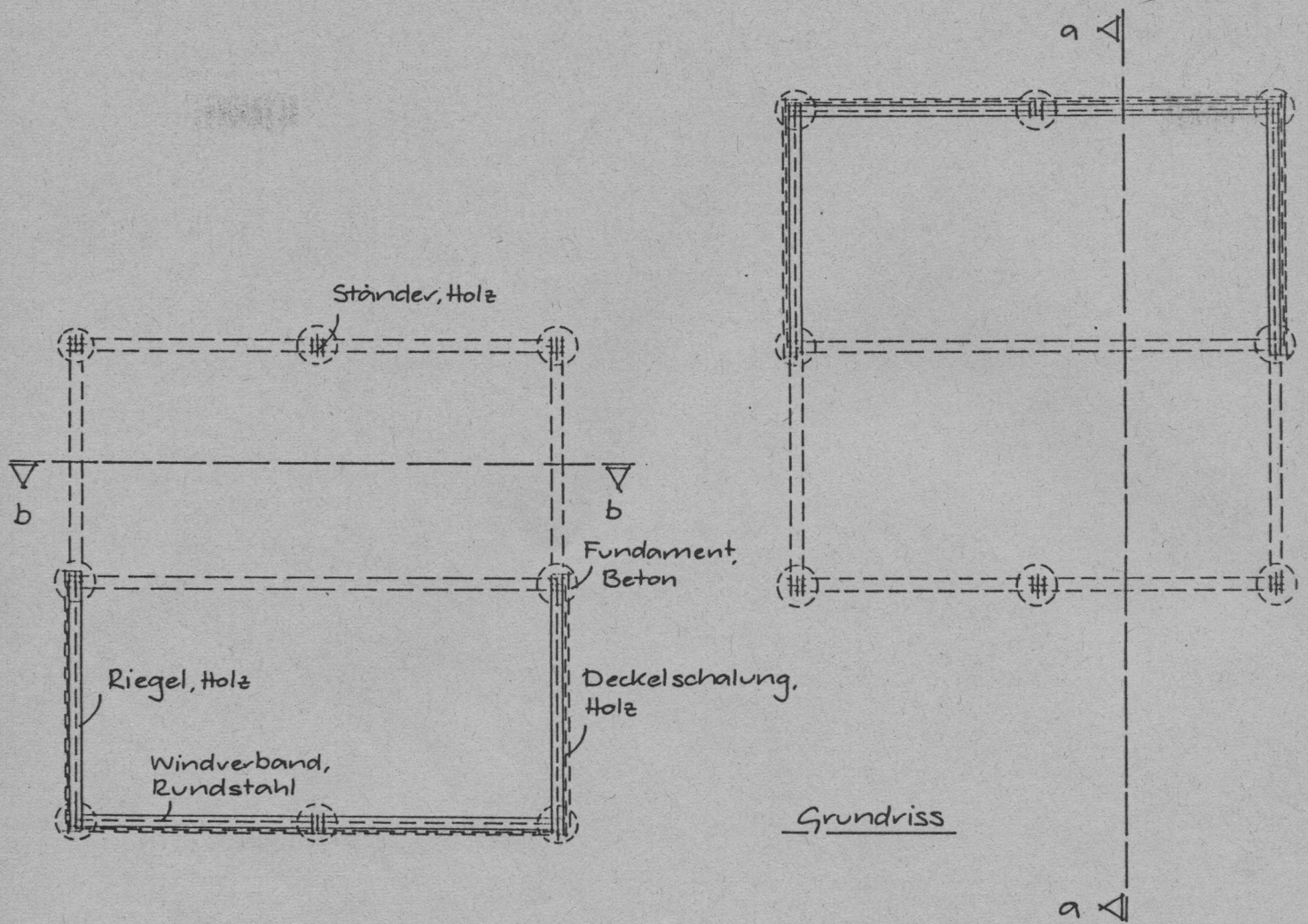
Gestaltungsvorschlag



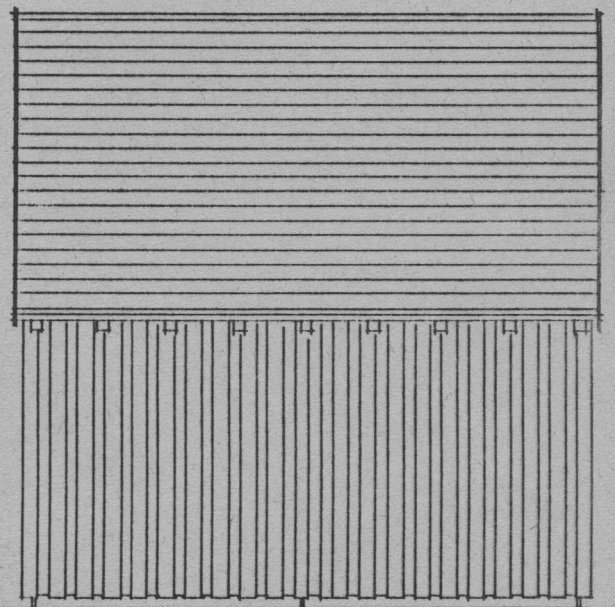
Lageplan



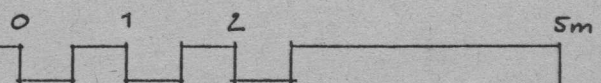
DORFERNEUERUNG MÜSINGEN



Vorderansicht

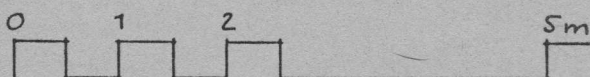
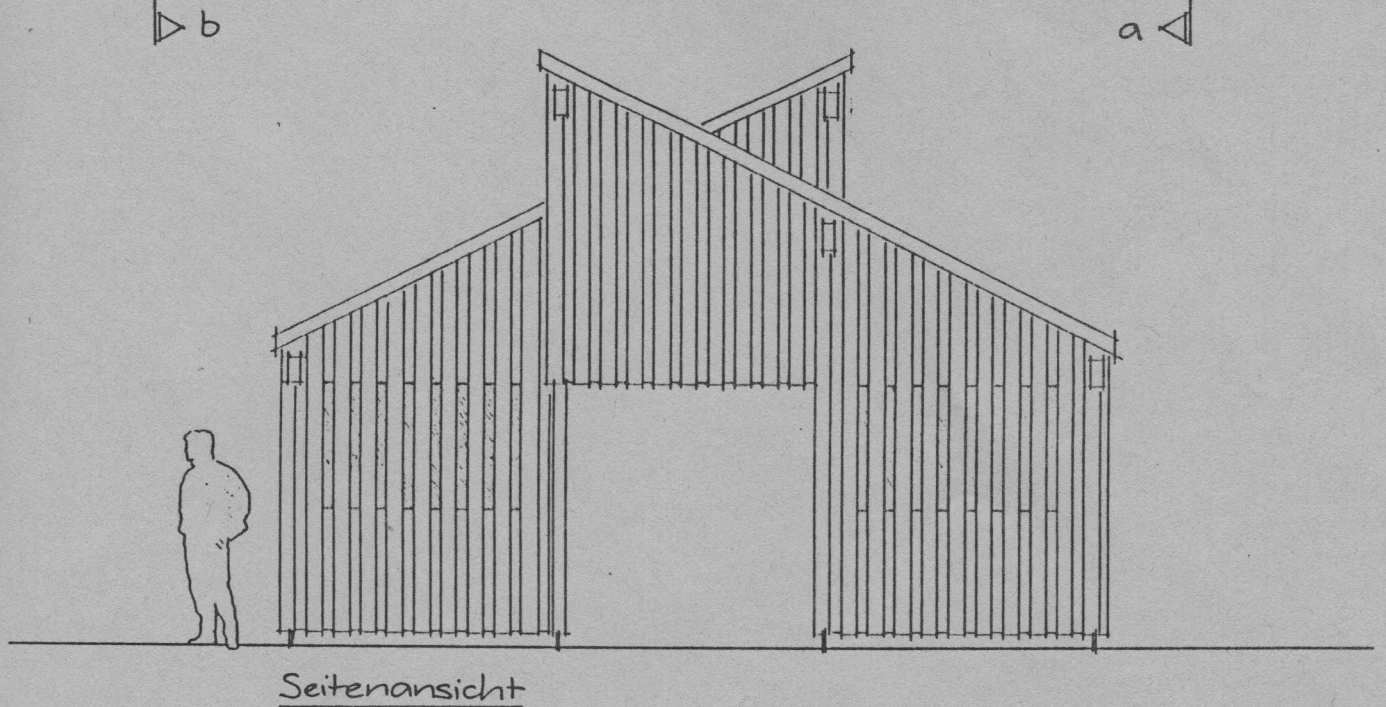
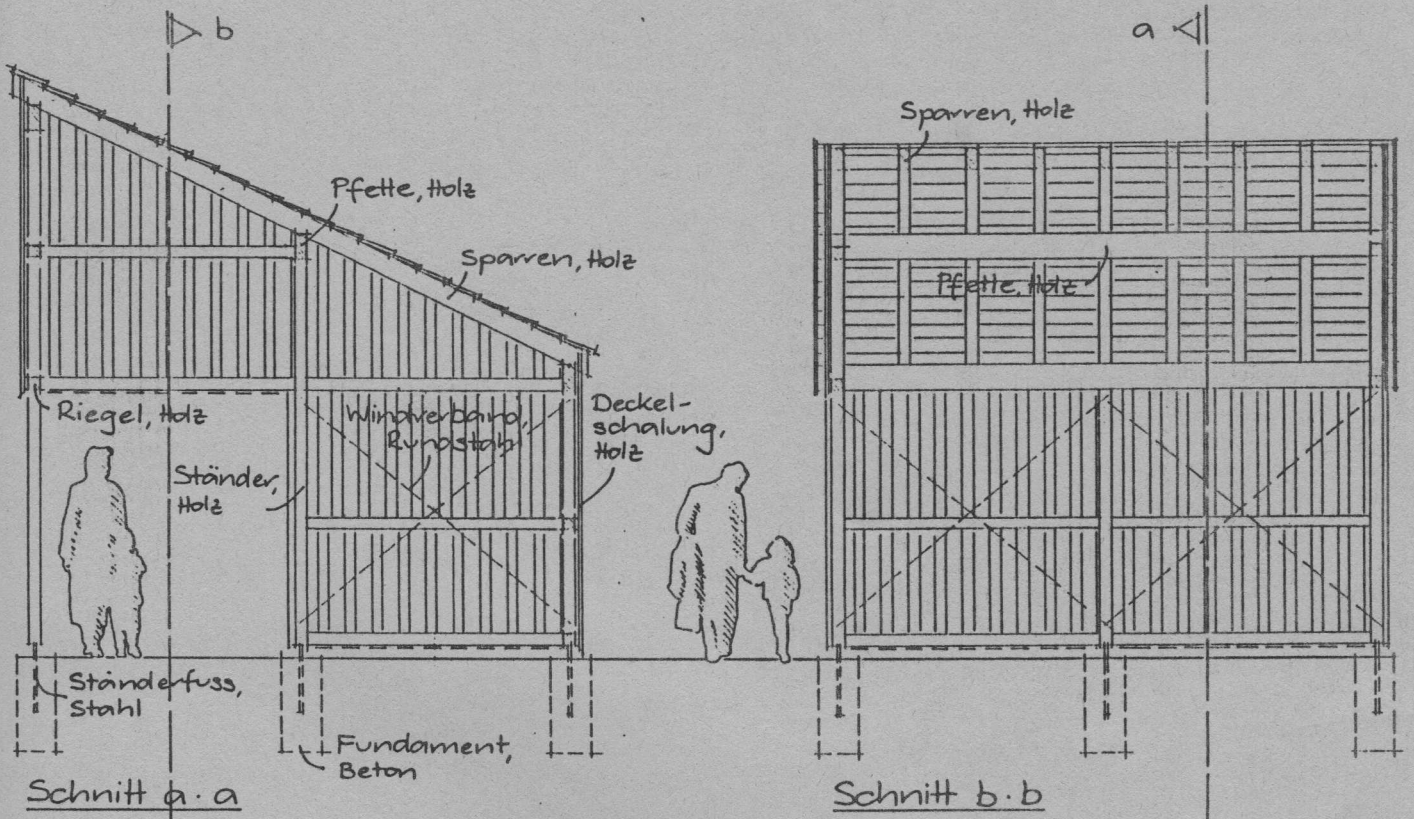


Rückansicht



Joachim Desczyk

Dipl. Ing. Architekt

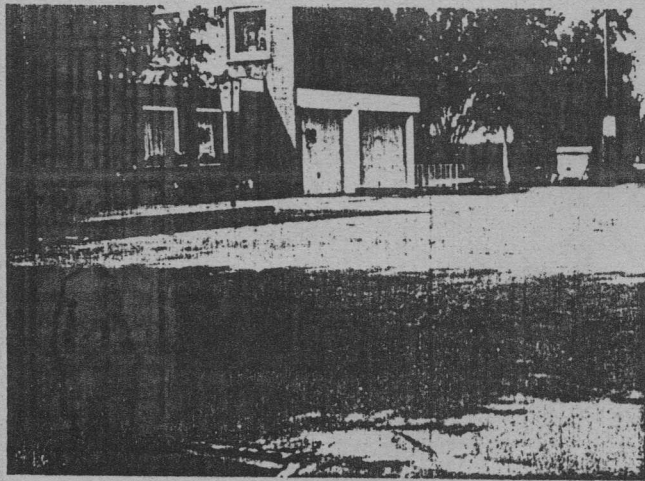


DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

Planungsvorschlag

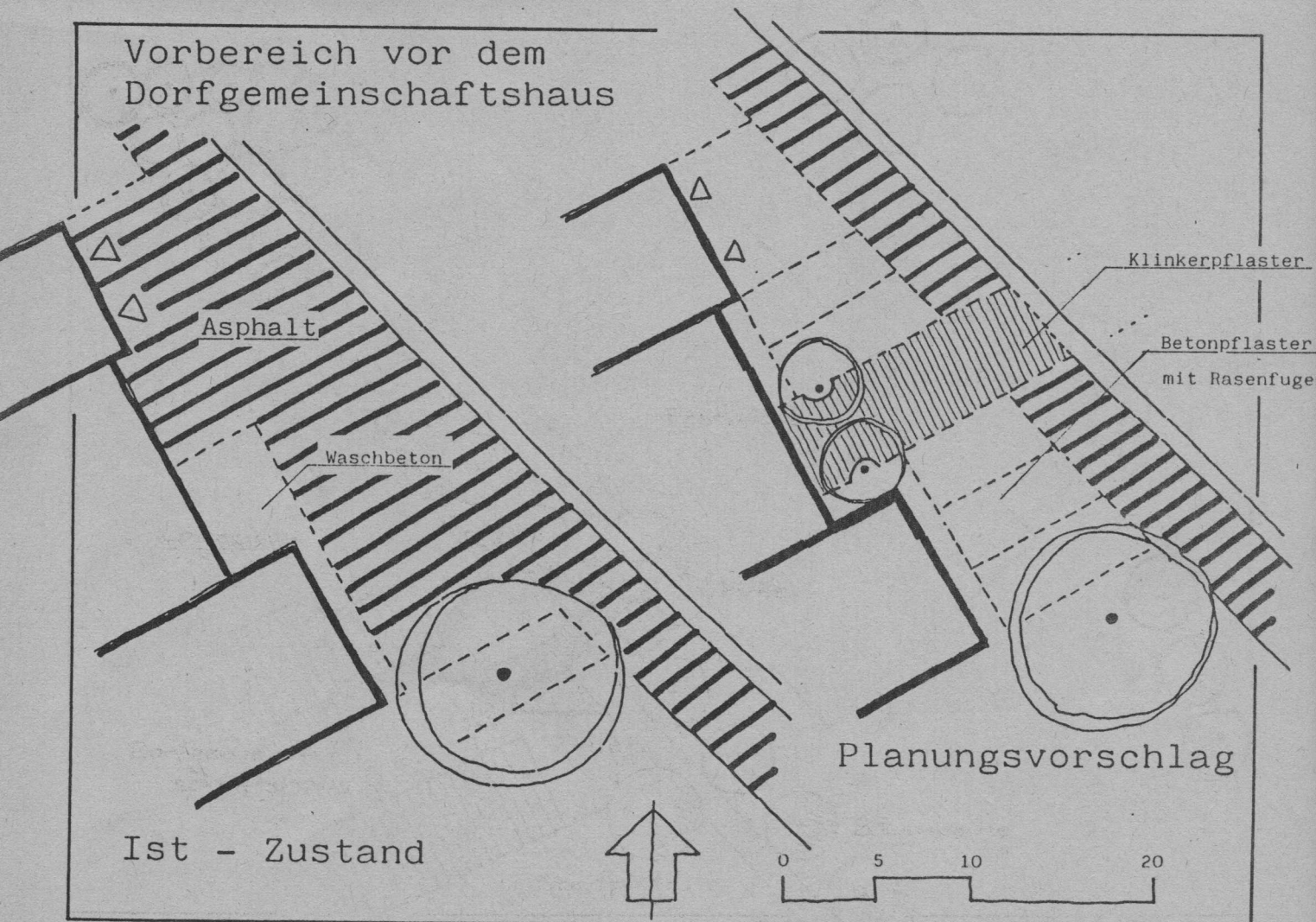
Bestand

Der Vorbereich vor dem Dorfgemeinschaftshaus - eine übermäßig asphaltierte Fläche - wirkt ungegliedert und für den Zweck, den er zu erfüllen hat, unangemessen gestaltet.



Um dem Anspruch, neben einem Parkplatz auch Aufenthaltsbereich für Menschen zu sein gerecht zu werden, ist es nötig eine Änderung der derzeitigen Gestaltung vorzunehmen. Dafür wird vorgeschlagen, den Asphalt bis auf eine ca. 3,00 m breite Fahrbahn zu entfernen. Stattdessen ist die Fläche zu pflastern. Der Eingangsbereich könnte hervorgehoben werden. Die übrige Fläche sollte mit spürbaren Fugen, in denen sich Gras und Moose ansiedeln können, ausgestattet werden. Dies wäre ein sehr guter Beitrag zur Belebung und Aufwertung des Bereiches vor dem Dorfgemeinschaftshaus.

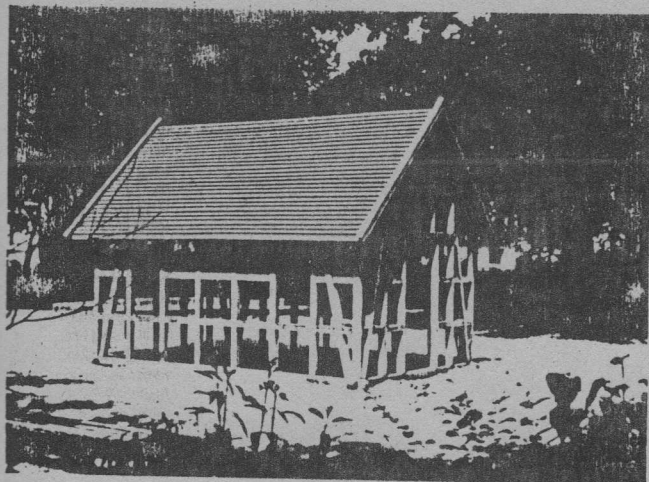
Vorbereich vor dem Dorfgemeinschaftshaus



o Eckgrundstück Müsinger Straße /
Auf dem Breien

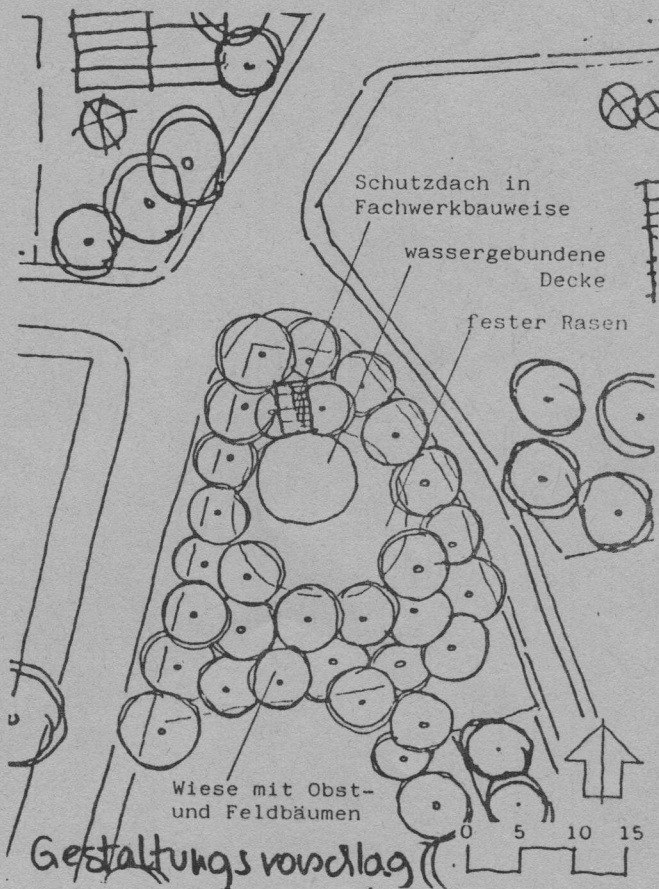
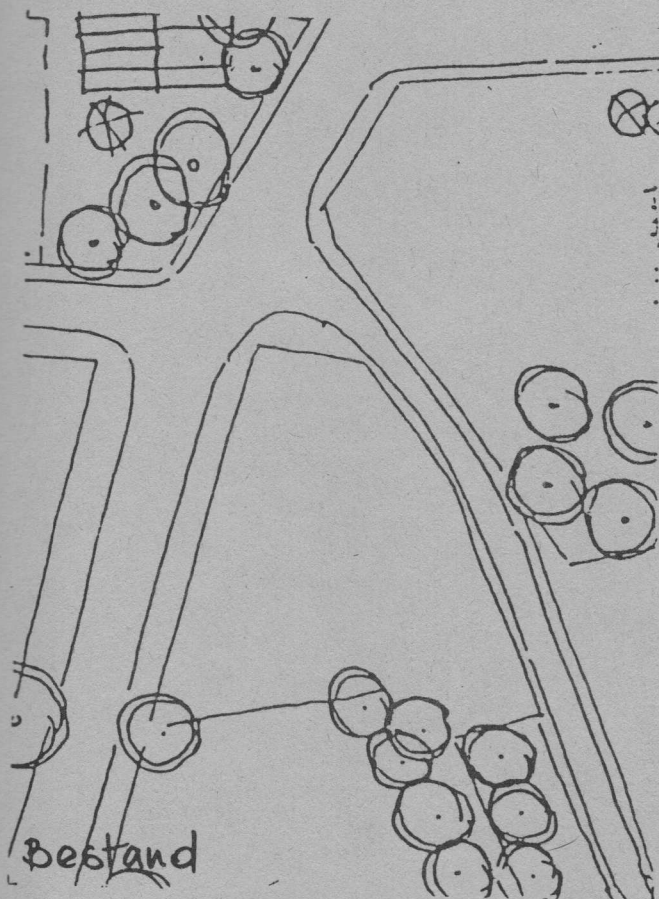
Mit dem Verlust einer vielfältigen Landschaft um das Dorf geht auch der Verlust einer vielfältigen Spielumwelt für die Kinder einher. Hecken, Gebüsch und dorfnaher Wäldchen, alles Elemente, die die direkte Verbindung zur Landschaft im Dorf und am Dorfrand herstellen, sind der Flurbereinigung zum Opfer gefallen.

Daher gilt es Flächen, die keiner sonstigen Nutzung unterliegen, als landschaftliche Bereiche im Dorf bzw. Übergänge zur Landschaft zu gestalten. Für die Fläche im Bereich Müsinger Straße / Auf dem Breien bedeutet das:



Das Bild zeigt ein Spielhaus in Form eines Fachwerkhbauskeletts, das vielfältige Spielmöglichkeiten bietet und zudem einen hervorragenden Bezug zum Dorf aufweist.

- Spielgeräte sollen nur im Zusammenhang mit vorhandenen natürlichen Elementen verwendet werden, d.h. eine Schaukel am alten Obstbaum, ein Baumhaus im alten Baum, eine Bank vor einer Hecke oder unter Bäumen, eine vorhandene Mulde mit Sand füllen, ein Fachwerkgerüst mit Dach = nachempfundenes Fachwerkhaus.
- Wiese, ein bis zweimal jährlich gemäht, statt gepflegter städtisch wirkender Rasenfläche.
- Neuzupflanzende Gehölzarten sind heimische Obstsorten, sowie Feldbäume und Feldgehölze (Weißdorn, Schlehe, Eberesche, Eiche, Weide - siehe auch Pflanzliste im Anhang).

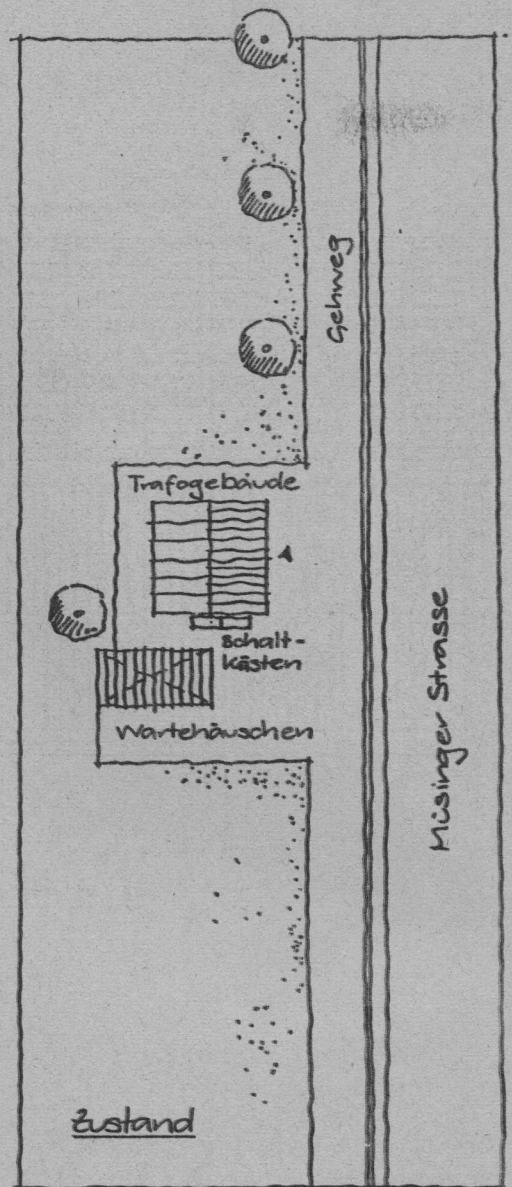


DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

Bushaltestelle am Trafohaus

Bestand

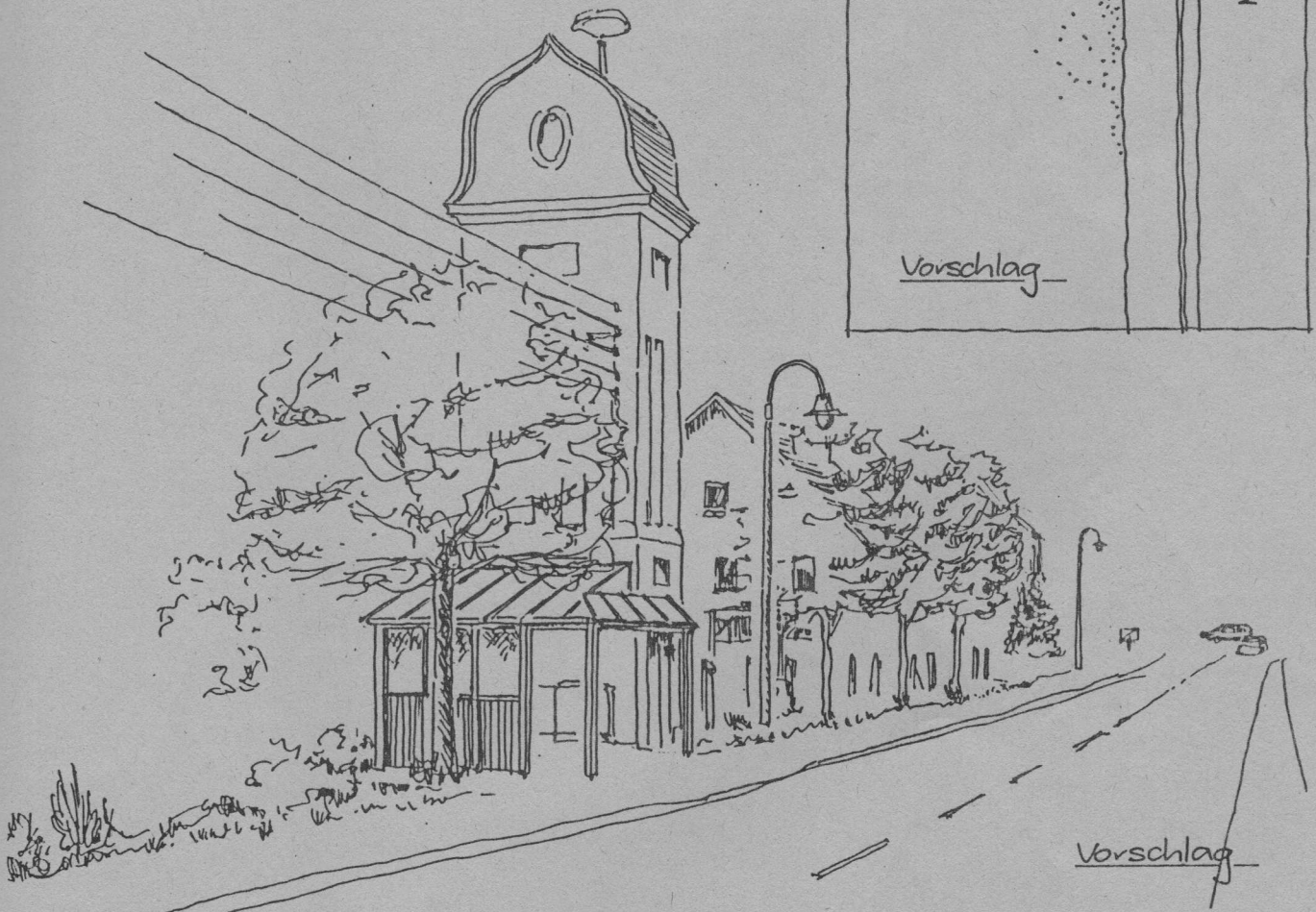
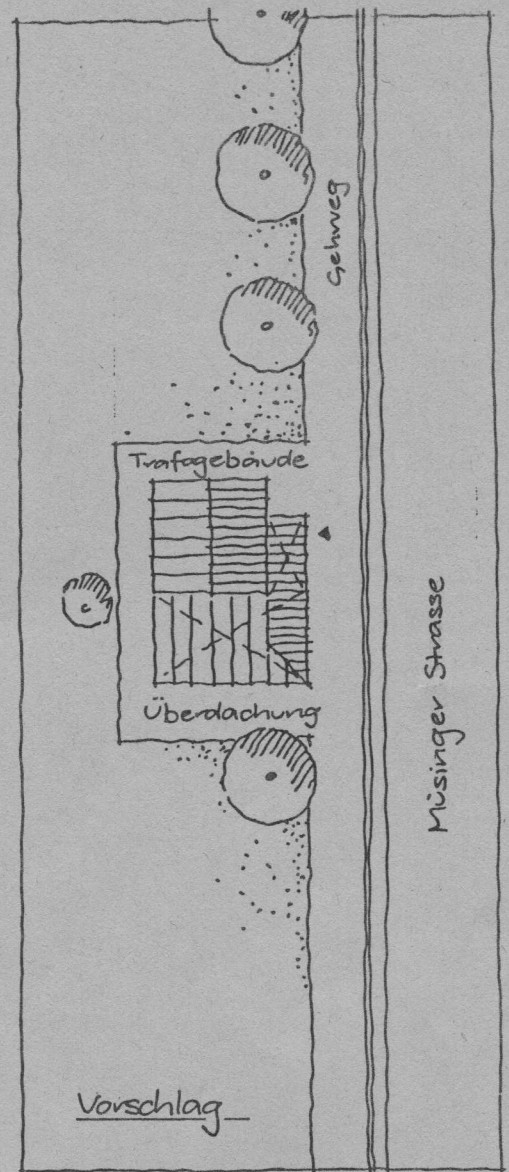
Die Bushaltestelle an Müsings Wahrzeichen - dem Transformatorenhaus - wirkt derzeit unbefriedigend. Durch ihre Art und Anordnung nimmt die Bushaltestelle wenig Bezug auf das schöne Trafogebäude. Es ist ein Nebeneinander, das nicht einladend wirkt.



Gestaltungsvorschlag

Die gleiche Situation würde wesentlich angemessener wirken, wenn die Überdachung an das Trafogebäude angelehnt würde. Die Überdachung sollte leicht wirken.

Angesichts der unmittelbaren Nachbarschaft zum Trafogebäude wäre eine Eisenkonstruktion und das Dach mit Blecheindeckung (Kupfer, Zink) denkbar. Ein großkroniger Baum würde die Situation abrunden und den erwünschten Naturbezug herstellen.



DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

Müsinger Straße

Bestand

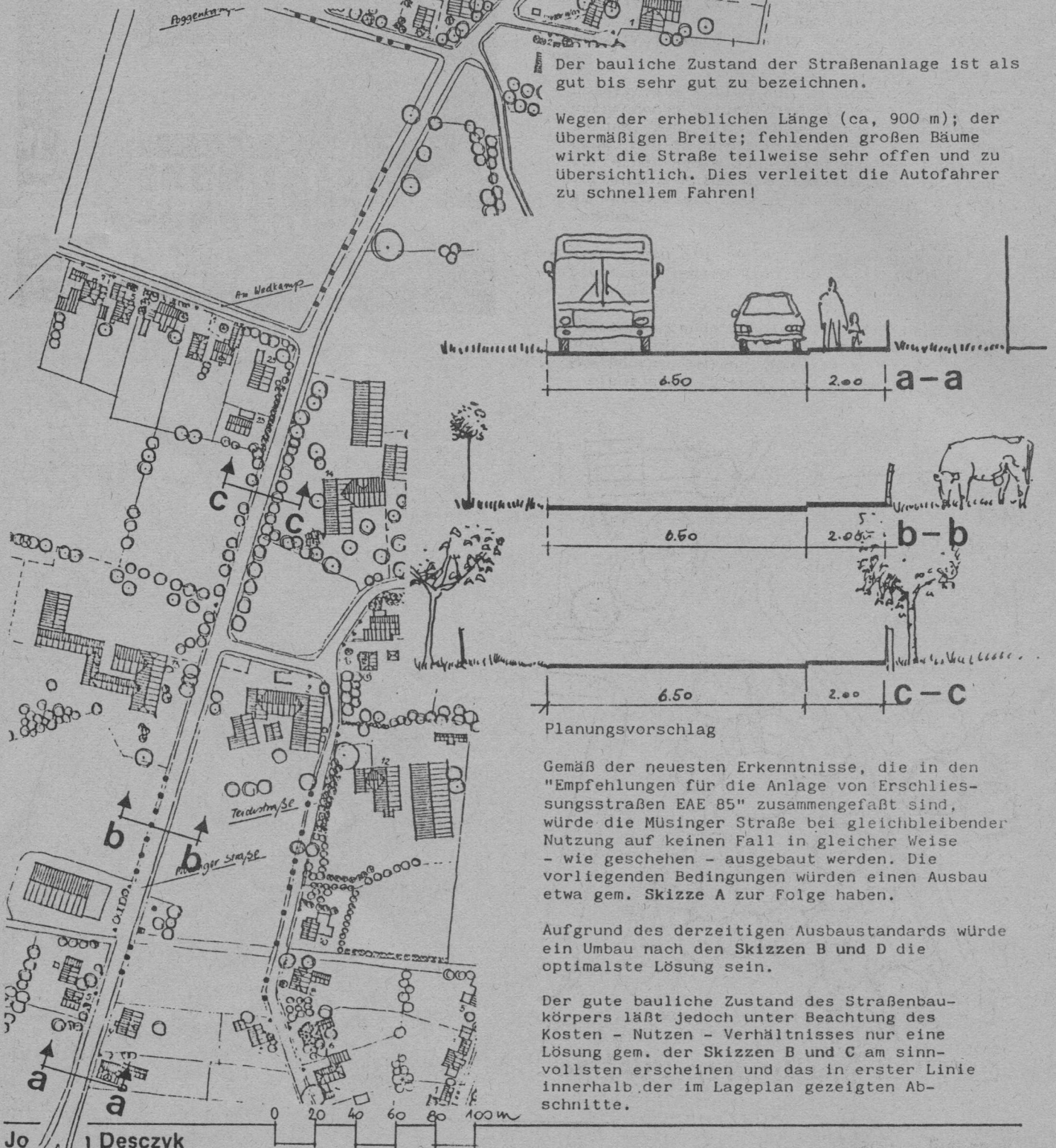
Die Müsinger Straße ist die wichtigste Sammelstraße im Ort. Die hier stattfindenden Nutzungen sind: Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe. Im wesentlichen wird ihr Charakter jedoch von Feld, Weide, Wiese und Obstgärten bestimmt.

Der Ausbaustandard mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 - 7,00 m und dem einseitigen Gehweg mit einer Breite von ca. 2,00 m ist für die o.g. Nutzungsansprüche und wegen des sehr geringen Verkehrsaufkommens (weniger als 500 Kfz / Tag) übertrieben aufwendig.

Bestand

Der bauliche Zustand der Straßenanlage ist als gut bis sehr gut zu bezeichnen.

Wegen der erheblichen Länge (ca. 900 m); der übermäßigen Breite; fehlenden großen Bäume wirkt die Straße teilweise sehr offen und zu übersichtlich. Dies verleitet die Autofahrer zu schnellem Fahren!



Planungsvorschlag

Gemäß der neuesten Erkenntnisse, die in den "Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen EAE 85" zusammengefaßt sind, würde die Müsinger Straße bei gleichbleibender Nutzung auf keinen Fall in gleicher Weise - wie geschehen - ausgebaut werden. Die vorliegenden Bedingungen würden einen Ausbau etwa gem. Skizze A zur Folge haben.

Aufgrund des derzeitigen Ausbaustandards würde ein Umbau nach den Skizzen B und D die optimalste Lösung sein.

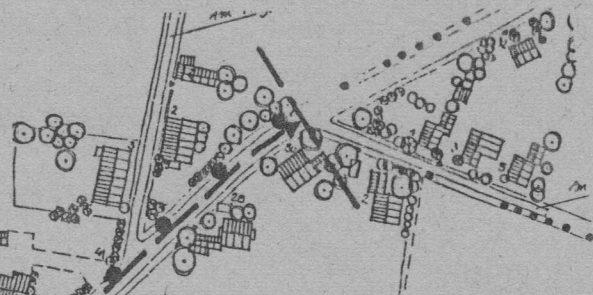
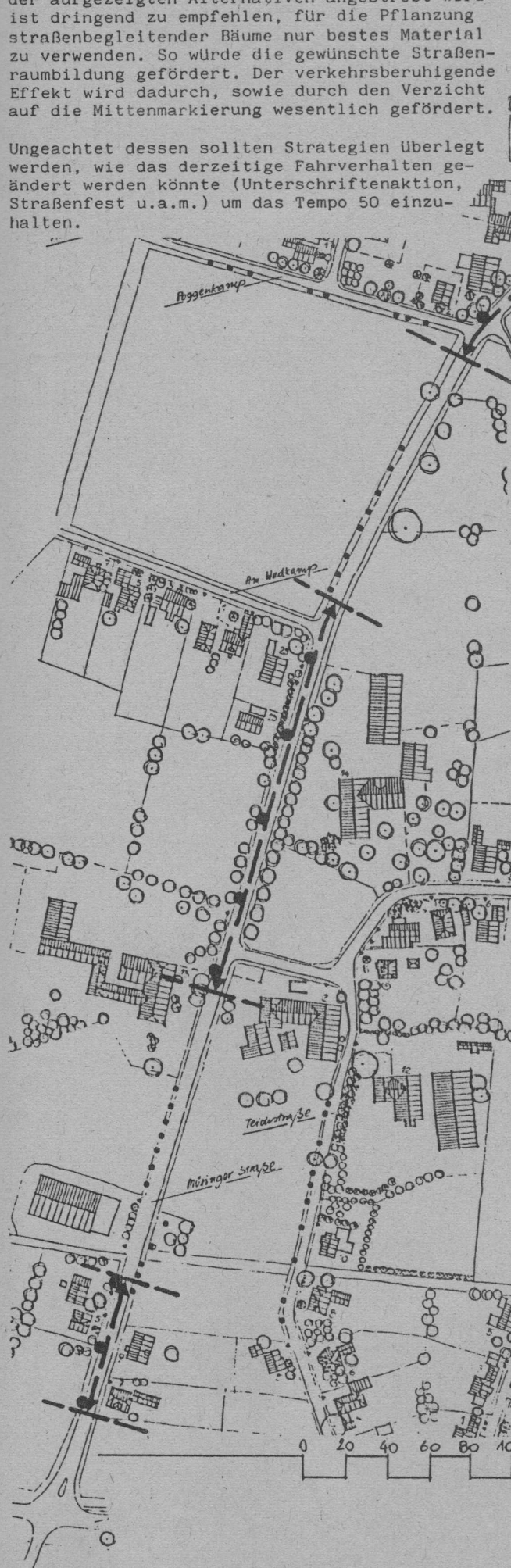
Der gute bauliche Zustand des Straßenbaukörpers läßt jedoch unter Beachtung des Kosten - Nutzen - Verhältnisses nur eine Lösung gem. der Skizzen B und C am sinnvollsten erscheinen und das in erster Linie innerhalb der im Lageplan gezeigten Abschnitte.

Jo Desczyk

Änderungsvorschläge

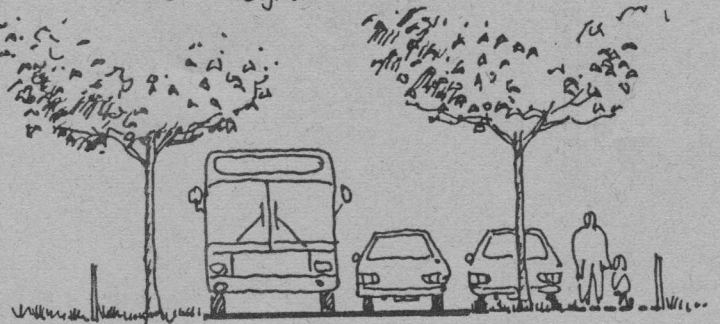
Unabhängig davon, ob die Realisierung einer der aufgezeigten Alternativen angestrebt wird ist dringend zu empfehlen, für die Pflanzung straßenbegleitender Bäume nur bestes Material zu verwenden. So würde die gewünschte Straßenraumbildung gefördert. Der verkehrsberuhigende Effekt wird dadurch, sowie durch den Verzicht auf die Mittenmarkierung wesentlich gefördert.

Ungeachtet dessen sollten Strategien überlegt werden, wie das derzeitige Fahrverhalten geändert werden könnte (Unterschriftenaktion, Straßenfest u.a.m.) um das Tempo 50 einzuhalten.



Drastisch - provisorisch erscheinende Maßnahmen wie: Aufstellen von Kübeln zur Fahrbahneinengung, buckelartige Pflasterungen sind zu vermeiden, da sie dem Zweck und Charakter der Straße nicht entsprechen. Darüberhinaus haben sie eine starke reglementierende Wirkung, die oft das Gegenteil von dem bewirkt, was gewünscht wird.

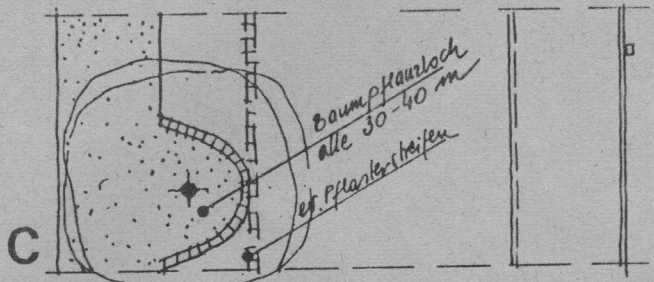
← → für den Umbau geeignete Straßenabschnitte
● mögliche Baumstandorte



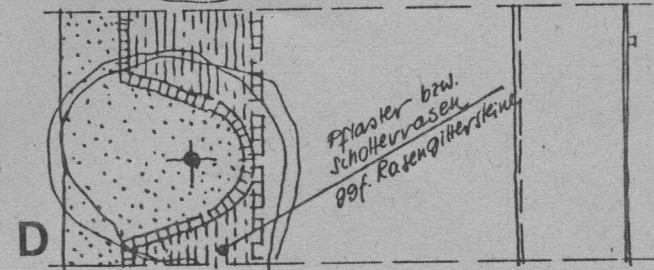
A ca. 2.00 | ca. 4.75-5.00 | ca. 2.00 | ca. 1.50



B ca. 1.50 | ca. 2.50 | ca. 4.75 | 2.00



Baumkürzloch
alle 30-40 m
et. Pflanzstreifen



Pflaster bzw.
Schotterrasen
ggf. Rasengitterstein

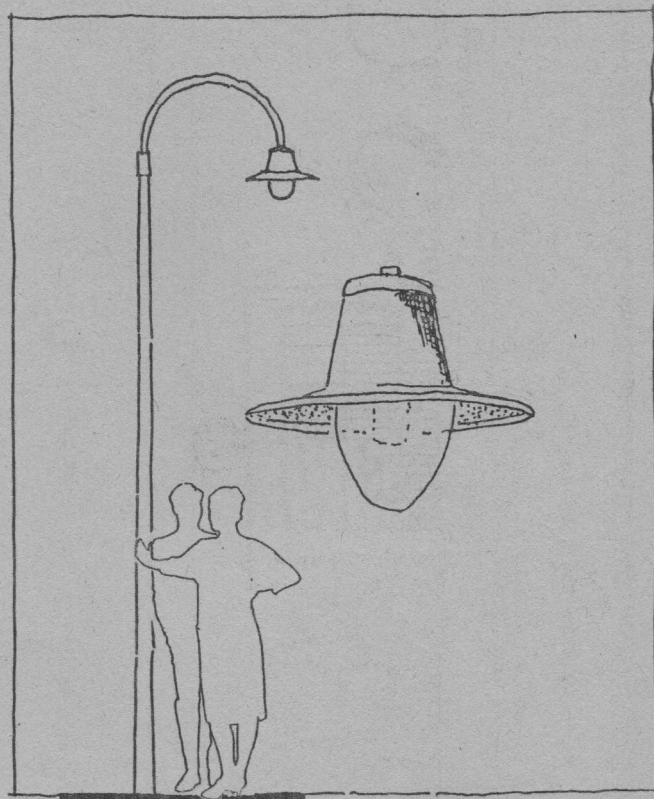
Grundsätze für die Straßengestaltung in Müsingen

Der Eindruck, den man von einer Straße erhält, wird sehr wesentlich durch die Ausbaudetails bestimmt. Die gewünschte Behaglichkeit dörflicher Erschließungs- und Anliegerstraßen kann hergestellt werden, wenn in erster Linie auf die Art der Bodenbefestigung geachtet wird.

Randlos asphaltierte Flächen lassen kahle, wenig lebendige Bereiche entstehen. Anzustreben sind vielmehr "weiche Übergänge" von Fahrbahn zum Haus, sowie zu den Vorbereichen und Gärten.

Folgende Grundsätze sind also bei der Gestaltung der innerörtlichen Straßen in Müsingen zu beachten:

- o Fahrbahnen nur in notwendiger Breite, d.h. 3,50 - 4,50 m befestigen.
- o Seitenräume sind nur dort zu befestigen, wo Bedarf (Parken, Abstellen von landwirtschaftlichen Geräten etc.) vorhanden ist. Diese Flächen sind mit wassergebundener Decke bzw. als Pflaster mit Rasenfuge auszustatten. Das Heranführen von Asphaltflächen bis an die Gebäude ist unbedingt zu vermeiden. Auf Schotterflächen sollte das Wachsen von Gras und Moosen zugelassen werden.
- o Keine mit Hochbord abgesetzte Gehwege herstellen.
- o Leuchten tragen sehr zum Ortsbild bei. Daher sind dorfgemäße Leuchten zu verwenden. Die aufskizzierte entspricht dem Charakter Müsingens.



8.4 Erhaltung und Verbesserung des Zustandes ortsbildprägender Bausubstanz

Die anstehenden Maßnahmen im privaten Bereich lassen sich im wesentlichen in zwei Kategorien einteilen:

1. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Zustandes ortstypischer bzw. ortsbildbestimmender Bausubstanz.
Dazu zählen:
 - Dachneueindeckungen
 - Instandhalten und Instandsetzen schadhafter Außenwände an Haupt- und Nebengebäuden einschließlich Fenstererneuerung
 - bauliche Veränderungen landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz zwecks Verbesserung der Arbeits- und Wohnverhältnisse

2. Maßnahmen, die zur Verbesserung des Gesamtbildes beitragen:

- Ersatz untypischer Verkleidungen aus Faserzement, Kunststoff- bzw. Bitumenpappe durch Ziegelbehang, Holzschalung oder andere angemessene Materialien.
- Ersatz bzw. Neuanlage von Grundstückseinfriedungen, besonders zur Straße hin
- Neugestaltung übermäßig und mit falschen Materialien (z.B. Asphalt) befestigter Hausvorbereiche und Höfe durch Freilegen bzw. Pflasterung nur im notwendigen Maß
- Farbliche Neugestaltung stark hervortretender bzw. ortsuntypisch wirkender Gebäude und Gebäudeteile; Anbringen von Spalieren bzw. Förderung des Wandbewuchses zwecks Gliederung, Belebung und Anpassung der Gebäude an die umgebende Substanz.

Allgemeine Gestaltungsempfehlungen

Wenn man in Müsingen künftig ein Ortsbild haben möchte, das sich durch ein hohes Maß an Harmonie auszeichnen soll, dann sind langfristig gesehen bei jeglichen Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen einige Grundsätze, die im folgenden genannt werden, zu berücksichtigen.

o Neubebauung

Neu- und Anbauten sollten Geschoßzahl, Baukörperform und Straßenbaufluchten der alten Bebauung aufnehmen bzw. sie nachempfinden. Gebäude, die an die Stelle ehemaliger Wirtschafts- und Nebengebäude errichtet werden, sollten der Anordnung der abgerissenen Gebäude möglichst folgen. Voraussetzung dafür ist, daß die früher vorhandene Bebauungsdichte der neuen Nutzung entspricht.

Zur besseren Einbindung notwendiger Nebengebäude (Garagen u.a.) sind diese mit geeigneten Dächern (Sattel- bzw. Pultdach) auszustatten.

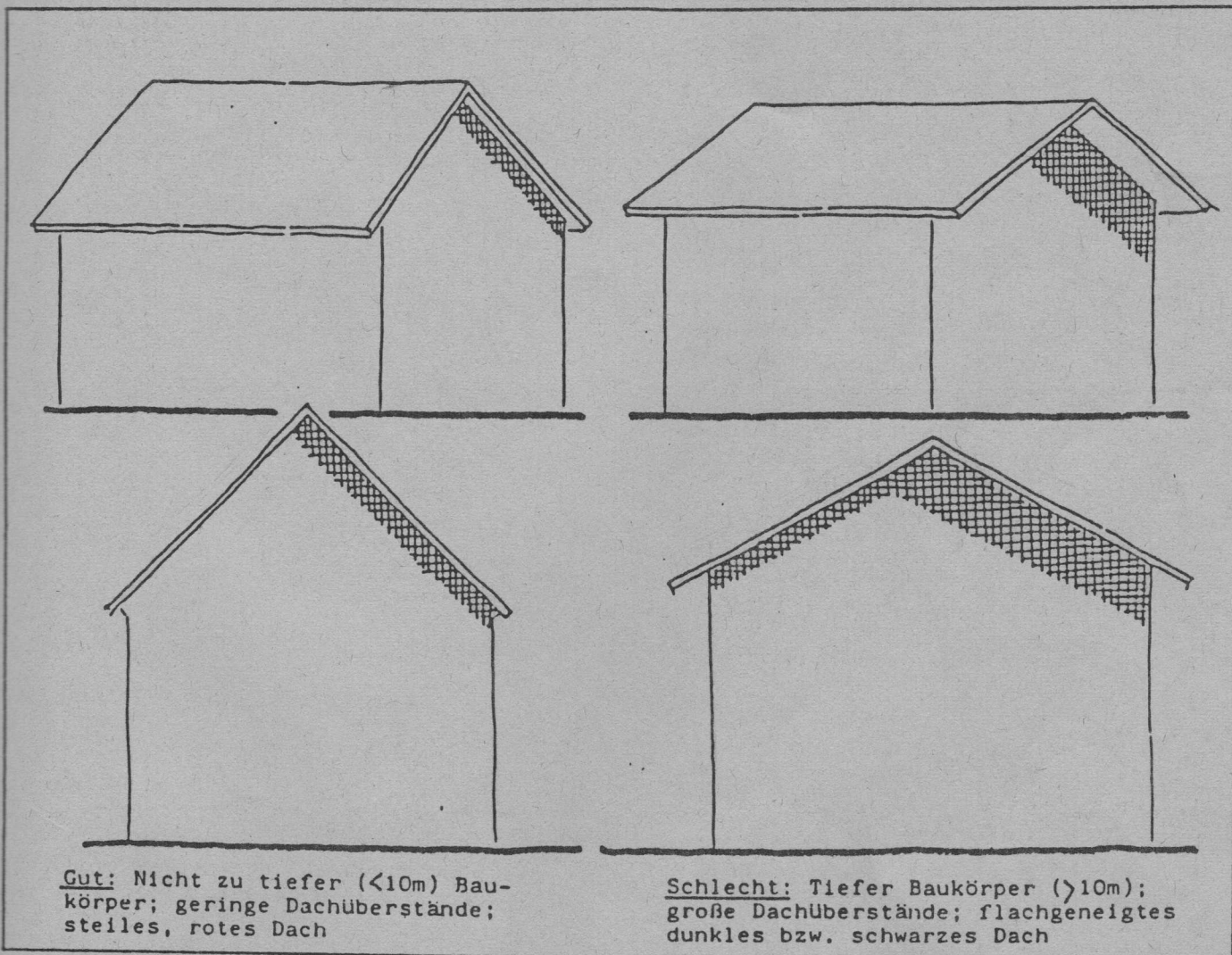
o Dächer

Bei Sanierungen und Neubauten sollten Wohngebäude eine Dachneigung von ca. 45° erhalten. Wirtschaftsgebäude können flacher geneigte Dächer aufweisen. Als Eindeckungsmaterial sind grundsätzlich rote Tonziegel (Hohlpfanne, Hohl-falzziegel) zu verwenden. Ausnahmsweise können lichteicht eingefärbte rote Betonpfannen verwendet werden (Doppel-S-Steine). Für Wirtschaftsgebäude sind auch rote bzw. rotbraune Wellplatten denkbar.

Die typischen, geringen Dachüberstände, wie sie z.B. an den Gebäuden Pollkamp 12, Müsinger Str. 13 u. 14 vorkommen, sind auch bei Neubauten zu befolgen.

Um eine Störung der Dachlandschaft, die aus großen, ruhigen Dachflächen besteht, zu vermeiden, sind Dacheinschnitte (Negativgauben) und durchgehende Aufbauten zu vermeiden.

Unvermeidliche Dachgauben sind mit Satteldach statt als Schleppgauben auszubilden.



Gut: Nicht zu tiefer (<10m) Baukörper; geringe Dachüberstände; steiles, rotes Dach

Schlecht: Tiefer Baukörper (>10m); große Dachüberstände; flachgeneigtes dunkles bzw. schwarzes Dach

o Außenwände

Der nunmehr ortstypische, rote Backstein ist das beste Material für Außenwände. Heller Klinker und helle Putzwände sind tunlichst zu vermeiden. Sie wirken störend auf das Ortsbild.

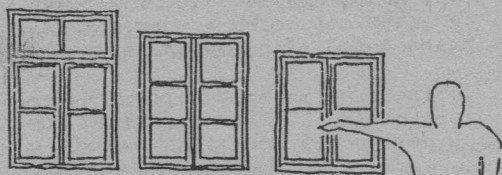
Grundsätzlich sollte vermieden werden, exakten Klinker bzw. absolut planebene Putze zu verwenden. Dadurch entstehen Wände, die wenig lebendig und eher abweisend als anheimelnd wirken. Große, öde wirkende Wandflächen sind mit Spalieren zu versehen und zu bepflanzen, um ein freundlicheres Äußeres zu erzielen.

o Fenster

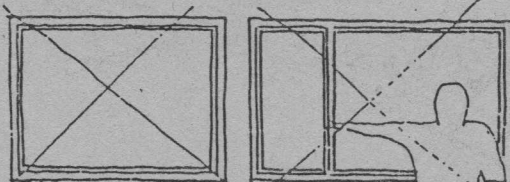
Die Fensterformate sollten grundsätzlich hochstehend sein. Sowohl die Fachwerkkonstruktion als auch die logische Tragfähigkeit der Massivbauwerke werden durch zu großformatige und vor allem querliegende Fensteröffnungen gestört.

Sprossengeteilte Fenster lassen die maßstäblichen Abstufungen eines Hauses oft reichhaltiger werden. Deshalb sollten sie - wo vorhanden - nach Möglichkeit erhalten werden. Sie können ggf. innen großflächige Einsatzfenster erhalten, um die Wärmedämmwirkung zu verbes-

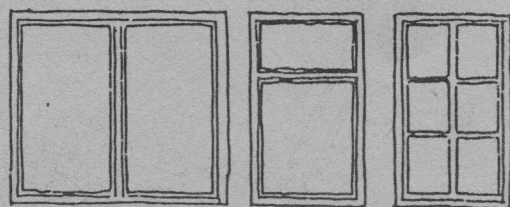
Fassadengestaltung mit Fenstern



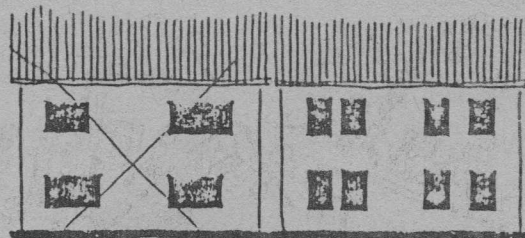
Ortstypische Fensterformate und Unterteilungen



Breitformatige Fenster sind ortsuntypisch und sollten nicht verwendet werden!

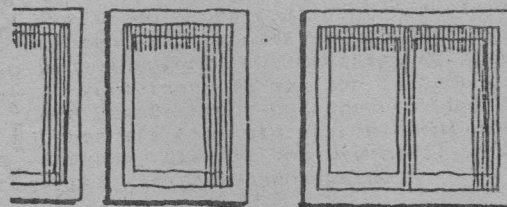


Bei Um- und Neubauten besser solche Arten verwenden

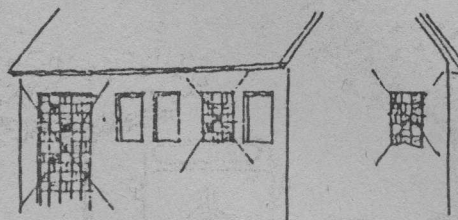


So nicht!

Besser so!



Putzfaschen tragen sehr zur Belebung von Putzwänden bei!



Glasbausteine nicht verwenden!

sern. Auch können vor Isolierglasscheiben Sprossenrahmen vorgesetzt werden, die zum Putzen leicht abgenommen werden können. Die Anzahl der waagerechten Sprossen hängt im wesentlichen von der Höhe der Fenster ab. Die entstehenden Felder werden in Anlehnung an die ursprüngliche Fenstereinteilung in der Regel annähernd quadratisch bzw. querformatig sein. Die Sprossen sollten aus Leisten bestehen, die nach außen hin schmaler werden. Ihre Breite sollte betragen: außen 15 mm, innen 25 mm. Rechteckige Profile sollten mind. 20 mm breit sein. Angesichts ihrer geringen Dicke wirken schmalere Profile zu schwach und deshalb fragwürdig. Die Wirkung des Sprossenrahmens hängt nicht zuletzt von der Art des Sprossenprofils ab. Die angegebenen Abmessungen sind also als Richtwerte zu verstehen. Übrigens: Senkrechte Mittelsprossen in kräftiger Ausführung lassen das zweiflügelige Fenster besser nachempfinden. Sprossen im Luftzwischenraum von Isolierscheiben bewirken nicht die gewünschte Verbesserung des Bildes. Sie sollten daher nicht verwendet werden.

Glasbausteine sollten auf keinen Fall zur Anwendung gelangen. Sie wirken kahl und abweisend, besonders bei großen Flächen und zerstören viele an sich angenehm proportionierte Fassaden!

o Hauseingänge

Hauseingänge sollten besonders sorgfältig gestaltet werden. Aluminiumtüren wirken oft wegen vorgesetzter Ornamente und der Farblosigkeit störend. Wenn Metalltüren verwendet werden müssen, dann sollten sie farbig (weiß, braun grün) lackiert sein. Von besonderer Bedeutung für das Ortsbild sind allerdings Holztüren.

Um den Übergang von innen nach außen zu verbessern, können Überdachungen und Vorbauten vorgesehen werden.

Die geeigneten Vordächer sind denkbar als Holzkonstruktionen mit Ziegeleindeckung bzw. Metallrahmen mit Drahtglas oder farblosen, glatten Kunststoffplatten.

Störend, daher unzulässig, sind lichtdurchlässige, zumeist bunte Kunststoffwellplatten sowie waagerechte Konstruktionen, z.B. aus Aluminium oder Beton.

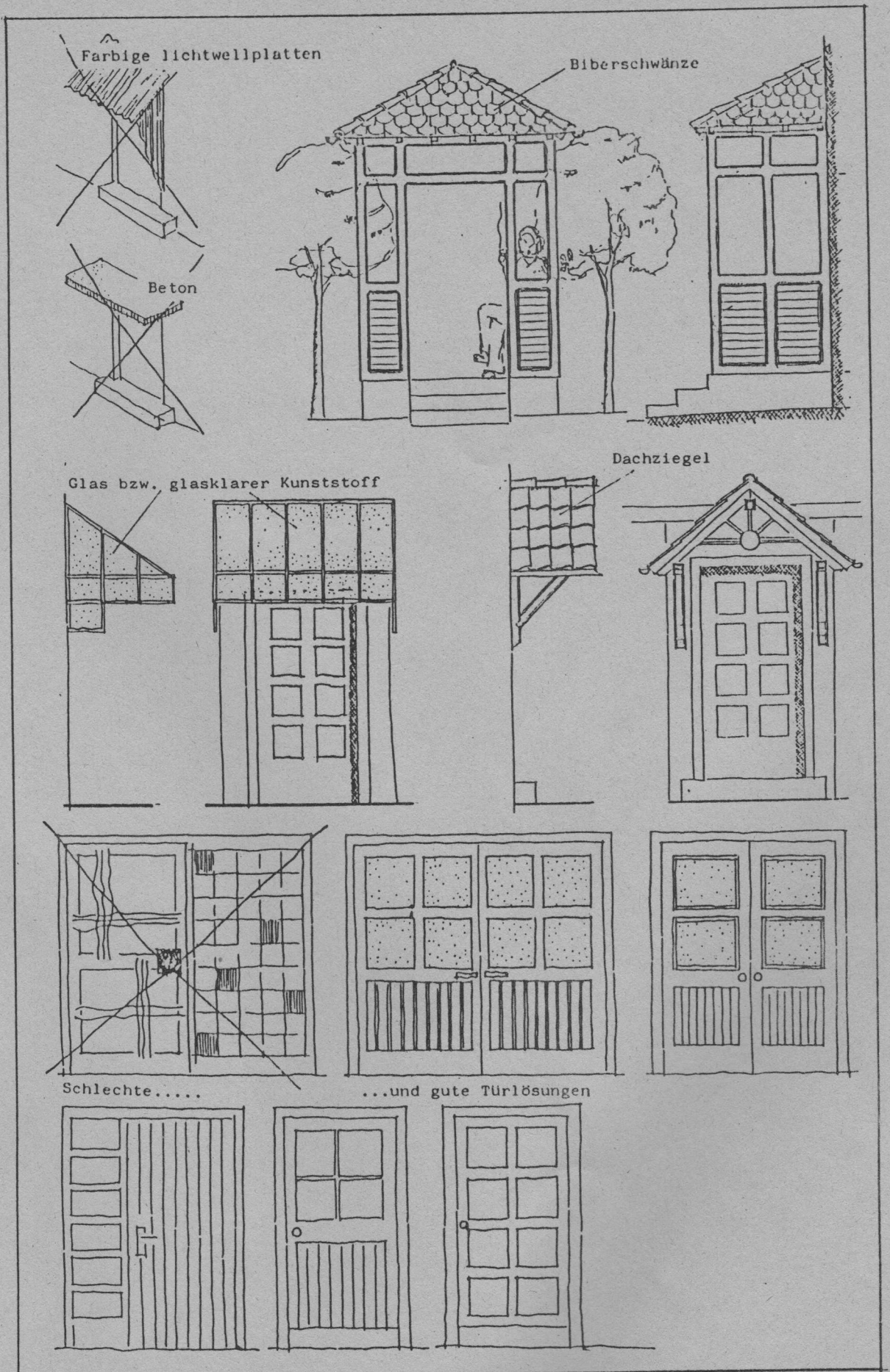
o Balkone

Balkone, Loggien, Terrassen waren im alten Ortskern nicht üblich, daher sollten sie zur Straße hin nicht installiert werden! Ansonsten sollten schlichte, senkrecht gegliederte Brüstungen verwendet werden. Keine bunten oder aufwendigen Ausführungen wählen! Das ist falsch und trägt trotz hoher Kosten nicht zur Ortsbildverbesserung bei.

o Farben

Besonders zu beachten bei der Farbgebung sind folgende Grundsätze:

- Keine bunten, grellen Farben (Rosa, Grün) für Hauswände verwenden. Putzwände sollten grundsätzlich pastell - ockerfarben gestrichen werden. Der Sockel sollte grundsätzlich dunkler als die darüber liegenden Wandflächen sein.
- Weiß ist als Außenwandfarbe zu vermeiden.
- Innerhalb eines Anwesens sollte nur ein Leitfarbton vorherrschen.



8.5 Maßnahmenkatalog und Kostenrahmen

Maßnahmen von öffentlichem Interesse

Bei den unten aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um solche, die zur Gliederung und Belebung der Landschaft in Ortsnähe dienen.

Sie stellen gleichsam einen Beitrag zur besseren Einbindung und zum Schutz des Dorfes dar. Darüberhinaus sind hier Maßnahmen aufgelistet, die der Erhaltung und Entwicklung der Freiräume und der Straßen dienen.

Maßnahme	Geschätzte Kosten in DM		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
o Baumpflanzungen in der Landschaft	7 000,-		
o Baumpflanzungen im Ort Bei dieser Maßnahme ist nicht nach Privat und Öffentlich unterschieden worden, weil viele der "privaten Bäume" von öffentlichem Interesse sind. Daher erscheint es sinnvoll, die anfallenden Kosten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe von der Stadt übernehmen zu lassen.	16 000,-		
o Schaffung von Fußwegen im Bereich zwischen Teichstraße / Pollkamp und Birkenstraße Zusätzlich: ggf. Sicherung der Fläche für den Gemeinbedarf durch Ankauf		20 000,-	125 000,-
o Rückbau Müsinger Straße - Pflanzung von Bäumen - Teilweise Ersatz des Asphaltbelages durch Pflaster bzw. Schotterrasen		15 000,-	60 000,-
o Neugestaltung der Bushaltestelle am Trafogebäude / Müsinger Straße	15 000,-		
o Gestaltung der Freifläche vor dem DGH - Neugestaltung des unmittelbaren Vorplatzes vor dem DGH und Schaffung von Parkplätzen entlang der Straße Auf dem Breien - ggf. Ankauf des Geländes	15 000,-	75 000,- 15 000,-	50 000,-
o Gestaltung des Eckgrundstückes Müsinger Straße / Auf dem Breien - Bepflasterung und Bodenbefestigung - ggf. Hütte und Bänke	8 000,-	12 000,-	
o Verbesserung des Zustandes - der Straßerandbereiche (Pollkamp, Kurzer Weg, Teichstraße) - der Straßenbeleuchtung (insgesamt 55 Leuchten)	7 500,- 18 000,-	24 000,-	24 000,-
	86 500,-	161 000,-	84 000,- bis 259 000,-
Insgesamt	331 500,- bis 506 500,- DM =====		

Maßnahmen im privaten Bereich

An den aufgelisteten Anwesen können Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Zustandes der Bausubstanz (Dach-, Wandsanierung, Fenstererneuerung) sowie zur Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes durchgeführt werden (z.B. Abnehmen der Verkleidung, Anstrich, Zaunersatz) gemäß Pkt. 5.4.3,c,d,e der DorfR. Außerdem sind weitere Maßnahmen denkbar, ohne daß sie hier aufgeführt wurden.

Ihre Notwendigkeit ist dann nicht offensichtlich. Bei den genannten Maßnahmen handelt es sich teilweise auch um solche, die zwar wünschenswert sind, aufgrund des verhältnismäßig guten Zustandes jedoch keine direkte Notwendigkeit für ihre Durchführung besteht. Die Nennung von Anwesen in dieser Auflistung ist nicht als erfolgte Reservierung von Mitteln zu verstehen. Sie dient lediglich der Übersicht. Die genannten Kosten sind Schätzungen und können dementsprechend Schwankungen

DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

Auflistung möglicher Maßnahmen an privaten Anwesen mit Kostenschätzung

	Dächer	Wände	Fenster	Höfe	Sonstiges	Kosten in DM
Ahnser Weg 1				x		5 000,-
Am Eichholz 8		x	x	x	x	52 000,-
Am Flugplatz 2			x	x	x	15 000,-
Am Flugplatz 3		x		x		35 000,-
Am Flugplatz 11			x		x	20 000,-
Am Friesenkamp 1	x	x		x	x	30 000,-
Am Friesenkamp 3	x	x		x		27 000,-
Am Friesenkamp 4				x	x	8 000,-
Am Friesenkamp 5	x				x	20 000,-
Am Strangfeld 2	x		x	x		37 000,-
Am Wiedkamp 3					x	5 000,-
Am Wiedkamp 5	x			x	x	25 000,-
Am Wiedkamp 7	x	x	x	x		25 000,-
Birkenstr. 4					x	5 000,-
Birkenstr. 6				x	x	10 000,-
Birkenstr. 12	x			x		30 000,-
Birkenstr. 13				x		5 000,-
Birkenstr. 16			x	x		10 000,-
Birkenstr. 18	x			x		15 000,-
Hannoversche Str. 41	x				x	20 000,-
Hannoversche Str. 45	x			x		15 000,-
Hannoversche Str. 46	x	x	x	x		30 000,-
Hannoversche Str. 49	x		x	x		25 000,-
Hannoversche Str. 50	x		x	x		25 000,-
Hannoversche Str. 51				x	x	10 000,-
Hannoversche Str. 56	x		x		x	65 000,-
Kurzer Weg 1		x	x	x		30 000,-
Kurzer Weg 2	x	x	x	x		35 000,-
Kurzer Weg 6	x	x	x	x	x	110 000,-
Müsinger Str. 4	x	x	x	x	x	40 000,-
Müsinger Str. 6	x	x	x	x	x	38 000,-
Müsinger Str. 7					x	5 000,-
Müsinger Str. 13	x	x	x	x	x	135 000,-
Müsinger Str. 14	x	x	x	x	x	100 000,-
Müsinger Str. 25	x	x	x	x	x	70 000,-
Müsinger Str. 28		x	x	x	x	35 000,-
Müsinger Str. 39				x	x	30 000,-
Müsinger Str. 41	x			x	x	30 000,-
Pollkamp 2	x	x		x	x	125 000,-
Pollkamp 3		x		x	x	15 000,-
Pollkamp 5		x		x	x	20 000,-
Pollkamp 6		x	x	x	x	25 000,-
Pollkamp 8	x	x	x	x	x	45 000,-
Pollkamp 12	x	x	x	x	x	130 000,-
Pollkamp 22		x		x	x	20 000,-
Teichstr. 2				x	x	10 000,-
Teichstr. 4		x	x	x	x	25 000,-
Teichstr. 8	x		x	x		30 000,-
Teichstr. 12	x				x	60 000,-
Teichstr. 16			x	x	x	20 000,-
Gesamtsumme						1 752 000,-

unterliegen, da einige Einflußgrößen nicht exakt zu bestimmen sind (verdeckte Mängel, das Maß der Eigenleistung, die Art der Ausführung u.a.m.).

Als größte Unbekannte für die Schätzung der Gesamtkosten ist die Bereitschaft der Hausbesitzer anzusehen, Maßnahmen durchführen zu wollen. Schließlich müssen von ihnen mindestens 70 % der Kosten selbst getragen werden. Dies hält angesichts der wirtschaftlichen Lage viele davon ab, bestimmte, insbesondere nicht zwingend notwendige Maßnahmen durchzuführen.

Es ist zu erwarten, daß eine Großzahl möglicher Maßnahmen nicht bzw. nur behelfsmäßig durchgeführt wird, da die Eigenleistung in Höhe von 70 % der Kosten oft eine erhebliche Belastung bedeutet.

Der Ausführungszeitraum der Maßnahmen richtet sich ebenfalls im wesentlichen nach den finanziellen Möglichkeiten und folglich nach der Bereitschaft des Einzelnen. Bereits durchgeführte und geförderte Maßnahmen bedeuten oft einen Anreiz, sich kurzfristig für die Durchführung eigener Maßnahmen zu entscheiden, ohne daß eine Dringlichkeit vorliegt.

Angesichts der eingetretenen Mittelknappheit für die Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen ist davon auszugehen, daß die anstehenden, zu fördernden Maßnahmen einer eingehenden Bewertung unterzogen werden. Dabei werden für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit nicht nur Maßnahmen aus Müsingen, sondern auch aus anderen Dörfern hinzugezogen werden müssen.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, Maßnahmen rechtzeitig zu planen. Eine kurzfristige Beantragung der Mittel birgt die Gefahr einer Ablehnung des Antrages wegen fehlender Mittel. Darüberhinaus kann der Bedarf an Fördermitteln nur dann benannt werden, wenn Haus- und Hofbesitzer ihre Absichten konkretisieren.

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Dorferneuerung (Dorferneuerungsrichtlinien — DorfR —)

RdErl. d. ML v. 28. 9. 1984 — 303.1-21213/1-1/84 —

— GültL 67/2 —

— Im Einvernehmen mit dem MS —

Inhaltsübersicht

1. Zuwendungszweck
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger
4. Zuwendungsvoraussetzungen
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
7. Anweisungen zum Verfahren
8. Inkrafttreten

1. Zuwendungszweck

1.1 Das Land Niedersachsen gewährt Zuwendungen für die Dorferneuerung aus Zuweisungen des Bundes und aus Landesmitteln im Rahmen der vom „Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz“ beschlossenen Förderungsgrundsätze nach Maßgabe dieser Richtlinien und entweder der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO oder der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (VV-Gk). Ein Anspruch des Antragstellers auf die Gewährung der Zuwendungen besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.2 Die Landschaft Niedersachsens wird unverwechselbar durch das vielfältige Erscheinungsbild der Dörfer geprägt. Lebensqualität im ländlichen Raum hängt davon ab, ob es gelingt, historisch Gewachsenes möglichst zu bewahren und gleichzeitig dem Funktionswandel ländlicher Siedlungen Rechnung zu tragen. Notwendig sind auf die Situation des einzelnen Dorfes bezogene Konzeptionen und Maßnahmen. Die Förderung der Dorferneuerung nach diesen Richtlinien ist vorrangig auf die umfassende Verbesserung der Agrarstruktur, vor allem der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, sowie der Lebensverhältnisse der bäuerlichen Familien gerichtet. Sie soll insbesondere dazu beitragen.

- die besondere Eigenart der ländlichen Siedlungen zu stärken,
- ländliche Siedlungen als Standort land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu erhalten und zu verbessern,
- Wirtschafterschwernisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu beseitigen sowie deren Arbeitsaufwand zu verringern,
- die Umweltwirkungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit den Erfordernissen zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens in Einklang zu bringen,
- nachteilige Umweltwirkungen auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu beseitigen oder zu mildern sowie
- Anstöße für eine langfristige sinnvolle Dorfentwicklung und für weitere private und öffentliche Investitionen zu geben.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Im Rahmen der Dorferneuerung können gefördert werden:

- 2.1.1 die Dorferneuerungsplanung, einschließlich notwendiger ergänzender Fachbeiträge, soweit die Gemeinde einen entsprechend qualifizierten Planer außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit ihrer Erarbeitung beauftragt. Gesetzlich vorgeschriebene Pläne werden nicht gefördert;
- 2.1.2 die gestalterische, städtebauliche und landschaftspflegerische Betreuung, wenn die Gemeinde einen entsprechend

qualifizierten Planer außerhalb der öffentlichen Verwaltung damit beauftragt. Die Betreuung soll eine den Grundsätzen der Dorferneuerungsplanung entsprechende Durchführung von Maßnahmen gewährleisten. Objektplanungen werden im Rahmen der Betreuung nicht gefördert;

2.1.3 Maßnahmen der Dorferneuerung nach Nr. 5.4.3 Buchst. a bis g.

2.2 Die kumulative Förderung einzelner Maßnahmen aus Mitteln des Landes ist ausgeschlossen. Das Kumulierungsverbot gilt jedoch nur für die einzelne Maßnahme; es soll nicht verhindern, daß Förderungsmittel für verschiedenartige Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Dorferneuerung koordiniert eingesetzt werden. Eine Bündelung mit anderen staatlichen, kommunalen und privaten Maßnahmen, insbesondere der Flurbereinigung, der einzelbetrieblichen Förderung, des Wegebbaus, des Straßenbaus, des Städtebaus, der Denkmalpflege, der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung u. ä. ist zur Förderung der Dorferneuerung vielmehr anzustreben.

3. Zuwendungsempfänger

Die Förderungsmittel nach diesen Richtlinien können Gemeinden und Gemeindeverbänden, Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz, Wasser- und Bodenverbänden, natürlichen und juristischen Personen gewährt werden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Dorferneuerung kann in Gemeinden und Ortsteilen mit herkömmlich landwirtschaftlicher Siedlungsstruktur, in Weilern sowie in landschaftsbestimmenden Gehöftgruppen und Einzelhöfen gefördert werden.

4.2 Dorferneuerungsplanung

4.2.1 Der Förderung nach Nr. 2.1.3 muß eine Dorferneuerungsplanung zugrunde liegen, die in Text und Karte die Ziele der Dorferneuerung und die zu ihrer Verwirklichung erforderlichen Maßnahmen sowie die Abstimmung mit anderen für die Entwicklung des Dorfes bedeutsamen Planungen und Maßnahmen näher darlegt. Sie soll insbesondere auch auf die räumlich-funktionalen und umweltbezogenen Entwicklungsperspektiven der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eingehen. Inhalt und Umfang der Dorferneuerungsplanung orientieren sich an den örtlichen Erfordernissen.

4.2.2 Die Dorferneuerungsplanung hat neben den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung, der Landesplanung, des Umweltschutzes sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere den Erfordernissen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, der Landwirtschaft, der Denkmalpflege, der Erholung, der Wasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes Rechnung zu tragen.

4.2.3 Die Dorferneuerungsplanung muß mit den Ergebnissen der Bauleitplanung in Einklang stehen, soweit sie nicht deren Änderung vorbereiten soll. Die Ergebnisse einer agrarstrukturellen Vorplanung und Konzepte der Landwirtschaftskammer zur Sicherung der Bewirtschaftungs- und Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sind zugrunde zu legen.

4.2.4 Die Dorferneuerungsplanung ist von der Gemeinde aufzustellen. Die Träger öffentlicher Belange (Nr. 4.2.2), die Dorfbewohner und andere Antragsberechtigte (Nr. 3) sollen in geeigneter Weise frühzeitig an der Dorferneuerungsplanung beteiligt werden.

4.3 Die Förderung von Maßnahmen nach diesen Richtlinien ist nur zulässig, wenn eine Konzeption für die Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Energie pp.) in den betreffenden Bereichen des Dorfes vorliegt und die Maßnahmen dieser Konzeption nicht widersprechen oder wenn die koordinierte Lösung der Probleme im Rahmen der Ausführung der Dorferneuerungsplanung gewährleistet ist.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung.

5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung.

5.3 Form: nicht rückzahlbare Zuwendung.

5.4 Bemessungsgrundlage für die Zuwendung:

5.4.1 Dorferneuerungsplanung (Nr. 2.1.1) bis zur Höhe von 60 v. H. der Kosten. Erweist sich eine nicht nach diesen Richtlinien geförderte Dorferneuerungsplanung als überarbeitungsbedürftig, so können auch die Aufwendungen für die notwendige Ergänzung angemessen bezuschußt werden.

5.4.2 Betreuung (Nr. 2.1.2) bis zur Höhe von 60 v. H. der Kosten, jedoch je Dorf insgesamt nicht mehr als 15 000 DM, höchstens 5000 DM pro Jahr.

5.4.3 Maßnahmen der Dorferneuerung (Nr. 2.1.3) bis zur Höhe von 30 v. H. der Kosten, und zwar:

- a) Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, nicht jedoch in Neubau- und Gewerbegebieten.
- b) Maßnahmen zur Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und zur Sanierung innerörtlicher Gewässer; für private Zuwendungsempfänger höchstens 40 000 DM je Maßnahme.
- c) Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters, höchstens 20 000 DM je Maßnahme; ausgenommen sind Wasserversorgungs- und Kanalisationsleitungen mit Nebenbauten in neuen oder geplanten Siedlungs- und Industriegebieten.
- d) Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter, nach näherer Maßgabe der Dorferneuerungsplanung, höchstens 20 000 DM je Maßnahme. In begründeten Ausnahmefällen kann der Höchstbetrag auf bis zu 40 000 DM je Maßnahme heraufgesetzt werden.
- e) Maßnahmen, die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz einschließlich Hofräumen und Nebengebäuden
 - an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens anzupassen,
 - vor Einwirkungen von außen zu schützen oder
 - in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden, soweit sie nicht im Rahmen des einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms (EFP) gefördert werden, höchstens 40 000 DM je Maßnahme.
- f) Der Neu-, Aus- und Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen, höchstens 40 000 DM je Maßnahme.
- g) Der Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich in der Dorferneuerungsplanung besonders begründeter Abbruchmaßnahmen, im Zusammenhang mit Maßnahmen nach 5.4.3 Buchst. a bis c und f nach Abzug eines Verwertungswertes, höchstens 40 000 DM je Maßnahme.

In begründeten Ausnahmefällen kann für Maßnahmen öffentlich-rechtlicher Zuwendungsempfänger eine höhere Förderung zugelassen werden; sie darf 60 v. H. der Kosten nicht überschreiten.

5.5 Bei der Bemessung der Zuwendung können die durch Belege nachgewiesenen baren Ausgaben, sowie eigene Arbeitsleistungen des Zuwendungsempfängers mit der Hälfte des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an einen Unternehmer (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird nur zu den baren Ausgaben gewährt; sie darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

5.6 Maßnahmen der Dorferneuerung (Nr. 2.1.3) mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 1000 DM, bei Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüssen, abweichend von Nr. 1.1 VV-Gk, von weniger als 5000 DM, werden nicht gefördert.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P/ANBest-Gk ist die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten

nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch einen Monat nach Ablauf des Haushaltsjahres, dem Amt für Agrarstruktur nachzuweisen. Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist spätestens einen Monat nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen.

7. Anweisungen zum Verfahren

7.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides sowie die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Vorl. VV/VV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Richtlinien Abweichungen zugelassen sind.

7.2 Förderungsprogramm, Koordinierung

7.2.1 Die Bezirksregierung stellt unter Berücksichtigung des vom ML zugewiesenen Kontingents an Förderungsmitteln für ihren Bezirk ein Förderungsprogramm für die Dorferneuerung auf. Das Förderungsprogramm wird jährlich zum 1. 1. fortgeschrieben; der ML erhält jeweils Abschriften.

7.2.2 Anträge auf Aufnahme eines Dorfes in das Förderungsprogramm stellt die Gemeinde über das Amt für Agrarstruktur (zweifach). Dieses nimmt zu den Zuwendungsvoraussetzungen Stellung. Eine bereits vorhandene Dorferneuerungsplanung ist mit dem Antrag vorzulegen.

7.2.3 Die Bezirksregierung entscheidet nach Maßgabe der unter Nrn. 1.2 und 4.1 genannten Kriterien über die Aufnahme in das Förderungsprogramm. Sie bekundet damit ihre Absicht, ein Dorf nach Maßgabe dieser Richtlinien zu fördern. Die Aufnahme begründet keinen Anspruch bezüglich Art, Höhe und Zeitpunkt der Förderung. Maßgebend dafür sind neben den sachlichen Voraussetzungen die jeweils verfügbaren Haushaltsmittel und der Inhalt der Zuwendungsbescheide. Über die Aufnahme in das Förderungsprogramm ist auch der Landkreis zu unterrichten.

7.2.4 Die Bezirksregierung setzt auf der Grundlage der Dorferneuerungsplanung den finanziellen Rahmen für die Maßnahmenförderung nach diesen Richtlinien fest. Sie koordiniert den Einsatz sonstiger den Zielen der Dorferneuerung dienlicher öffentlicher Mittel (Nr. 2.2) und setzt ggf. Prioritäten, insbesondere im Hinblick auf eine angemessene Beteiligung privater Maßnahmeträger an der Förderung.

7.3 Zuwendungsanträge, Bewilligungsbehörde

7.3.1 Über Anträge auf Gewährung von Zuwendungen nach diesen Richtlinien entscheidet das Amt für Agrarstruktur (Bewilligungsbehörde) nach Aufnahme des Dorfes in das Förderungsprogramm (Nr. 7.2.3). Grundlage für die Bewilligung von Zuwendungen für Maßnahmen (Nr. 5.4.3) sind die Dorferneuerungspläne sowie Festsetzungen und Weisungen der Bezirksregierung (Nr. 7.2.4).

7.3.2 Anträge sind dem Amt für Agrarstruktur nach vorgeschriebenem Muster von der Gemeinde vorzulegen.

7.3.3 Über die Gemeinde sind auch Anträge für Maßnahmen vorzulegen, die sie nicht in eigener Trägerschaft durchführt. Die Gemeinde nimmt u. a. zu der Frage Stellung, ob die Maßnahmen den in der Dorferneuerungsplanung niedergelegten Zielen entsprechen; ihr obliegt auch die Koordinierung der öffentlichen und der privaten Maßnahmen.

7.3.4 Die Gemeinde erhält, soweit sie nicht Antragstellerin ist, eine Abschrift des Zuwendungsbescheides. An der Förderung sonst beteiligte Behörden sind von der Bewilligung zu unterrichten.

7.4 Das Amt für Agrarstruktur stellt nach Prüfung der Einzelnachweise eine Gesamtabrechnung auf und legt sie dem ML über die Bezirksregierung bis zum 10. 3. vor.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit ihrer Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt in Kraft. Der RdErl. vom 1. 6. 1977 (Nds. MBl. S. 742 — GültL 67/1) wird aufgehoben.

— Nds. MBl. Nr. 40/1984 S. 828

LAUBBÄUME:

NAME	MAX. HÖHE	WUCHS	STANDORT	BODEN	SONSTIGES
Apfelbaum (<i>Malus domestica</i>)	bis 10 m	breitkronig	Sonne	normaler Gartenboden	viele verschiedene Kultursorten, Bienenweide
Birnbäum (Pyrus communis)	bis 12 m	kegelförm. Krone	Sonne	normaler Gartenboden	verschiedene Kulturformen, Bienenw.
Flieder (<i>Syringa vulgaris</i>)	bis 4 m	kleiner Baum, Vorgarten	Sonne	humusreich, kalkhaltig	Blüte weiß, lila, violett im Mai/Juni
Hauszweitsche, Pflaume (<i>Prunus domestica</i>)	bis 8 m	unregelm. Krone	Sonne	normaler Gartenboden	verschiedene Kulturformen, Bienenweide
Quitte (<i>Cydonia oblonga</i>)	bis 10 m	breitkronig	Sonne	normaler Gartenboden	
Roskastanie (<i>Aesculus hippocastanum</i>)	bis 25 m	großer Baum, breitkronig	sonnig, absonnig	tiefgründig, normal, frisch	Blüte im Mai/Juni, weiß, Hofbaum, Bienenweide
Rotdorn (<i>Crataegus carrierei</i>)	bis 7 m	kleiner Baum, langsam wachsend, Vorgarten	sonnig, absonnig	normal, sauer	Blüte im Mai, rosa
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	bis 25 m	großer Baum, breitauslad. Krone, Äste stark u. unregelmäßig	Sonne	nährhaft, humusreich, frisch, sauer	für normale Gärten zu groß, Hofbaum
Walnuß (<i>Juglans regia</i>)	bis 30 m	großer Baum, breite Krone	Sonne	tiefgründig, leicht kalkhaltig	
Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)	bis 15 m	lockere Krone, kein dichter Schatten	Sonne, Halbschatten	normaler Gartenboden	im naturgemäßen Garten sehr wichtig, eßbare Beeren, Herbstfärbung rot

NADELHÖLZER:

Eibe (<i>Taxus baccata</i>)	bis 15 m	unterschied. Wuchsform, säulenförm., breitbusch., kriechend, langsam wachsend	Sonne, voller Schatten	anspruchlos, nicht sehr trocken oder sehr naß	alle Pflanzenteile sind giftig, auch als Hecke, gedeiht sogar unter Bäumen
Wacholder (<i>Juniperus communis</i>)	bis 4 m	verschied. Wuchsform, säulenförm. - buschig, kriechend, baumartig	Sonne	anspruchlos, leicht durchlässige Böden	Vogelschutzgehölz, Gewürzpflanze

STRÄUCHER:

NAME	BLÜTE	BLÜHZEIT	HÖHE	STANDORT	BODEN	SONSTIGES
Buchsbaum (<i>Buxus sempervirens</i>)			30-400 cm	Sonne, Schatten	anspruchlos, kalkhaltig, feucht	niedrige Arten auch als Beeteinfassung, typ. für Bauergärten, langsam wachsend
Flieder (<i>Syringa vulgaris</i>)	weiß, lila, violett	Mai-Juni	bis 400 cm	Sonne	humusreich, kalkhaltig	Strauch oder Hochstamm, auch in Blütenhecke
Forsythie (<i>Forsythia intermedia</i>)	gelb	März-April	bis 300 cm	Sonne, Halbschatten	normaler Gartenboden	
Haselnuß (<i>Corylus avellana</i>)	gelbgrün	März	bis 600 cm	Sonne - Schatten	feuchter Boden	auch als Hecke, Windschutz
Holunder (<i>Sambucus nigra</i>)	weiß	Mai-Juli	bis 10 m	Sonne, Halbschatten	stickstoffreich, feucht durchlässig	Beeren sehr vitaminreich
Kornelkirsche (<i>Cornus mas</i>)	gelb	Febr.	bis 5 m	Sonne, Halbschatten	anspruchsl., humusreich, sauer	Heckenstrauch

DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

NAME	BLÜTE	BLÜHZEIT	HÖHE	STANDORT	BODEN	SONSTIGES
Rosen:						
Moosrose (Rosa centifolia)	weiß, rosa, karminrot	öfter blühend	bis 1,5 m	Sonne	normaler Gartenboden	stark duftend
Damascener Rose (Rosa damascena)	rosa	Juni	bis 2 m	Sonne	normaler Gartenboden	starkduftend
Hundsrose (Rosa canina)	rosa	Juni	bis 3 m	Sonne	anspruchlos	Fruchtbehang, auch als Hecke, Vogelschutzgehölz
Strauchrosen	verschied. Farben und Sorten	ganzjähr. blühend	je nach Sorte bis max. 2 m	Sonne	normaler Gartenboden	
Spierstrauch (Spirea)	weiß, rosa, rot	April-Mai, Juni-Sept.	30-200 cm	Sonne, Halbschatten	normaler Gartenboden	freiwachsende Hecke
Weigelia (Weigelia florida)	weiß, rosa, rot	Juni-Juli Nachblüte Sept.	bis 300 cm	Sonne, Halbschatten	normaler Gartenboden	freiwachsende Hecke
AUSDAUERENDE KLETTERPFLANZEN:						
Waldrebe, Clematis-Wildarten:						
Clematis montana "Rubens"	weiß, rosa	Juni	7 - 9 m	sonnig, absonnig, Fuß beschattet	trocken, anspruchslos, frisch	Rankgerüst notwendig, sommergrün, rasches Wachstum
Clematis vitalba	weiß	Juli-Sept.	8 - 10 m	sonnig, schattig	trocken, frisch	Rankgerüst, sommergrün, raschwachsend
Zuchtarten:						
Clematis Hybr. (frühblühend)	rosa, dkl. violett, violettblau	Juni	2 - 4 m	sonnig, schattig	trocken, frisch	Rankgerüst, sommergrün, mittleres Wachstum
Clematis Jackmanii Hybr. (spätblühend)	dkl. blau, lavendel, weinrot, rosa, lila	Juli-Okt.	2 - 4 m	sonnig, schattig	trocken, frisch	Rankgerüst, sommergrün, mittleres Wachstum
Efeu (Hedera helix)	grüngelb, unscheinbar	Sept.-Okt.	10 - 20 m	halbschattig	trocken, humos	ohne Kletterhilfe, immergrün
Jelängerjelierber (Lonicera caprifolium)	gelblich, weiß	Juni	bis 7,5 m	sonnig, absonnig	normal, humos	Rankgerüst, sommergrün, starkwüchsig
Purpur-Geissblatt (Lonicera heckrottii)	gelb-rot	Juni-Juli	bis 3,0 m	sonnig, absonnig	normal, humos	Rankgerüst, sommergrün, schwach windend
Immergrünes Geissblatt (Lonicera henryi)	rötl. gelb, rot	Juni-Juli	bis 4,0 m	sonnig, absonnig	normal, humos	Rankgerüst, immergrün, raschwachsend
Wilder Wein (Parthenocissus tricuspidata veitchii)	gelblichgrün unscheinbar	Juni	bis 8,0 m	sonnig, absonnig	normal, frisch	ohne Rankhilfe, sommergrün
Kletterrosensorten:						
Coral Dawn Goldstern Gruß an Heidelberg Lawinia etc.	rosa, gelb, rot, dkl. rot	mehrf. im Jahr blüh. ab Juni	2 - 5 m	vollsonnig, absonnig	trocken, feucht	Klettergerüst, Zäune
Gartenbrombeere (Rubus fruticosus)	weiß, weißl. rosa	Juni-Juli	2 - 3 m	sonnig	trocken, feucht	Rankgerüst
Echter Wein (Vitis vinifera)	grüngelblich unscheinbar	Juni-Juli	bis 10 m	volle Sonne	trocken, feucht	Kletterhilfe
Glyzine (Wisteria sinensis)	blau, blauviolett	April-Mai	bis 10 m	sonnig	humos, sauer	Kletterhilfe

NAME	BLÜTE	BLÜHZEIT	HÖHE	STANDORT	BODEN	SONSTIGES
WINTERHARTE STAUDEN:						
Akelei (<i>Aquilegia vulgaris</i>)	vielfältig weiß,blau, rosé,gelb	Mai-Juli	40-100 cm	halbschat- tig	humos,nicht zu trocken	nicht verpflanzen Selbstaussaat
Becherfarn (<i>Matteucia</i>)			80 cm	schattig, sonnig	feucht, humos	Zierpflanze
Brennende Liebe (<i>Lychnis chalce- donia</i>)	leucht.rot	Juni-Aug.	bis 100 cm	sonnig	nährhaft, nicht zu trocken	keine Staunässe
Christrose (<i>Helle- borus niger</i>)	weiß	Dez.-März	20-30 cm	schattig	lehmig, kalkig, humos	kaum verpflanzbar
Eisenhut (<i>Aconitum napellus</i>)	gelb,blau	Juli-Aug.	80-100 cm	halbschatt. sonnig	nährstoff- reich	windempfindlich, typ. f. Bauergärten
Goldrute (<i>Solidago caesia</i>)	gelb	Aug.-Sept.	bis 100 cm		anspruchlos	
Herbstaster (<i>Aster noviangliae</i>)	verschied. Farbtöne	Sept.-Nov.	bis 40 cm	sonnig	frisch, feucht,nähr- stoffreich	Bienenweide
Immergrün (<i>Vinca minor</i>)	hellblau	Mai	bis 10 cm	halbschat- tig	anspruchlos	Bodendecker, immergrün
Lavendel (<i>Lavendula angustifolia</i>)	blau, violett	Aug.-Sept.	bis 30 cm	sonnig	trocken	nach der Blüte zu- rückschneiden,Tee, Gewürz,Duftstoff
Lungenkraut (<i>Pulmona- ria officinalis</i>)	rot,blau	April-Mai	10-20 cm	halbschat- tig	frisch, feucht,nähr- stoffreich	wertvoller Frühlingsblüher
Lupine (<i>Lupinus polyphyllus</i>)	weiß,blau, gelb,rot	Aug.	50-80 cm	sonnig	magerer, saurer Bod.	Stickstoffsammler
Maiglöckchen (<i>Conval- laria majalis</i>)	weiß	Mai	10-15 cm	halbschat- tig	Waldboden, frisch,nähr- stoffreich	giftig
Margerite (<i>Chrysan- themum leucanthemum</i>)	weiß	Mai-Juni	bis 60 cm	sonnig	humos	
Mohn (<i>Papaver orientale</i>)	weiß,rot	Mai-Juni	bis 50 cm	sonnig	humos,nicht zu feucht	nicht einzeln stellen, da kurze Blühdauer
Pfingstrose (<i>Paeonia officinalis</i>)	weiß,rot	Mai-Juni	60 cm	sonnig, halbschat- tig	mäßig sauer, tiefgründig	nicht verpflanzen
Phlox (<i>Phlox pani- culata</i>)	weiß-dunkel- rot	Juni-Sep.	bis 100 cm	sonnig, halbschat- tig	durchlässig, humos,nähr- stoffreich	wohlriechend
Rittersporn (<i>Delphi- nium alatum</i>)	blau,weiß lila,gelb	Mai-Aug.	bis 100 cm	sonnig, halbschat- tig	verträgt Feuchte, nährstoff- reich	
Schafgarbe (<i>Achillea filipendula</i>)	gelb	Juni-Sep.	bis 80 cm	sonnig	anspruchlos	
Sonnenbraut (<i>Helenium Hybr.</i>)	gelb,rot, braun, kupfer	Juli-Sep.	80-120 cm	sonnig	anspruchlos	
Sonnenhut (<i>Rudbeckia sullivantii</i>)	goldgelb	Juli-Okt.	80-200 cm	sonnig	anspruchlos	
Tränendes Herz (<i>Dicen- tra spectabilis</i>)	rosa-rot	Mai-Juni	60-80 cm	halbschat- tig	humos, frisch	Laub zieht schnell ein
AUSDAUERENDE KRÄUTER:						
Beifuss (<i>Artemisia vulgaris</i>)	gelbbraun, unscheinbar	Juli-Okt.	90-150 cm	trocken, kalkhaltig, Schuttböden, anspruchsl.	sonnig, halbschat- tig	widerstandsfähig, Insektennahrung, Tee, Küchenkraut
Bohnenkraut (<i>Satureja montana</i>)	weiß-rosa	Juli-Sep.	bis 25 cm	sonnig	mager, dräniert	Bienenweide,Gewürz, Tee
Dost bzw. Wilder Majo- ran (<i>Origanum vulgare</i>)	blaßrot	Juli-Okt.	20-50 cm	sonnig	mäßig trok- ken,kalkhal- tig,frucht- bar	Küchenkraut,Tee

DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

NAME	BLÜTE	BLÜHZEIT	HÖHE	STANDORT	BODEN	SONSTIGES
Estragon (<i>Artemisia dracunculus</i>)	unscheinbar, gräulich weiß	Juli-Sep.	bis 60 cm	sonnig	sandig, durchlässig	Küchenkraut
Liebstockel (<i>Levisticum officinale</i>)	gelb	Juli-Aug.	100-200 cm	halbschattig	kräftig, tiefgründig	Küchenkraut
Pfefferminze (<i>Mentha piperita</i>)	helles rosa	Juli-Sep.	40-60 cm	halbschattig	feucht, fruchtbar	Tee, Würzpflanze
Thymian (<i>Thymus vulgare</i>)	hellrosa	Juli-Sep.	bis 20 cm	sonnig	mäßig trocken	Halbstrauch, Würz-, u. Tee-pflanze
Salbei (<i>Salvia officinalis</i>)	lila	Juni-Juli	40-70 cm	sonnig	mäßig trocken, fruchtbar	Halbstrauch, Bienenfutter, gegen Kohlweißling in Gärten, Gewürz- und Tee-kraut
Ysop (<i>Hyssopus officinalis</i>)	blau	Juni-Aug.	30-50 cm	sonnig	warm, trocken	Tee, Gewürzpflanze
Zitronenmelisse (<i>Melissa officinalis</i>)	grünl.weiß unscheinbar	Juni-Juli	40-90 cm	sonnig halbschattig	jede Garten-erde	Bienenweide, Gewürz-, u. Tee-pflanze, äußerl. aufgelegt lindernd bei Insektenstichen

EINJÄHRIGE KRÄUTER:

Basilikum (<i>Ocimum basilicum</i>)			30-60 cm	sonnig, windgeschützt, sehr warm	kompost-reiche Behälter	Gewürz-, Tee-kraut, Kraut vertreibt Fliegen u. Insekten
Borretsch (<i>Borago officinalis</i>)	blau	Juli	60-90 cm	sonnig, halbschattig	nicht zu trocken	Bienenfutter, Gewürz, Tee
Dill (<i>Anethum graveolens</i>)	gelb	Juni-Juli	60-125 cm	anspruchlos	anspruchlos	Küchenkraut
Kerbel (<i>Anthriscus cerefolium</i>)			bis 50 cm	kühl, schattig	normaler Gartenboden	Küchenkraut
Majoran (<i>Origanum majorana</i>)			30-40 cm	sonnig	kalkhaltig, fruchtbar	Gewürz, Tee
Petersilie (<i>Petroselinum crispum</i>)			20-40 cm	halbschattig	leicht nährstoffreich humusreich,	glattblättrige Peters-würzkrautiger als krausblättrige, Auflage lindert Insektenstich
Schnittlauch (<i>Allium schoenoprasum</i>)			bis 25 cm	halbschattig	feucht, humos-, u. kalkreich, sandig, lehmig	Küchenkraut, Düngung im Sommer

EINJÄHRIGE SOMMERBLUMEN:

Sie benötigen alle guten humusreichen Gartenboden, Sonne und eine Düngung zu Beginn des Hauptwachstums Anfang Juni.

Aster (<i>Callistephus chinensis</i>)	weiß, creme, rosa, rot, violett	Juli-Frost	30-70 cm			
Bienenfreund (<i>Phacelia nacetifolia</i>)	blau	Juni-Sep.	40-90 cm			anspruchlos, wirkt bodenverbessernd, Bienenweide
Jungfer im Grünen (<i>Nigella damascena</i>)	blau, rosa, rot, weiß	Juni-Okt.	30-60 cm			zum Trocknen geeignet
Löwenmaul (<i>Anthriscum majus</i>)	weiß, gelb, rosa, rot	Juli-Okt.	15-100 cm			können überwintern und dann 2jähr. blühen
Mohn (<i>Papaver</i>)	weiß, rosa, rot	Juni-Sep.	15-50 cm			nicht lange haltbar anspruchlos
Ringelblume (<i>Calendula officinalis</i>)	gelb, orange	Juni-Nov.	30-50 cm			gut für Boden, hält Blattläuse z.B. von Gemüse-pflanzen fern, wichtig im Bio-Garten
Sonnenblume (<i>Helianthus annuus</i>)	gelb, rotbraun	Juli-Okt.	50-400 cm			Nährstoffresser
Strohblume (<i>Helichrysum bracteatum</i>)	creme, gelb, orange, rot	Juli-Okt.	30-80 cm			Trockensträube, empfindlich gegen Nässe

NAME	BLÜTE	BLÜHZEIT	HÖHE	STANDORT	BODEN	SONSTIGES
Studentenblume (Tagetes erecta, T. patula nana, T. tenuifolia)	gelb, gold, mahagoni	Mai-Nov.	15-90 cm			im naturgemäßen Garten zur Schädlingsabwehr, gesunde Mischkultur
Trichtermalve (Malope tritida)	weiß, rosa, rot	Juli-Okt.	60-100 cm			sandig humoser Boden, volle Sonne
Trichterwinde (Ipomea)	weiß, rot, blau	Juli-Sep.	200-500 cm			blüht morgens, schließt mittags die Blüten
Wicke (Lathyrus odoratus)	weiß, zart-gelb, rosa, rot, lavendel, violett	Juli-Okt.	150-300 cm (rankend) 25-60 cm (buschig)			benötigt nahrhaften Boden, da Stickstoffsammler, Zaun o. Gerüst
Zinnie (Zinnia elegans)	weiß, gelb, orange, rosa, rot, lila, rostbraun	Juni-Okt.	20-100 cm			Wärme, Sonne
ZWEIJÄHRIGE SOMMERBLUMEN:						
Bartnelke (Dianthus barbatus)	weiß, rosa, rot	Juni-Aug.	25-50 cm			Gruppen, -o. Randpflanzung im Bauerngarten, Sonne
Fingerhut (Digitalis purpurea)	creme, gelb, rosa, dkl. rot	Juni-Juli Aug.-Okt. (je Sorte)	120-150 cm			halbschattig, trockener, durchlässiger Boden
Goldlack (Cheiranthus cheiri)	gold, orange, rotbraun	April-Juni	15-50 cm			angenehmer Duft, lehmiger Boden, nahrhaft und sonnig
Königskerze (Verbascum densiflorum)	gelb	Juli-Aug.	150-200 cm			sandiger, magerer, kalkhaltiger Boden, Einzelgruppen
Stiefmütterchen (Viola wittrockiana)	weiß, gelb, rot, blau	März-Mai	20-30 cm			Sonne, Halbschatten, lockerer, humusreicher, feuchter Boden
Stockrose, Malve (Althea rosea)	weiß, rosa, rot, schwarzrot, gelb	Juli-Sep.	200-300 cm			nährstoffreich, Sonne
Vergissmeinnicht (Myosotis)	blau, rosa, weiß	Mai	15-40 cm			gut zu Tulpen
ZWIEBELN UND TULPEN:						
Kaiserkrone (Fritillaria imperialis)	rot, gelb	April-Mai	bis 80 cm	sonnig, halbschattig	gut durchlässiger Gartenboden, Kompostdüng.	jahrelang ungestört lassen, Geruch der Zwiebeln wirkt gegen Wühlmäuse
Krokus (Crocus vernus)	weiß, gelb, lila, violett	Febr.-April	bis 10 cm	sonnig, halbschattig	gut durchlässig	bei Pflanzung im Rasen abwarten, bis das Laub vergilbt ist, immer in dichten Gruppen
Narzisse (Narcissus)	weiß, gelb, rosa, orange	Febr.-Mai	30-60 cm	sonnig, halbschattig	humusreich, durchlässig	jahrelang ungestört lassen, dann vermehren sie sich reichlich, zum Verwildern in naturhaften Pflanzungen geeignet
Schneeglöckchen (Galanthus)	weiß	Febr.-März	15-20 cm	Halbschatten	lockerer Boden	gut zum Verwildern geeignet, wichtiger Frühjahrsblüher für Insekten
Blausternchen (Scilla)	leuchtend blau	März-April	bis 15 cm	Sonne-Schatten	normaler Gartenboden	ungestört vermehren sie sich rasch, auch unter Bäumen geeignet
Tulpe (Tulipa)	viele versch. Farben, außer blau	März-Mai	20-80 cm	sonnig	humusreich, durchlässig	ungestört werden Blüten kleiner
Dahlien	verschied. Farben, da viele Sorten	Juli-Okt.	50-200 cm	volle Sonne	humusreich, durchlässig, Kompostgabe gut	nicht winterhart, jedes Jahr erneut ins Freiland (Mai)
Lilien	weiß, gelb, orange, rosa, rot	Mai-Sep.	40-180 cm	hell, sonnig, keine Mittagshitze	humusreich, locker, durchlässig	immer in Gruppen zu 3-5 Stk.

Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

AMT FÜR AGRARSTRUKTUR HANNOVER

Postanschrift
 Amt für Agrarstruktur Hannover - Landschaftstr. 7 3000 Hannover 1

Stadt Bückeberg
 Bahnhofstraße 2
 3062 Bückeberg

STADT BÜCKEBURG
 Eing.: 18. Dez. 1987
 Amt: *60* Anl. *60*

STADT BÜCKEBURG
Schrey

(Bitte bei Antwort angeben)
 Mein Zeichen: 4.5 - 611 Bückeberg zu 6/87 DE Müsingen
 (05 11) 3279 40
 Hannover 15.12.1987

Dorferneuerung Müsingen
 Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Entwurf des Dorferneuerungsplanes bestehen aus planerischer Sicht keine Bedenken.

Ich bitte jedoch, die Dorferneuerungsrichtlinien in der neuen Fassung vom 30.08.1985 als Anhang zu nehmen (Ziff. 5.5 hat sich geändert). Ferner fehlt unter Ziff. 1.3 Planungsvorhaben, Pkt. 2, daß im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens nach § 87 die Planfeststellung des Wege- und Gewässerplanes für 1988 vorgesehen ist.

Für sinnvoll halte ich ein Vorwort (vor den Dorferneuerungsrichtlinien Seite 79), in dem zum Ausdruck kommt, daß das Land Niedersachsen Zuwendungen für die Dorferneuerung Müsingen aus Flurbereinigerungsmitteln gewährt. Eine Förderung der Dorferneuerung kann daher nur innerhalb der Flurbereinigerung Bückeberg durchgeführt werden. Dazu ist es erforderlich, daß die Dorferneuerungsmaßnahmen dem Flurbereinigerungsverfahren Bückeberg unterliegen und außerdem bestandskräftig in den Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG aufgenommen sind.

Bewilligungsbehörde für die Maßnahmen ist - entgegen Ziff. 7.3.1 - 2. Zt. die Bezirksregierung Hannover.

Ich bitte um entsprechende Aufnahme in den Dorferneuerungsplan.

Mit freundlichem Gruß

K. Bruns
 Bruns
 Dezernent

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER

Postanschrift
 Bezirksregierung Hannover Postfach 203 3000 Hannover 1

Stadt Bückeberg
 Bahnhofstr. 2
 3062 Bückeberg

STADT BÜCKEBURG
 Eing.: - 8. Dez. 1987
 Amt: *60*

STADT BÜCKEBURG
Schrey

(Bitte bei Antwort angeben)
 Mein Zeichen: 506.7-21213-105/85
 (05 11) 3381
 Hannover 07.12.1987

Dorferneuerung Müsingen
 Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen den Entwurf des Dorferneuerungsplanes keine Bedenken.

Dem DE-Plan wird auch aus der Sicht der Denkmalpflege zugestimmt, jedoch sollte der Abschnitt 6.2 "bauliche Elemente" etwas ausführlicher gehalten werden, damit der voranschreitenden Verunstaltung heute noch ortsbildprägender Faktoren anschaulich Einhalt geboten werden kann.

Im Auftrage

J. Desczyk

Durchschrift erhält:

Amt für Agrarstruktur
 Landschaftstr. 7
 3000 Hannover

Gemäß Pkt. 4.2.4 der Dorferneuerungsrichtlinien sind die Träger öffentlicher Belange sowohl zu Beginn der Planungsphase als auch nach Fertigstellung des Entwurfes mit einem Schreiben vom 02.11.1987 um ihre Stellungnahme bis zum 15.12.1987 gebeten worden. Mit einem Schreiben vom 18.12.87 wurde an die o.g. Frist erinnert.

Im folgenden werden die bis zum 04.01.88 eingegangenen Stellungnahmen abgedruckt. Die Anregungen wurden ggf. eingearbeitet bzw. kommentiert.

Ziffer 5.5 der Dorferneuerungsrichtlinien ist gemäß der Fassung vom 30.08.1985 geändert worden.

Im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens nach § 87 ist für 1988 die Planfeststellung des Wege- und Gewässerplanes vorgesehen.

Wichtig!

Unter Pkt. 1.2 ist bereits erwähnt worden, daß in Müsingen Dorferneuerung im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens Bückeberg betrieben wird. Bewilligungsbehörde für Maßnahmen ist - entgegen Ziff. 7.3.1 der DorfR - z.Zt. die Bezirksregierung Hannover.

Diesbezüglich fand am 04.01.88 ein Gespräch zwischen Herrn Dr. Werling / Bezirksregierung Hannover und Herrn Desczyk / Auftragnehmer statt. Dabei konnte geklärt werden, daß die gewünschten Ausführungen unter Pkt. 8.4 / S. 72 ff erfolgt sind.

Industrie- und
Handelskammer
Hannover - Hildesheim



Hannover - Hildesheim, Postfach 3029 3000 Hannover 1

Herrn
Joachim Desczyk
Dipl.-Ing. Architekt
Salinenstraße 23
3000 Hannover

Schiffgraben 49
3000 Hannover 1
Telefon: (05 11) 3107-0
Telex: 9 22 769 ihk d
Telefax: 51185 35 IHK H
Telefax: (05 11) 3107-333

*eing. 14.11.87
JPD.*

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Durchwahl-Nr.:	Datum
t6/ds 02.11.87	V1-5	3107-276	112.11.87

Dorferneuerung für den Ortsteil Müsingen der Stadt Bückeberg
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Desczyk,
zu der geplanten Dorferneuerung im Ortsteil Müsingen der Stadt
Bückeberg tragen wir weder Bedenken noch Anregungen vor.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer
Hannover - Hildesheim

I. A.
Plattner
Plattner



Durchschrift
Landkreis Schaumburg
DER OBERKREISDIREKTOR

Landkreis Schaumburg, Jahrbuche 20 3060 Sachb. Postfach 340	Verw.-Gebäude:
Stadt Bückeberg Postfach 1440 3062 Bückeberg	Stadthagen Arm: 44 Zimmer: 418 Sachbearbeiter: Herr Schönemann Durchwahl: 703 217 Telex: 972270 Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: 44 70 02/Bd. 27 Datum: 14.12.1987

*ang 18.12.87
JPD.*

Betreff
Dorferneuerungsplan Müsingen,
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Zu dem vom Planungsbüro Joachim Desczyk für den Ortsteil Müsingen
aufgestellten Dorferneuerungsplan, welcher uns von diesem mit
Schreiben vom 02.11.1987 übersandt wurde, geben wir folgende Hin-
weise mit der Bitte um Beachtung.

- a) Brandschutz
Hierzu verweisen wir auf die brandschutztechnischen Ausfüh-
rungen in unserer Stellungnahme vom 24.06.1986. Diese Anre-
gungen und Bedenken wurden vom Planungsbüro unter Punkt 1.3,
Ziffer 4 "Brandschutz" im vorliegenden Dorferneuerungsplan
aufgenommen.
Wir gehen davon aus, daß die brandschutztechnischen Belange
bei der weiteren Planung berücksichtigt werden und stehen dem
Planer bei Fragen zu diesem Fachbereich gern beratend zur Ver-
fügung.
- b) Straßenverkehr
Aus verkehrspollzeilicher und -behördlicher Sicht bestehen
keine Bedenken gegen den o. a. Antrag.
Bei der Anpflanzung von Bäumen und Hecken sind in den Kreuzungs-
und Einmündungsbereichen die Sichtdreiecke zu berücksichtigen.
- c) Bauleitplanung, Regionalplanung, Naturschutz und Landschafts-
pflege
Aus der Sicht dieser Fachbereiche bestehen gegen das vorgelegte
Planungskonzept keine Bedenken.

-2-

Joachim Desczyk

Dipl.-Ing. Architekt

Eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes für Wasserwirtschaft und Tiefbau konnte wegen der Kürze der Frist noch nicht eingeholt werden. Wir werden diese unverzüglich nachreichen.

Das Planungsbüro Desczyk erhält eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Im Auftrage

gez. Unterschrift
(Hellmann)

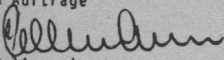
Herrn
Joachim Desczyk
Salinenstr. 23
3000 Hannover 91

Sehr geehrter Herr Desczyk,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 02.11.1987 übersenden wir Ihnen eine Durchschrift unserer Stellungnahme zur Dorferneuerungsplanung Müsingen.

Die Belange des Bauordnungsrechts und der Denkmalpflege werden von der Stadt Bückeburg selbst vertreten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


(Hellmann)

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER HANNOVER

Landbauaußenstelle Hannover
3000 Hannover · Johannessenstraße 10

Landbauaußenstelle Hannover · 3000 Hannover 1 · Johannessenstr. 10

Herrn Dipl.-Ing. Architekt
Joachim Desczyk
Salinenstr. 23
3000 Hannover 91

nr Schreiben 02.11.1987 t6 / ds	Unser Zeichen (Bitte in der Antwort angeben) LBA IV/12 Müsingen B/Bo	☐ (B 11) 1 00 81 Durchwahl-Nr. 1 00 5	Datum -390 22.12.1987
---------------------------------------	---	--	--------------------------

Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf des Dorferneuerungsplanes Müsingen der Stadt Bückeburg

Wir haben die Entwurfsunterlagen durchgesehen und geben nachstehend folgende Hinweise mit der Bitte um Einbesserung:

1. Zunächst müssen wir mit Bedauern feststellen, daß offensichtlich nicht, wie in unserem Schreiben vom 11.06.1987 angeregt, eine Facharbeitskreissitzung mit der Thema Landwirtschaft unter Beteiligung der Landwirte stattgefunden hat; durch unsere Mitwirkung an solch einem Termin können erfahrungsgemäß Informationen vermittelt und Beratungsgespräche geführt werden.
2. Positiv herauszuheben ist die durchgeführte Befragung aller Landwirte als Grundlage der Aussagen zum Bereich Landwirtschaft.
3. Die beiden ersten Absätze auf Seite 17 sind in ihrer Aussage einseitig, tendenziös und aus fachlicher Sicht inhaltlich nicht zu vertreten. Sie sollten ersatzlos gestrichen werden, weil sich nur Nebenerwerbslandwirte den Luxus leisten können, "bessere, d.h. ausreichende Einkommen aus dem landw. Betrieb zu erwirtschaften, auch wenn dies aus vielerlei Gründen volkswirtschaftlich sinnvoll und erstrebenswert ist.
4. Zu dem vorgeschlagenen Rückbau der Müsinger Straße und anderer auch vom landwirtschaftlichen Verkehr frequentierter Straßen bzw. Wege ist darauf hinzuweisen, daß landw. Großmaschinen bis zu einer Breite von 3 m für den Straßenverkehr zugelassen und heute vielfach im Einsatz sind. Der Straßenrückbau findet dort seine Grenzen, wo ein gefahrloser Begegnungsverkehr dieser Maschinen nicht mehr gewährleistet ist. Die wegebegleitende Bepflanzung ist so anzulegen, daß ein ausreichendes Lichtraumprofil verbleibt, damit z.B. die hohen Mährescher unbeschadet passieren können.
5. Auf Seite 49 Punkt 8.2 letzter Absatz ist der ungebräuchliche Ausdruck standortansässige Geholzarten zu ersatzer durch standortgerechte...

*darauf zu verzichten, ...

Unter Pkt. 1.2 heißt es u.a.: "Das Fortbestehen und weitere Zusammenkünfte dieses Arbeitskreises (1-2 mal jährlich) sollten unbedingt angestrebt und realisiert werden. Nur so kann die Entwicklung des Ortes - was ein langer Prozeß ist - im ständigen Gespräch erfolgen."

Selbstverständlich könnte eines solcher Treffen zum Thema "Landwirtschaft" erfolgen. Konkrete Beratungsgespräche sollten jedoch unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgen.

Die angesprochenen Absätze auf S. 17 stellen die Meinung der Bearbeiter des vorliegenden Dorferneuerungsplanes dar und müssen daher nicht gestrichen werden - zumal es sich hierbei um Feststellungen und nicht um Empfehlungen handelt.

Die Vorschläge zur Gestaltung von Straßen und insbesondere der Müsinger Straße (Pkt. 8.3) sind in Übereinstimmung mit den "Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen EAE 85" erarbeitet worden. Sie entsprechen damit den Zielen der zuständigen Behörden. Darüberhinaus ist festzustellen, daß der vorgeschlagene Rückbau der Müsinger Straße eine gefahrenlose Straßennutzung für alle hier vorkommenden Verkehrsteilnehmer ermöglicht. Bei den sich begegnenden Verkehrsteilnehmern mit Überbreite handelt es sich um Ortskundige, so daß mit einem aufmerksamen Fahrverhalten gerechnet werden darf.

Joachim Desczyk
Dipl.-Ing. Architekt

DORFERNEUERUNG MÜSINGEN

- 2 -

6. S. 49 Punkt 8.2.2
Der Wege- und Gewässerplan ist für das Gebiet des flurbereinigungs-
verfahrens Bückeberg, der der westliche Teil der Gemarkung Müsingen
zugeordnet ist, noch nicht planfestgestellt worden. Die Aussage: "Durch die flurbereinigung und die damit verbundenen, großen
einheitlichen flurstücke..." ist u.E. daher in dieser form falsch
und sollte eher in eine forderung an die flurbereinigung bezüglich
einer stärkeren durchgrünung unformuliert werden.
7. Die auf den Karten (Seiten 50 und 51) vorgeschlagenen Baum- und
Strauchpflanzungen außerhalb der förderungsmöglichkeit der Dorf-
erneuerung ist textlich in etwa wie folgt zu präzisieren:
Baum- und Strauchpflanzungen in der feldmark sollten zur Ver-
meidung negativer Schattenauswirkungen auf die benachbarten Nutz-
flächen möglichst nur auf der Südseite vor Wegen, Gräber oder
sonstigen natürlichen Begrenzungen vorgenommen werden.
Standort- und Pflanzenauswahl sollte in enger Abstimmung mit den
(angrenzenden) Grundstückseigentümern so erfolgen, daß eine ord-
nungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landw. Nutzflächen
gewährleistet bleibt. Hierbei ist dem Sachverhalt Rechnung zu
tragen, daß eine reibungslose Abfuhr vom Feld auf den begleiten-
den Verkehrsweg mit der heutigen Großmaschinen möglich bleibt.
Der Abstand der Einzelbäume an solchen Wegen sollte daher min-
destens 15 m betragen.
8. Auf Seite 40 sollte der letzte Absatz, linke Seite, der Aussagen
über Qualität und Quantität landw. Erzeugnisse beinhaltet, ge-
strichen werden. Diese Empfehlungen lassen sich so nicht generali-
sieren und verleiten nur zu falschen Schlußfolgerungen.
9. Kritisch beurteilt wird aus heutiger immissionschutzrechtlicher
Sicht die auf Seite 41 aufgezeigten möglichen baulichen Erwei-
terungsflächen, die direkt nördlich, westlich bzw. südlich des
landw. Haupterwerbsbetriebes Apking angrenzen. Dies könnte nur
weiter verfolgt werden, wenn dieser Betrieb in eine andere exten-
sivere Wirtschaftsform überführt wird.
10. Auf Seite 73 werden zum Punkt Allgemeine Gestaltungsempfehlungen
folgende Korrekturhinweise gegeben:
Die forderung, Dächer grundsätzlich mit roter Ton- oder Beton-
platten einzudecken, sollte für Wirtschaftsgebäude dahingehend
erweitert werden, daß diese Dächer auch mit Wellplatten in einem
Rot- bzw. Brauntönen gedeckt werden können. Ansonsten wäre diese
Empfehlung eine unverhältnismäßige forderung, da Landwirte in der
Regel über mehrere Wirtschaftsgebäude mit großen Dachflächen
verfügen.
Obwohl die Wirtschaftsgebäude der einzelner Betriebe einen gros-
sen Anteil an der städtebaulichen Struktur eines Dorfes haben,
wird ihnen in den einzelnen Abschnitten zur Gestaltungsempfeh-
lung zu wenig Raum gegeben. Beispielsweise sollten bei einem
Boxenlaufstall durchaus Lichtbänder an der längsseite des Gebäu-
des angeordnet werden, da sich diese Ausbildung bewährt hat. In
diesem Zusammenhang wird beispielsweise im Abschnitt Außenwände
das Material Holz nicht erwähnt. Gerade dieses Material eignet
sich im Milchviehstallbau recht gut und fügt sich in einem, von
rotem Backstein geprägten Ortsbild gut ein.

Im Auftrag

Joachim Desczyk
Bogert

Stadtwerke Bückeberg Postfach 1447 3062 Bückeberg



bearbeitet Herr Feldkötter

ang. 17.12.87
JD

Herrn
Joachim Desczyk
Salinenstraße 23
3000 Hannover 91

Prüfung Datum
Ursprung Zeichnung
Bürozeichnung
1a/IX/Ah. 15.12.1987

Dorferneuerung Müsingen;
Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegenüber unserer Vorabstellungnahme hat sich keine Veränderung
ergeben. Bezüglich der Neuanpflanzungen von Bäumen ist stets ein
ausreichender Schutzabstand zu den bestehenden Wasserleitungen
einzuhalten (ca. 2,0 m). Kann dieser Schutzabstand nicht eingehalten
werden, so sind geeignete Schutzvorkehrungen zu treffen.
Da kein Leitungsabstandsplan vorliegt, sind die Standorte der Be-
pflanzungen jeweils vor Ort mit den Stadtwerken abzustimmen.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke
Joachim Desczyk

Joachim Desczyk

Dipl. Ing. Architekt

Die Anregungen Pkte. 6 + 7 sind in den Text an
entsprechenden Stellen eingearbeitet worden.

Hierbei handelt es sich um Schlußfolgerungen der
Bearbeiter und sollten als Diskussionsbeitrag
verstanden bleiben.

Bei den Vorschlägen bezüglich möglicher Flächen
für die bauliche Erweiterung handelt es sich um
langfristige Ziele, die nur in Abstimmung mit
den Grundstücksbesitzern und benachbarten Land-
wirten in Betracht gezogen werden können.

Die nebenstehenden Anregungen werden dankens-
werter Weise berücksichtigt. Bei der Gestaltung
von Wirtschaftsgebäuden sollten sie in der Tat
beachtet werden.